

**Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz
(APG NRW)**

**Bericht zur Situation der Versorgung
unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Men-
schen in Remscheid aus Sicht
des örtlichen Sozialhilfeträgers
2022/2023**

Stichtag: 31.12.2021



**STADT
REMSCHIED**

Fachdienst Soziales und Wohnen

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Fachdienst 2.50 –
Soziales und Wohnen
- Altenhilfeplanung -
Alleestraße 66
42853 Remscheid
Tel. 02191/16-2731
Email: thomas.koeppchen@remscheid.de

September 2022

**„Örtliche Planung“ gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
(APG NRW) am Stichtag 31.12.2021**

**Bericht zur Situation der Versorgung unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger
Menschen in Remscheid aus Sicht des örtlichen Sozialhilfeträgers**

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	Seite 5
1.1	Gesetzlicher Auftrag	Seite 6
1.2	Zielgruppen, Zielsetzung, Voraussetzungen zur Zielerreichung und Instrumente (u.a. Altengerechte Quartiersentwicklung)	Seite 8
2.	Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung, Staatsangehörigkeit und demografischer Faktor	Seite 16
3.	Lebenslagen / Problemlagen	Seite 25
3.1	Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensfüh- rung	Seite 26
3.2	Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich	Seite 29
3.3	Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches	Seite 30
4.	Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen	Seite 31
4.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 32
4.1.2	Beratungsangebote	Seite 34
4.1.3	Ambulante Pflege	Seite 35
4.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflege- personen	Seite 36
4.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 38
4.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen	Seite 39
4.2	Stationäre Versorgung	Seite 41
4.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 42
4.2.1.1	Tagespflege	Seite 42
4.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 44
4.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 44
4.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 45
5.	Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation so- wie zukünftige Ausrichtung	Seite 46
5.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 48
5.1.1	Wohnen	Seite 48
5.1.2	Beratungsangebote	Seite 56
5.1.3	Ambulante Pflege	Seite 62
5.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflege- personen	Seite 63
5.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 65
5.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen	Seite 69

5.2	Stationäre Versorgung	Seite 78
5.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 78
5.2.1.1	Tagespflege	Seite 78
5.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 84
5.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 84
5.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 91
6.	Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege in Remscheid	Seite 102
7.	Ausbildung in der Pflege	Seite 109
8.	Anhang - Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen	Seite 112
8.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 112
8.1.1	Wohnen (Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen / Wohngemeinschaften / Wohngruppen)	Seite 112
8.1.2	Beratungsangebote (Beratungsstellen, Begegnungs- und Beratungszentren, Krankenhaussozialdienste)	Seite 119
8.1.3	Ambulante Pflege	Seite 124
8.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste (Ambulante Pflegedienste)	Seite 124
8.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen (Anbieter, Mahlzeitendienste, Mittagstische)	Seite 127
8.2	Stationäre Versorgung	Seite 143
8.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 143
8.2.1.1	Tagespflege	Seite 143
8.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 145
8.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 145
8.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 147

1. Einleitung

Die Versorgung unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen in Remscheid muss durch ein ausreichendes Hilfsangebot sichergestellt sein. Dies bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen, wobei hilfebedürftige Personen in höherem Lebensalter die weitaus größte Gruppe bilden.

Im 1. Kapitel wird zunächst der gesetzliche Auftrag beschrieben. Weiterhin werden die Zielgruppen genannt und es werden die Zielsetzungen der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger sowie die Instrumente und Voraussetzungen zur Zielerreichung für das Leben, das Wohnen, die Betreuung und die Pflege hilfebedürftiger Menschen in Remscheid dargestellt.

Anschließend werden im 2. Kapitel die statistischen Grundlagen anhand der Bevölkerungsentwicklung, der Staatsangehörigkeit und des demografischen Faktors beschrieben.

Im 3. Kapitel werden die Lebenslagen / Problemlagen unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen dargestellt, aus denen sich ein Bedarf an Hilfeleistungen ergeben kann.

Eine allgemeine Beschreibung möglicher Angebote und Versorgungsformen erfolgt sodann im 4. Kapitel.

Abschließend erfolgt im 5. Kapitel eine konkrete Beschreibung und Bewertung der Angebote und Versorgungsformen in Remscheid sowie eine Prognose hinsichtlich des zukünftigen örtlichen Bedarfes.

Im 6. Kapitel erfolgt eine Darstellung der Situation von hilfebedürftigen älteren Migranten in Remscheid und eine Beschreibung der Nutzung der örtlichen Angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Anschließend wird im 7. Kapitel das Thema der Ausbildung im Pflegeberuf in Remscheid beschrieben

Im Anhang zu diesem Bericht (8. Kapitel) finden sich detaillierte Aufstellungen und Beschreibungen der vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten und Versorgungsformen.

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung durch die Pflegekassen an pflegeversicherte Menschen (SGB XI)

Das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) regelt in Deutschland grundsätzlich für alle Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit.

Dabei wird in § 3 SGB XI der Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung und Pflege festgeschrieben, den es umzusetzen gilt.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung wird nach § 8 SGB XI grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert, wobei es gemäß § 9 SGB XI die Aufgabe der Bundesländer ist, dass eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorgehalten wird.

In Nordrhein-Westfalen wird dies entsprechend durch das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) geregelt.

Die Verantwortung zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur hat das Land gemäß § 4 APG NRW auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Diese sind daher gemäß § 7 APG NRW zur „Örtlichen Planung“ verpflichtet (s.u.).

Ziel des Alten- und Pflegegesetzes ist „die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen“ (§ 1 Abs. 1 APG NRW).

Die Angebote sollen gemäß § 4 APG NRW ort- bzw. stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden, so dass eine kommunale Verpflichtung zu einer altengerechten Quartiersentwicklung besteht.

Gesetzlicher Auftrag zur „Örtlichen Planung“ durch die Kommunen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) und Anforderungen an die Planung

Die für die Kommunen gesetzlich verpflichtende „Örtliche Planung“ gemäß § 7 APG NRW („Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur“, s.o.) beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Angebote sowie auch eine Überprüfung, inwieweit ein ausreichendes Hilfeangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung steht bzw., ob eine Weiterentwicklung der Angebote und entsprechende Maßnahmen erforderlich sind. Es obliegt den Städten - anders als nach der bis 2003 geltenden gesetzlichen Regelung - grundsätzlich nicht aktiv steuernd in den Pflegemarkt einzugreifen. Die Kommunen sollen nach dem APG NRW den Bereich der Pflege beobachten und Entwicklungen aufzeigen. Die Umsetzung soll dabei durch die Akteure im Bereich der Pflege und Versorgung erfolgen und die Regeln des Marktes sollen dafür Sorge tragen, dass sich ein marktgerechtes Angebot entwickelt.

Exkurs: Lediglich wenn das mit Inkrafttreten des APG NRW gemäß § 7 Abs. 6 mögliche Steuerungsinstrument einer „Verbindlichen Planung“ für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen genutzt wird und die finanzielle Förderung der Pflegeeinrichtungen davon abhängig

gemacht wird, kann eine Kommune den Markt – unter strengen formalen Bedingungen - optional aktiv steuern. Die Stadt Remscheid nutzt dieses neue Instrument aufgrund rechtlicher Bedenken und aufgrund des hohen personellen Aufwandes nicht - ebenso wie die meisten anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Inkrafttreten des APG NRW sind die Kommunen verpflichtet, alle 2 Jahre – beginnend zum Stichtag 31.12.2015 – eine örtliche Planung zu erstellen und zu veröffentlichen. Mit der vorliegenden „Örtlichen Planung“ zum Stichtag 31.12.2019 erfolgt bereits zum dritten Mal eine Berichterstattung entsprechend der Anforderungen des APG NRW. Vorgaben des Landes hinsichtlich des konkreten Aufbaus und Inhaltes der örtlichen Planung liegen nicht vor.

Die Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung „hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherstellung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagements und des Gesundheitswesens einzubeziehen“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 APG NRW).

Gemäß § 2 APG NRW sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger Ausgangspunkt der Planungen. Zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie auch kultursensible Aspekte.

Die Angebote sollen gemäß § 4 APG NRW orts- bzw. stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden, damit die (hilfebedürftigen) Menschen an dem Ort ihrer Wahl – i.d.R. im vertrauten Quartier - wohnen (bleiben) können. Hieraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Förderung und Durchführung einer altengerechten Quartiersentwicklung.

Bei allen Planungen sollen nichtstationäre Wohn- und Pflegeangebot vorrangig einbezogen werden.

Aus § 17 APG NRW ergibt sich die Verpflichtung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Unterstützung pflegender Angehöriger.

Gewährung von Sozialhilfe durch die Kommunen an bedürftige Menschen (SGB XII)

Die Kommunen sind aufgrund des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) zur Gewährung von Sozialhilfe an bedürftige Menschen verpflichtet, sofern kein anderweitiger Leistungsanspruch besteht.

Für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf, welcher nicht aus Mitteln der Pflegeversicherung (SGB XI) abgedeckt ist und welcher nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann, ist seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern „Hilfe zur Pflege“ (§ 61 ff des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII) zu leisten. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Es ergibt sich somit für die Stadt Remscheid einerseits ein grundsätzlicher gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort für alle unterstützungsbedürftigen / pflegebedürftigen Menschen und deren pflegende Angehörige (Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW).

Daneben ist die Stadt Remscheid als örtlicher Sozialhilfeträger auch zur Sicherstellung individueller Hilfen einzelner bedürftiger Menschen in Remscheid verpflichtet.

1.2 Zielgruppen, Zielsetzungen, Voraussetzungen zur Zielerreichung und Instrumente

Zielgruppen

Der vorliegende Bericht zum Stichtag 31.12.2021 bezieht sich entsprechend der aktuell gültigen Rechtslage auf Personen

1. mit einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1 gemäß SGB XI,
2. mit einem Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung (z.B. hauswirtschaftlicher Versorgung).

Als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI und als Grundlage der Einstufung in die ehemaligen Pflegestufen I – III wurden bis Ende 2016 Menschen eingestuft, die „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder wegen einer Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens 6 Monate ... der Hilfe bedürfen“. Zu den „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“ nach dem SGB XI gehörten beispielsweise die Körperpflege (Waschen, Baden, Zähneputzen, Kämmen, Rasieren, Toilettengänge), die Nahrungsaufnahme, die Mobilität, das An- und Ausziehen sowie auch die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen).

Durch die sogenannte „Pflegerreform“ (Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung – Pflegestärkungsgesetz I mit Gültigkeit 01.01.2015 sowie Zweites und Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung – Pflegestärkungsgesetz II und III mit Gültigkeit 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 und Inkrafttreten der wesentlichen Regelungen ab dem 01.01.2017) wurden die gesetzlichen Grundlagen und die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige grundsätzlich verändert.

Eine wesentliche Veränderung erfolgte ab dem 01.01.2017 durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisher 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade ersetzt (von Pflegegrad 1: „geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ bis zu Pflegegrad 5: „schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“).

Bis Ende 2016 galten noch rein verrichtungsbezogenen Bewertungs-/ Begutachungskriterien aufgrund körperlicher (somatischer) Defizite. Ab dem Jahr 2017 wurden diese Kriterien durch auf die Selbständigkeit / Selbstversorgung der betroffenen pflegebedürftigen Menschen und deren kognitive Leistungsfähigkeit beruhende Kriterien ersetzt. Während der Hilfebedarf zuvor verrichtungsbezogen in Minutenwerten berechnet (z.B. beim Waschen, Anziehen und der Nahrungsaufnahme) und aufgrund dessen die Pflegestufe festgesetzt wurde, ist seit dem Jahr 2017 der zentrale Maßstab der Grad der Selbständigkeit, also die Ressourcen der Betroffenen (Ressourcenansatz). Damit werden seither bei der Festsetzung des Pflegegrades auch die Einschränkungen demenziell erkrankter Menschen deutlich stärker berücksichtigt.

Der Bericht bezieht sich grundsätzlich auf unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Personen aller Altersstufen. Ein Schwerpunkt liegt bei älteren Menschen – und hier insbesondere bei den ab 80jährigen („Hochaltrige“) -, weil diese Altersstufe die größte Gruppe der Personen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf bildet.

Allgemeine Zielsetzung

Die Wünsche und Vorstellungen der Menschen selbst stehen im Mittelpunkt der Planungen. In Remscheid wurde aus diesem Grund bereits im Jahr 2006 eine repräsentative Befragung von 2.000 Menschen ab einem Lebensalter von 50 Jahren durchgeführt, um auch auf längere Sicht die Lebens- und Wohnentwürfe der verschiedenen Altersgruppen zu erfahren (Befragung „Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“).

Der im Rahmen dieser Befragung am häufigsten geäußerte Wunsch mit rund 90 % Zustimmung war der, dass Menschen aller befragten Altersstufen ausgesprochenen Wert darauf legen, auch im Falle von Hilfebedürftigkeit möglichst im vertrauten Umfeld – d.h. in den eigenen 4 Wänden und im gewohnten Wohnquartier - leben zu können. Sie wollen möglichst **selbständig / selbstbestimmt** bleiben und dadurch in Würde leben.

Auch sofern der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist, wünschen sich die Menschen bei einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches ebenfalls ein weiterhin selbständiges / selbstbestimmtes Leben.

Allgemeine Zielsetzung:

Ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfeldes wird erhalten.

Gesetzliche Zielsetzungen

Die Menschen wollen im Falle von Hilfs- / Pflegebedürftigkeit vorrangig im häuslichen Rahmen versorgt werden. Der in § 3 SGB XI als Grundlage sowie in § 2 APG NRW und in § 13 SGB XII festgeschriebene allgemeine gesetzliche Grundsatz für alle Pflegebedürftigen **„ambulant vor stationär“** entspricht somit den Wünschen und Vorstellungen der Menschen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt gleichermaßen für alle an der Finanzierung von Hilfen bei Pflegebedürftigkeit Beteiligten:

- Die Pflegekassen leisten ihren Anteil aus der Pflegeversicherung und für sie ist der Vorrang häuslicher Hilfen / Pflege - vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen, Freunden und Nachbarn - im SGB XI verankert. Umgesetzt wird dies seitens der Kassen insbesondere auch dadurch, dass diese alle Versicherten intensiv über die vorhandenen Angebote informieren (§ 7 a SGB XI) und dabei insbesondere auch auf ambulante Hilfsangebote hinweisen.
- Die Pflegebedürftigen selbst, die sich an den entstehenden Pflegekosten aus ihrem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen, haben ohnehin ein großes Interesse an ambulanten Versorgungsformen, da dies i.d.R. ihrem Wunsch entspricht. Hier gilt es, dass ihnen und insbesondere auch den (pflegenden) Angehörigen genügend Informationen über das vielfältige ambulante Hilfsangebot zur Verfügung stehen und sie unterstützt werden müssen. Die städtische Pflegeberatungsstelle, die städtische Wohnberatung, der städtische Sozialdienst für Erwachsene, die Berater/innen der Pflegekassen (§ 7 a SGB XI) sowie auch andere Beratungsstellen informieren die Betroffenen sowie deren Angehörige entsprechend.
- Sofern die Leistungen der Pflegeversicherung sowie auch der Eigenanteil der Pflegebedürftigen aus Einkommen und Vermögen zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreichend sind, kommen öffentliche Leistungen im Rahmen des SGB XII (Hilfe zur Pflege) in Betracht. Seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern ist

hier entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII ebenfalls der Grundsatz des Vorranges ambulanter Hilfen - vorrangig die häusliche Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn (§ 63 ff. SGB XII) - zu beachten, sofern mit der ambulanten Leistung keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Sofern eine ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit und des damit verbundenen erheblichen Hilfebedarfes nicht (mehr) gewährleistet werden kann, müssen für hilfebedürftige Menschen **ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen.**

Stationäre Wohn- und Versorgungsformen sollen so konzipiert sein, dass die Menschen ein eigenständiges / selbst bestimmtes Leben im Rahmen der vorhandenen persönlichen Ressourcen führen können. Zielsetzung sind auch hier **häusliche Strukturen und quartiernahe Angebote**, so dass ein Verbleib im bisherigen Stadtbezirk möglich ist. Auch geschlechtsspezifische und kultursensible Aspekte und Bedürfnisse sind gemäß § 2 APG NRW bei der Gestaltung der Angebote zu beachten.

Gesetzliche Zielsetzungen:

- 1. Ambulante Versorgungsformen haben Vorrang vor stationären Hilfen.**
- 2. Es sollen ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen, die quartiersnah angeboten werden und sich an häuslichen Strukturen orientieren. Geschlechtsspezifische und kultursensible Aspekte und Bedürfnisse sind bei der Gestaltung der Angebote zu beachten.**

Voraussetzungen zur Zielerreichung

Für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen und insbesondere auch für deren Angehörige müssen **genügend Angebote und Versorgungsformen vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung und im vertrauten Wohnquartier möglich machen.**

Auch muss sichergestellt werden, dass Betroffene und Angehörige ausreichend und gut **über alle vorhandenen Angebote / Versorgungsformen informiert sind / beraten werden**, um die Inanspruchnahme stationärer Hilfen längst möglich vermeiden zu können und objektiv nicht erforderliche Heimunterbringungen auszuschließen.

Beratungs- und Hilfsangebote müssen für alle Ratsuchenden **gut erreichbar** vorgehalten werden. Dies kann entweder durch zentrale Beratungsangebote erfolgen, oder aber es wird dezentral in den Stadtbezirken allgemein informiert (z.B. in den „Begegnungs- und Beratungszentren“ - BBZ).

Es sind hier in enger **Kooperation und Vernetzung** aller Leistungs- und Beratungsstellen Möglichkeiten zu schaffen, damit jeder Betroffene und Angehörige frühzeitig die notwendigen Informationen erhält. Einzubinden sind hier besonders auch die Sozialdienste der Krankenhäuser / Kliniken, damit keine stationären Unterbringungen eingeleitet werden, wenn mittelfristig möglicherweise ambulante und komplementäre Hilfen im noch vorhandenen häuslichen Umfeld ausreichend sind.

Voraussetzungen zur Zielerreichung:

- 1. Es müssen genügend Angebote und Versorgungsformen für hilfe-/pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung und im vertrauten Wohnquartier möglich machen.**
- 2. Betroffene und Angehörige müssen über vorhandene Angebote und Versorgungsformen gut informiert / beraten werden.**
- 3. Eine enge Kooperation und Vernetzung aller Leistungs- und Beratungsstellen muss sichergestellt werden.**

Instrumente

In den Kapiteln 4 – 8 werden verschiedene Angebote und Instrumente für Menschen mit pflegerischem und sonstigem Hilfebedarf im konkreten Einzelfall beschrieben und bewertet.

Als ein weiteres wichtiges Instrument zur strukturellen Gestaltung der Versorgung mit entsprechenden Angeboten wird die altengerechte Quartiersentwicklung einschließlich der kultursensiblen Altenhilfe in Remscheid dargestellt:

Entwicklung altengerechter Quartiere in Remscheid einschließlich kultursensibler Altenhilfe

Um der sich aus dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) ergebenden Zielsetzung eines längst möglichen Verbleibes in der vertrauten Häuslichkeit gerecht zu werden, müssen die Rahmenbedingungen in den Wohnquartieren altengerecht angepasst / entwickelt werden. Die Sicherstellung einer quartiersnah ausgerichteten leistungsfähigen pflegerischen und nichtpflegerischen Unterstützungsstruktur für hilfebedürftige Menschen und deren Angehörigen obliegt gemäß § 4 APG NRW den Kommunen und ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Nach dem von 2016 – 2018 erfolgreich durchgeführten Landesprojekt „Entwicklung altengerechter Quartiere“ ist die altengerechte Quartiersentwicklung seit 2019 dauerhafter Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge. Auf Grundlage des in dem Projekt erstellten Konzepts wurde eine Gesamtkonzeption entwickelt, die als Vorlage zur individuellen Umsetzung in den anderen Stadtbezirken dient („Altengerechtes Remscheid“).

Leitziel des Entwicklungsprozesses ist die Schaffung altengerechter Quartiere in den einzelnen Stadtbezirken Remscheids (nach Remscheid-Süd und Lüttringhausen nun auch in Alt-Remscheid), um den Menschen auch bei eintretendem Hilfebedarf den Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld / in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dabei sollen auch besondere kulturspezifische Bedürfnisse und Belange der Bewohnerschaft berücksichtigt werden.

Gemäß der oben genannten Gesamtkonzeption soll eine enge Verzahnung und Vernetzung mit den jeweiligen handelnden Akteuren der Stadtbezirke erfolgen (Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen, etc.), die sich bereits entsprechend engagieren und aktiv sind. Die Gesamtkoordination der Angebote in den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) ist zukünftig auszubauen, um so das Angebot in allen Remscheider Stadtbezirken zu entwickeln und die dortigen zumeist ehrenamtlichen Kräfte zu unterstützen.

Die in der Gesamtkonzeption genannten, fünf Handlungsfelder und die zwischenzeitlich umgesetzten und geplanten jeweiligen Maßnahmen sind nachfolgend kurz beschrieben:

Handlungsfeld 1: Information und Beratung

Umsetzungsziele

- Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Angebote und in Frage kommende Hilfen sind vorhanden und bekannt (Bestandsaufnahme Akteure – Angebote)
- Informationen und Angebote sind transparent und dauerhaft präsent
- Die Vernetzung von Stellen, die Informationen abgeben, wird optimiert
- Die Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen und das Vorhalten mehrsprachiger Informationen wird ausgebaut
- Der älteren Generation wird die Beteiligung an der digitalen Entwicklung ermöglicht
- Die Vernetzung der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wird gefördert und begleitet
- Die Vernetzung der Experten wird intensiviert
- Der Bekanntheitsgrad der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wird gesteigert
- Bestehende Angebote werden bekannter gemacht und neue Formate initiiert

Handlungsfeld 2: Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit und Pflege

Umsetzungsziele

- Bedarfsgerechte Angebote und Strukturen ermöglichen Hilfen und Unterstützung im Alltag
- Die Angebote zur Unterstützung im Alltag werden optimiert und bekannter gemacht
- Das Angebot der pflegerischen, medizinischen und sozialpsychiatrischen Versorgung wird optimiert
- Das Angebot von „Hilfen im Alltag“ wird ausgeweitet. Die Zulassung für Alltagsdienste wird erleichtert
- Die Anzahl der (solitären) Kurzzeitpflegeplätze wird vergrößert
- Aufklärungs- und Präventionsprogramme werden begleitet und unterstützt
- Akteure der bestehenden Stadtteilstellen werden beraten und unterstützt

Handlungsfeld 3: Begegnung, Ehrenamt und soziokulturelle Teilhabe

Umsetzungsziele

- Niederschwellige Möglichkeiten zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Begegnung, Kommunikation und Sicherheit werden angeboten und sind bekannt
- Die Vereine werden in ihrer Arbeit unterstützt und miteinander vernetzt
- Für die Bewohnerschaft sind verschiedene bedarfsorientierte Angebote vorhanden
- Die Bewohner werden bei der Entwicklung der Quartiersentwicklung beteiligt
- Ehrenamtliche Netzwerke werden unterstützt
- Das hohe ehrenamtliche Engagement in Remscheid wird unterstützt und neue Formen des Ehrenamtes werden entwickelt. Das Ehrenamt wird aktiv beworben.
- Der Kontakt zu Migrantenorganisationen wird hergestellt und ausgebaut
- Interkulturelle Freizeit- und Kulturangebote werden entwickelt
- Sprachliche Barrieren älterer Migranten werden reduziert
- Räume für Begegnung der Generationen werden geschaffen
- Die Abstimmung unter den Akteuren wird optimiert
- Die Partizipation von Heimbewohnern am öffentlichen Leben wird gefördert

Handlungsfeld 4: Infrastruktur und Mobilität

Umsetzungsziele

- Die bedarfsgerechte Versorgung im näheren Umfeld ist sichergestellt
- Die Infrastruktur (insbesondere Gehwege) gewährleistet größtmögliche Mobilität und Sicherheit sowie die Erreichbarkeit wichtiger Orte
- Öffentliche Flächen werden als Treffpunkte gestaltet
- ÖPNV und SPNV stellen die individuelle Mobilität sicher
- Internet und Videotelefonie sind überall vorhanden
- Neue Mobilitätskonzepte werden initiiert
- Mobilitätsangebote werden entsprechend der Topographie geplant und umgesetzt

Handlungsfeld 5: Wohnen und Wohnumfeld

Umsetzungsziele

- Es existieren adäquate und finanzierbare Wohnmöglichkeiten inklusive Versorgungssicherheit für ältere Menschen
- Das Wohnumfeld ist altengerecht gestaltet und energetische Aspekte werden berücksichtigt
- Die Entwicklung barrierefreien und innovativen Wohnraums wird begleitet
- Ein Projekt aus dem Bereich Mehrgenerationen-Wohnen wird realisiert
- Neue Wohn- und Versorgungskonzepte werden entwickelt
- Der Ausbau barrierefreier Bewegungs- und Sportmöglichkeiten wird unterstützt
- Plätze für Begegnung werden verschönert oder geschaffen
- Die Angebote der Wohnraumförderung und der Wohnberatung sind bekannt

Umgesetzte und geplante Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Information und Beratung

- Seniorenwegweiser Remscheid-Süd
- Informationsblätter und Plakate zur Prävention von Betrugsfällen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)
- Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Aufbau einer digitalen Quartiersplattform
- Multiprofessionelle Beratung in den BBZ

Handlungsfeld 2: Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit und Pflege

- Entlastende Versorgungsassistenz (EVA)
- Elektronische Sprechstunde
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- „Gesund älter werden im Quartier“
- Begleitete Selbsthilfegruppe „Herz und Hand“

Handlungsfeld 3: Begegnung, Ehrenamt und soziokulturelle Teilhabe

- Unterstützung der Vereinsarbeit im Quartier und Vernetzung von Akteuren
- Bürgerhaus-Café
- Fahrt für Quartiersbewohner und Ehrenamtler
- Mehrgenerationencafé
- „Bürgerbus-Süd“/ „Mini-Bus-Flotte“
- Schulung ehrenamtlicher Busbegleiter in den Linienbussen
- Vereine und Migrantenorganisationen stimmen ihre Angebote und Veranstaltungen miteinander ab
- Veranstaltung „Kultursensible Seniorenarbeit“
- Veranstaltung „Friede sei, eine Meditation der Religionskulturen“
- Kochkurse für Senioren
- „Walking Football“
- „Bewegt ÄLTER werden in Remscheid“
- Gleichgewichts-Trim-Dich-Pfad/ Motorikpark
- Aufbau einer handwerklichen Seniorenwerkstatt Remscheid-Süd und Spazierpatinnen / Spazierpaten
- Techniklotsen/ -begleiter
- Improvisationstheater „Die Silberzwiebeln“
- Projekt „Guter Lebensabend NRW“
- Quartierstreff Klausen
- Förderprogramm zur Stärkung des Ehrenamts in den Quartieren

Handlungsfeld 4: Infrastruktur und Mobilität

- „Bürgerbus-Süd“/ „Mini-Bus-Flotte“
- Schulung ehrenamtlicher Busbegleiter in den Linienbussen
- Mobile Nahversorgung / Lieferdienste
- E-Mobilität/KI-basierte Mobilität im Quartier

Handlungsfeld 5: Wohnen und Wohnumfeld

- Runder Tisch barrierefreies/-armes Wohnen
- Gespräche mit Wohnungsgesellschaften und Wohnungseigentümern, Hinweis auf die Notwendigkeit barrierefreier Umbauten und entsprechende Fördermöglichkeiten
- Aufbau einer AAL-Musterwohnung (**A**mbient **A**ssisted **L**iving)

Projekt „Guter Lebensabend NRW“ / kultursensible Altenhilfe in Remscheid

In den Jahren 2021 – 2023 nimmt die Stadt Remscheid an dem Modellprojekt des Landes NRW teil.

Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen und Migranten die Angebote der Unterstützungs- und Pflegeinfrastruktur in Remscheid näher zu bringen und Schwellenängste zur Inanspruchnahme abzubauen.

Gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen wird an der Planung und Durchführung der Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte gearbeitet. Die Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit der Pflegeberatung Compass statt.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Plötzlich pflegebedürftig: An wen wende ich mich? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Pflegeantrag und Begutachtung: Was gibt es jetzt zu beachten? Wie kann ich mich darauf vorbereiten?
- Remscheider Beratungsstellen

Parallel dazu werden Seminarreihen für Fachkräfte der Altenhilfe und Altenpflege in Kooperation mit dem Regionalbüro für Alter, Pflege und Demenz angeboten. Die Seminarreihen werden in hybrider Form abgehalten.

Der neu erstellte „Ratgeber Pflege“ ist in deutscher Sprache erschienen und wird nun in verschiedenen Sprachen übersetzt.

3. Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung, Staatsangehörigkeit und demografischer Faktor

Die Bevölkerungsentwicklung in Remscheid und der demografische Faktor sind von wesentlicher Bedeutung für den aktuellen und den zukünftigen Bedarf an Versorgungsangeboten für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der aktuellen Bevölkerungszahlen differenziert nach Stadtbezirk und Stadtteil, Alter, Geschlecht, Haushaltsstatus und Nationalität. Außerdem wird die Bevölkerungsprognose der Stadt Remscheid bis zum Jahr 2035 dargestellt.

Herausgehoben werden dabei die Bevölkerungsgruppen der ab 65jährigen und der ab 80jährigen, weil sich der Anteil unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen mit zunehmendem Alter deutlich erhöht und Menschen mit entsprechendem Hilfebedarf zumeist bereits älter sind.

Nach einer aktuellen Erhebung der Statistikstelle der Stadt Remscheid verteilt sich die **Bevölkerung in Remscheid bzw. in den 4 Stadtbezirken** – differenziert nach Alter und Geschlecht (**w** bzw. **m**) sowie der Anzahl **Alleinlebender** - wie folgt (Stand 31.12.2021):

	RS – gesamt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttringhausen
Bevölkerung insgesamt	114.148 w: 57.454 m: 56.694 A: 24.300*	48.757 w: 24.565 m: 24.192 A: 11.300*	24.502 w: 12.350 m: 12.152 A: 5.100*	24.083 w: 11.739 m: 11.323 A: 4.700*	16.806 w: 8.216 m: 8.590 A: 3.300*
Bevölkerung 65 Jahre und älter	24.764 w: 14.050 m: 10.714 A: 8.500*	10.106 w: 5.774 m: 4.332 A: 3.700*	5.036 w: 2.883 m: 2.153 A: 1.800*	5.813 w: 3.281 m: 2.532 A: 1.800*	3.809 w: 2.112 m: 1.697 A: 1.200*
Bevölkerung 80 Jahre und älter	8.483 w: 5.328 m: 3.155 A: 3.700*	3.461 w: 2.203 m: 1.258 A: 1.600*	1.723 w: 1.105 m: 618 A: 800*	2.014 w: 1.249 m: 765 A: 800*	1.285 w: 771 m: 514 A: 500*

* Die angegebene Anzahl der **Alleinlebenden** basiert auf einer Schätzung der städtischen Statistikstelle.

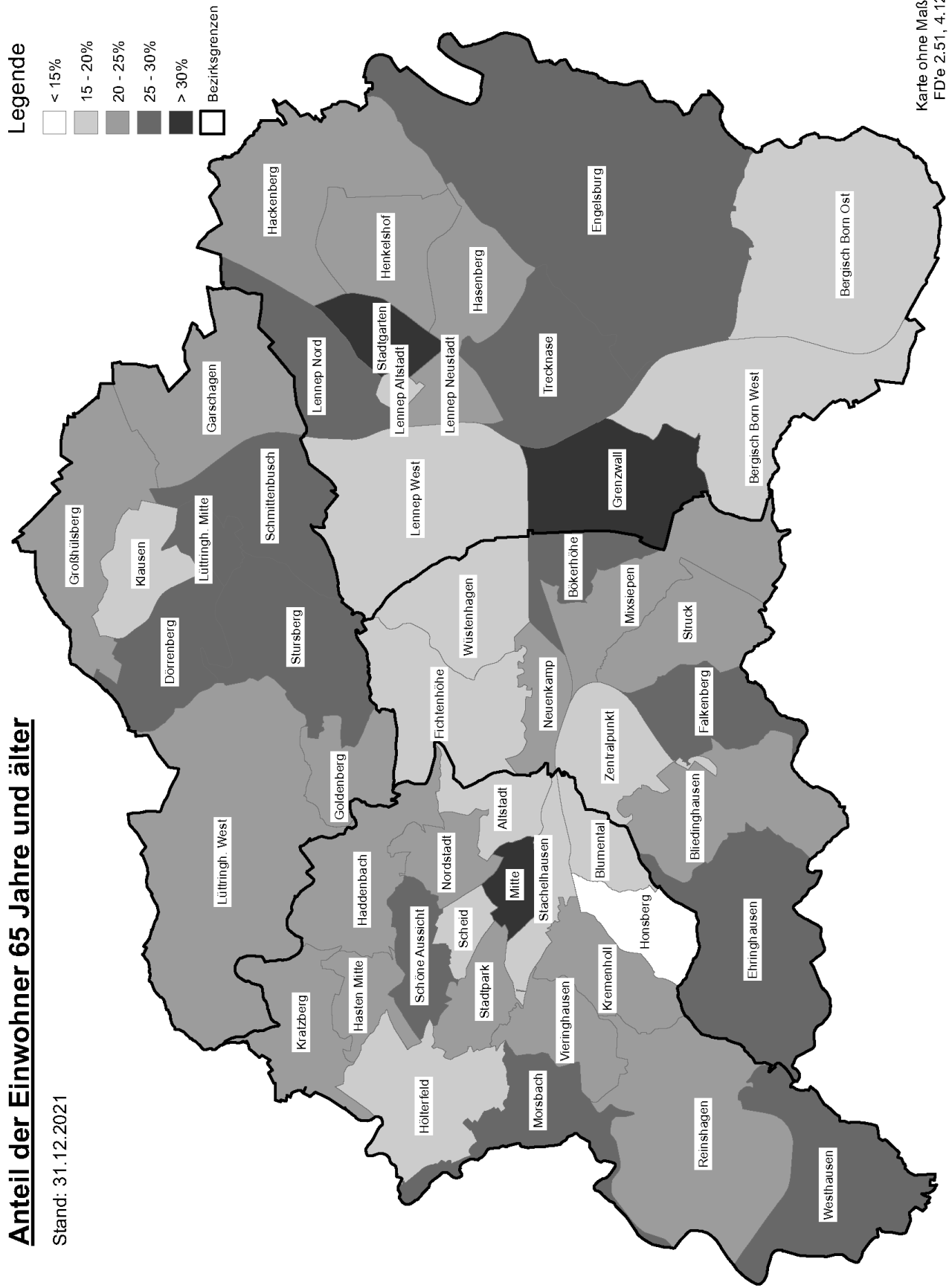
Kleinräumig aufgegliedert nach den **50 Remscheider Stadtteilen** lässt sich die Bevölkerung altersmäßig wie folgt differenzieren (Stand 31.12.2021):

		Personen insgesamt	Alters- schnitt	Personen ab 65 Jahren	Anteil ab 65 Jahren	Personen ab 80 Jah- ren	Anteil ab 80 Jahren
Rems- scheid	insgesamt	114.148	45,5 Jahre	24.764	21,7%	8.483	7,4%
Stadtteil							
Alt- Rems- scheid		48.757	44,5 Jahre	10.106	20,7%	3.461	7,1%
101	Mitte	2.605	49,2	801	30,7%	345	13,2%
102	Nordstadt	4.552	43,6	922	20,3%	331	7,3%
103	Altstadt	2.188	41,0	390	17,8%	118	5,4%
104	Stachelhausen	4.286	39,9	678	15,8%	219	5,1%
105	Blumental	1.268	41,1	212	16,7%	59	4,7%
106	Honsberg	2.385	39,3	337	14,1%	91	3,8%
107	Stadtpark	3.164	44,8	659	20,8%	233	7,4%
108	Scheid	4.370	41,9	776	17,8%	226	5,2%
201	Hasten Mitte	1.970	45,3	444	22,5%	195	9,9%
202	Kratzberg	2.057	46,6	439	21,3%	153	7,4%
203	Haddenbach	3.394	44,6	726	21,4%	216	6,4%
204	Schöne Aussicht	2.353	47,9	626	26,6%	231	9,8%
205	Hölterfeld	2.655	42,7	477	18,0%	144	5,4%
401	Morsbach	1.011	49,9	269	26,6%	89	8,8%
402	Vieringhausen	2.624	45,5	581	22,1%	211	8,0%
403	Kremenholz	3.658	43,7	761	20,8%	267	7,3%
404	Reinshagen	3.363	45,6	760	22,6%	253	7,5%
405	Westhausen	854	49,1	248	29,0%	80	9,4%
Süd		24.502	44,9 Jahre	5.036	20,6%	1.723	7,0%
301	Zentralpunkt	6.127	41,4	1.035	16,9%	347	5,7%
302	Neuenkamp	2.217	44,0	485	21,9%	153	6,9%
303	Fichtenhöhe	3.498	42,7	677	19,4%	281	8,0%
304	Wüstenhagen	881	44,1	156	17,7%	46	5,2%
305	Bökerhöhe	661	46,7	182	27,5%	51	7,7%
306	Mixsiepen	3.264	44,0	663	20,3%	222	6,8%
307	Struck	2.354	43,7	458	19,5%	140	5,9%
308	Falkenberg	687	47,8	190	27,7%	58	8,4%
309	Bliedinghausen	3.262	46,3	758	23,2%	275	8,4%
310	Ehringhausen	1.551	48,5	432	27,9%	150	9,7%

		Personen insgesamt	Alters- schnitt	Personen ab 65 Jahren	Anteil ab 65 Jahren	Personen ab 80 Jah- ren	Anteil ab 80 Jahren
Lennep		24.083	46,2 Jahre	5.813	24,1%	2.014	8,4%
501	Lennep Altstadt	1.63	43,2	185	17,4%	53	5,0%
502	Lennep Nord	2.601	50,3	778	29,9%	249	9,6%
503	Stadtgarten	2.386	50,8	760	31,9%	384	16,1%
504	Lennep Neu- stadt	3.287	44,3	688	20,9%	192	5,8%
505	Lennep West	1.056	46,0	236	22,3%	68	6,4%
506	Hackenberg	2.552	44,2	559	21,9%	169	6,6%
507	Henkelshof	3.267	46,4	777	23,8%	270	8,3%
508	Hasenberg	4.393	43,7	1.041	23,7%	389	8,9%
509	Trecknase	1.141	47,4	291	25,5%	89	7,8%
510	Grenzwall	397	49,6	127	32,0%	39	9,8%
511	Engelsburg	401	49,8	110	27,4%	37	9,2%
512	Bergisch Born Ost	752	44,6	135	18,0%	35	4,7%
513	Bergisch Born West	787	40,5	126	16,0%	40	5,1%
Lüttrin- ghausen		16.806	46,4 Jahre	3.809	22,7%	1.285	7,6%
601	Lüttringhausen Mitte	1.808	49,4	503	27,8%	189	10,5%
602	Klausen	4.541	40,8	671	14,8%	209	4,6%
603	Großhülsberg	1.219	46,1	253	20,8%	83	6,8%
604	Garschagen	238	43,9	45	18,9%	10	4,2%
605	Schmittenbusch	2.620	49,4	753	28,7%	255	9,7%
606	Stursberg	2.343	48,8	653	27,9%	249	10,6%
607	Dörrenberg	1.520	47,8	393	25,9%	142	9,3%
608	Goldenberg	1.111	45,6	239	21,5%	68	6,1%
609	Lüttringhausen West	1.404	45,5	299	21,3%	80	5,7%

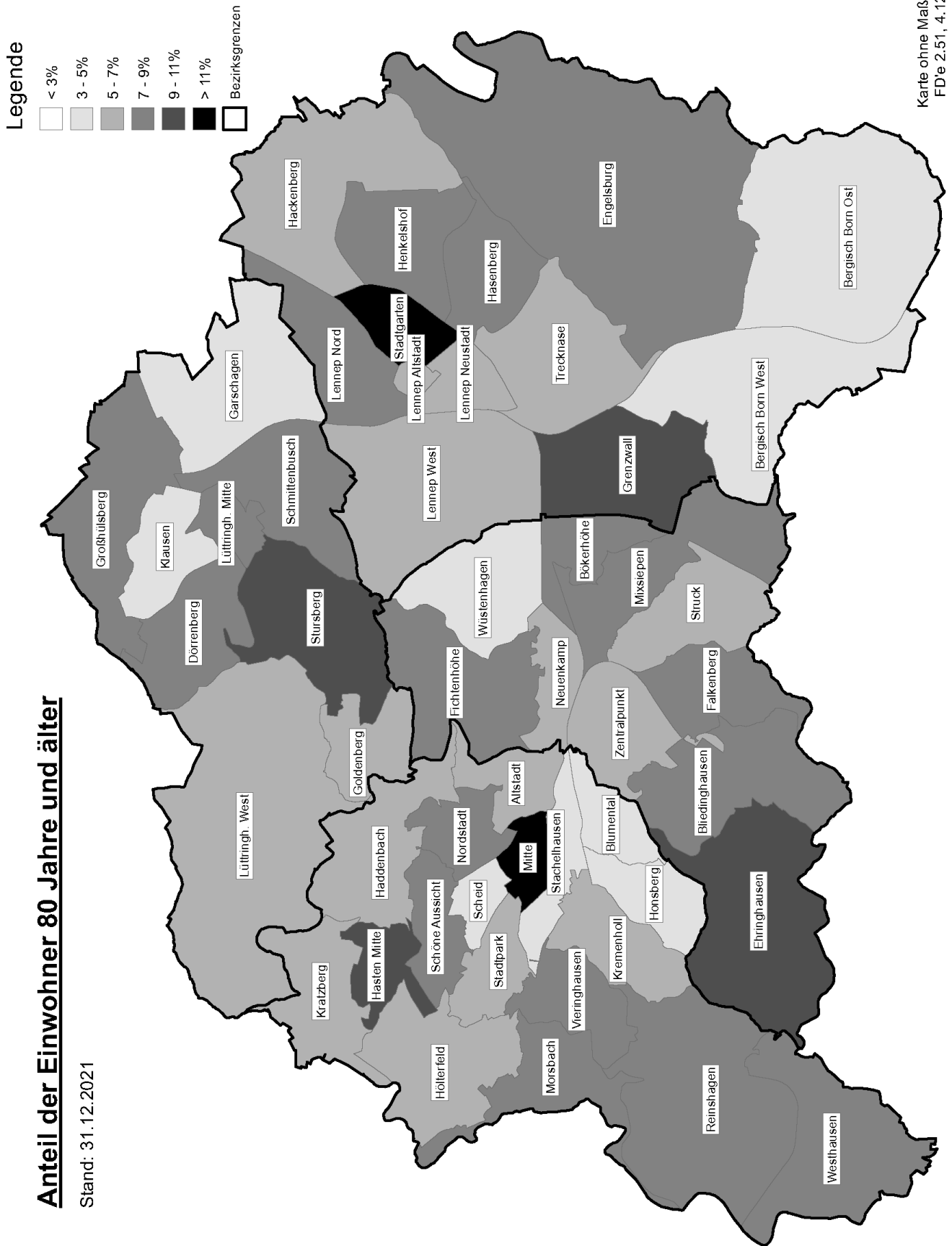
Anteil der Einwohner 65 Jahre und älter

Stand: 31.12.2021



Anteil der Einwohner 80 Jahre und älter

Stand: 31.12.2021



Differenziert nach der **Staatsangehörigkeit** (deutsch; ausländisch) verteilt sich die Bevölkerung in Remscheid und den 4 Stadtbezirken wie folgt (Stand 31.12.2021):

	RS – ge- samt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttring- hausen
Bevölkerung insgesamt	114.148 D: 92.170 A: 21.978 M: 46.328	48.757 D: 37.037 A: 11.720 M: 21.561	24.502 D: 19.494 A: 5.008 M: 10.935	24.083 D: 21.023 A: 3.060 M: 8.491	16.806 D: 14.616 A: 2.190 M: 5.341
Bevölkerung 65 Jahre und älter	24.764 D: 22.206 A: 2.558 M: 4.464	10.106 D: 8.793 A: 1.313 M: 1.931	5.036 D: 4.454 A: 582 M: 1.016	5.813 D: 5.439 A: 374 M: 976	3.809 D: 3.520 A: 289 M: 541
Bevölkerung 80 Jahre und älter	8.483 D: 8.068 A: 415 M: 699	3.461 D: 3.246 A: 215 M: 302	1.723 D: 1.617 A: 106 M: 162	2.014 D: 1.952 A: 62 M: 155	1.285 D: 1.253 A: 32 M: 80

D: deutsche Staatsangehörigkeit
A: ausländische Staatsangehörigkeit (Nichtdeutsche)
M: Menschen mit Migrationshintergrund*

*Migrationshintergrund:

Als Person mit Migrationshintergrund wird hier verstanden,

- wer (als Ausländer) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer in Deutschland geboren und eingebürgert wurde
- oder wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist
- oder wer ein Elternteil hat, das eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer ein Elternteil hat, das im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist

Hinsichtlich der in Remscheid **am stärksten vertretenen Nationalitäten ab 50 Jahren** gliedert sich diese Bevölkerungsgruppe in Remscheid wie folgt auf (Stand 31.12.2021):
(Differenzierung: weiblich; männlich)

Staatsangehörigkeit	Personen ab 50 Jahren insgesamt	Personen 50 – 64 Jahre	Personen 65 – 79 Jahre	Personen 80 Jahre und älter
türkisch	3.133 w: 1.486 m: 1.647	2.218 w: 1.006 m: 1.212	775 w: 423 m: 352	140 w: 83 m: 62
polnisch	2.620 w: 1.376 m: 1.244	1.678 w: 863 m: 815	821 w: 442 m: 379	121 w: 71 m: 50
italienisch	1.546 w: 679 m: 867	939 w: 419 m: 520	518 w: 209 m: 309	89 w: 51 m: 38
kasachisch	546 w: 297 m: 249	367 w: 195 m: 172	154 w: 84 m: 70	25 w: 18 m: 7
spanisch	492 w: 250 m: 242	298 w: 148 m: 150	146 w: 69 m: 77	48 w: 33 m: 15
russisch	408 w: 234 m: 174	235 w: 130 m: 105	137 w: 80 m: 57	36 w: 24 m: 12
kroatisch	335 w: 166 m: 169	165 w: 81 m: 84	152 w: 77 m: 75	18 w: 8 m: 10
portugiesisch	259 w: 131 m: 128	172 w: 83 m: 89	63 w: 39 m: 24	24 w: 9 m: 15
mazedonisch	234 w: 123 m: 111	140 w: 69 m: 71	86 w: 53 m: 33	8 w: 1 m: 7
marokkanisch	226 w: 93 m: 133	122 w: 50 m: 72	79 w: 36 m: 43	25 w: 7 m: 18
bosnisch	223 w: 120 m: 103	110 w: 55 m: 55	102 w: 59 m: 43	11 w: 6 m: 5

rumänisch	217 w: 117 m: 100	136 w: 68 m: 68	65 w: 39 m: 26	16 w: 10 m: 6
-----------	--------------------------------	------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Für die kommenden Jahre wird nach der aktuellen **Bevölkerungsprognose** der Stadt Remscheid mit folgender Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren bzw. ab 80 Jahren gerechnet: (eine Differenzierung nach Stadtbezirken / Stadtteilen ist nicht möglich)

jeweils am 31.12	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
Bevölkerung insgesamt (am 31.12.2021: 114.148 Einwohner)	110.304 Einwohner	106.755 Einwohner	102.836 Einwohner
Bevölkerung 65 Jahre und älter (am 31.12.2021: 24.764 Personen)	25.335 (Bevölkerungsanteil: 22,97 %)	26.655 (Bevölkerungsanteil: 24,97 %)	27.872 (Bevölkerungsanteil: 27,10 %)
Bevölkerung 80 Jahre und älter (am 31.12.2021: 8.483 Personen)	8.381 (Bevölkerungsanteil: 7,60 %)	7.586 (Bevölkerungsanteil: 7,11 %)	7.249 (Bevölkerungsanteil: 7,05 %)

Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass – bei insgesamt zurückgehenden Bevölkerungszahlen – die Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren in den nächsten Jahren in Remscheid wächst.

Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend in Deutschland und wird gemeinhin als „demografischer Wandel“ bezeichnet.

3. Lebenslagen / Problemlagen

Nachfolgend werden die Lebens- und Problemlagen von Menschen mit einem Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf beschrieben.

Wenngleich die Lebensentwürfe und Bedürfnisse der Menschen oftmals sehr vielfältig und unterschiedlich sind, werden verschiedene typische Lebenssituationen dargestellt, aus denen sich persönliche Hilfebedarfe ergeben können.

Als typische Lebens- und Problemlagen werden beschrieben

- Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung
- Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich
- Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches.

3.1 Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung

Allgemeines

Für die Zufriedenheit und Lebensqualität aller Menschen sind gute und den persönlichen Anforderungen angemessene Wohnverhältnisse (Wohnung und Wohnumfeld) von wesentlicher Bedeutung. Dies gilt umso mehr für Personen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf, die aufgrund abnehmender Mobilität oftmals den größten Teil des Tages zuhause verbringen. Das Wohnumfeld hilfebedürftiger Menschen stellt i.d.R. deren Fixpunkt und Lebensmittelpunkt dar und bedarfsgerechtes Wohnen ist für den Einzelnen sehr wichtig. Entsprechender Wohnungsbestand und die barrierearme Gestaltung von Wohnquartieren und öffentlichen Räumen haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Die meisten Menschen wünschen, dass sie auch bei eintretendem Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Für Selbstwertgefühl und Identität haben die eigenen vier Wände eine hohe Bedeutung und werden mit Eigenständigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung verbunden. Die Bindungen an den vertrauten Lebensort sind oft über mehrere Jahrzehnte gewachsen und vertiefen sich bei Pflegebedürftigkeit bzw. im Alter noch.

Der Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im bisherigen Wohnumfeld gilt ganz besonders auch für alleinlebende Menschen, deren Anteil mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigt. In Remscheid leben nach einer Schätzung der städtischen Statistikstelle am Stichtag 31.12.2021 rund 21 % der Gesamtbevölkerung alleine. Bei den ab 65jährigen liegt der Anteil der Alleinlebenden demnach bei 34 % und bei den ab 80jährigen sogar bei über 43 % der jeweiligen Altersgruppe.

Repräsentative Befragung der Stadt Remscheid („Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“)

Im Rahmen einer bereits im Jahr 2006 in Remscheid durchgeführten repräsentativen Befragung von 2.000 Remscheiderinnen und Remscheidern ab 50 Jahren („Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“) haben rund 90 % aller befragten Personen den Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld geäußert. Selbst bei fortschreitendem Hilfe- und ggf. Pflegebedarf möchten die meisten Befragten im angestammten Quartier verbleiben und möglichst ambulant – durch Verwandte, Freunde, Nachbarn oder aber durch ambulante Pflegedienste - versorgt werden. Eine Aufgabe ihrer Wohnung und einen Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wollen die allermeisten Menschen vermeiden.

Im Rahmen der genannten Befragung haben 41,3 % der Befragten ihre derzeitige Wohnsituation (Wohnung und Wohnumfeld) als „altengerecht“ eingeschätzt. 34,4 % empfanden sie als „teilweise altengerecht“ und 18,8 % als „nicht altengerecht“.

Ein hoher Prozentsatz der Befragten hat die Lebenssituation in Remscheid somit subjektiv als für ein Wohnen bei Hilfe-/Pflegebedarf bzw. im Alter geeignet bewertet. Jedoch bestand aus Sicht vieler Menschen offensichtlich auch noch Verbesserungsbedarf, den sie in folgenden 3 Schwerpunktbereichen benannt haben:

- Wohnung: Genannt wurden hier insbesondere die in vielen Häusern fehlenden Aufzüge sowie auch fehlende barrierefreie Bäder und Dienstleistungsangebote (z.B. Winterdienste).

-
- Versorgung: Gewünscht wurden vor allem wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte/Apotheken im Stadtteil.
 - Mobilität: Ausreichende Busverbindungen sowie auch möglichst barrierefreie Straßenüberquerungen / Bürgersteige (Bordsteinabsenkungen) standen hier im Mittelpunkt der Anregungen und Wünsche.

Wohnung und Wohnumfeld

Wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen längst möglich zuhause wohnen bleiben können sind die Wohnungsgröße und der Wohnungszuschnitt. Auch die Barrierefreiheit (ebenerdige Zugänge oder Aufzüge, Beseitigung von Schwellen und Bodenunebenheiten, barrierefreie Bäder, breite Türrahmen etc.) bzw. die Reduzierung von Barrieren in der Wohnung muss bei zunehmendem Hilfebedarf / pflegerischem Bedarf gewährleistet sein.

Wichtig sind auch Möglichkeiten einer bedarfsgerechten und erreichbaren Versorgung im Quartier – d.h. erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte/Apotheken, Post, Bank in der Nähe, Möglichkeiten von Begegnung / Geselligkeit und Beratung, Orte zur Freizeitgestaltung und Entspannung. Und nicht zuletzt ist auch eine gute Mobilität sehr bedeutsam. Wenn schon nicht alle Angebote im Quartier erreichbar sind, so muss man sie doch bequem mit Bussen erreichen können. Dies muss barrierefrei auch für Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Sofern ein Verbleib in der eigenen Wohnung bei zunehmendem Hilfebedarf aufgrund der Gegebenheiten nicht mittels baulicher Anpassungsmaßnahmen möglich ist, muss frühzeitig ein Umzug in eine andere geeignete Wohnung oder in ein sogenanntes „Betreutes Wohnen“, „Servicewohnen“ oder „Komfortwohnen“ – möglichst ebenfalls im vertrauten Wohnquartier und unter Erhalt der bisherigen sozialen Kontakte und der eigenen Selbständigkeit – in Erwägung gezogen werden.

Damit für Menschen mit Unterstützungs-/Pflegebedarf und Menschen im Alter der Wunsch des Erhalts der eigenen Wohnung tatsächlich umsetzbar ist, müssen die entsprechenden wohnlichen / baulichen Voraussetzungen angestrebt werden. Der demografische Wandel wird bei allgemein abnehmenden Einwohnerzahlen zu einem Umdenken auf Seiten der Vermieter / Wohnungseigentümer/ Wohnungsbaugesellschaften führen müssen und führen. Anpassungsmaßnahmen sind oftmals notwendig, damit die Wohnungen auch in Zukunft genutzt und vermietet werden können. Barrierefreiheit und eine entsprechende quartiersnahe Infrastruktur werden in Zukunft immer wichtigere Kriterien bei der Auswahl einer Wohnung werden. Derzeit leben die wenigsten der Haushalte mit Personen über 65 Jahren in Deutschland in barrierefreien Wohnungen – nach einer Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe aus dem Jahr 2010 lediglich rund 5 %. Insoweit hat die Wohnungswirtschaft in Deutschland aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch eine große Aufgabe zu bewältigen, da der Bedarf weitaus höher eingeschätzt wird.

Hauswirtschaftlicher und anderer komplementärer Hilfebedarf

Neben den persönlichen Wohnverhältnissen (Wohnung und Wohnumfeld) sind für den Verbleib in der eigenen Wohnung im Alter die Verrichtungen im Alltag, die nicht mehr komplett allein erledigt werden können, sehr bedeutsam. Hier sind oftmals Hilfestellungen notwendig.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um einen pflegerischen Bedarf, sondern um Alltagshilfen im haushaltsnahen Bereich. Dies betrifft Tätigkeiten, die aufgrund gesundheitlicher oder altersbedingter Einschränkungen Schwierigkeiten bereiten. So haben einige Menschen Probleme damit, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten im Haushalt wie Wäsche waschen, Wohnungsreinigung, Kochen etc. selbständig durchführen zu können. Auch die Gartenarbeit und der Winterdienst bereiten zunehmend Schwierigkeiten, so dass hier Hilfe benötigt wird.

Vielfach sind – gerade auch aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seit März 2020 - Einkaufshilfen notwendig (z.B. Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf oder Lieferservice durch Einzelhändler) – insbesondere dann, wenn sich in der Nähe zur Wohnung keine Geschäfte befinden und der Einkauf nicht durch Familienmitglieder oder Nachbarn erledigt werden kann.

Weiteren Hilfebedarf haben einige Menschen bei der Begleitung zu Ärzten oder bei Behördengängen. Wenn hier familiär oder nachbarschaftlich keine Möglichkeiten bestehen, muss anderweitig Hilfe erbracht werden.

Insbesondere alleinlebende Menschen befürchten oftmals, in einer Notsituation hilflos zu sein. Hausnotrufsysteme können hier Hilfestellung zum Erhalt der Selbständigkeit leisten und sie bieten Betroffenen sowie Angehörigen Sicherheit.

Bedeutsam für die selbständige Lebensführung im häuslichen Umfeld ist der Erhalt bzw. der Aufbau sozialer Kontakte. Gerade alleinlebende Menschen ohne familiäre Bezüge drohen insbesondere im Alter ohne ausreichende soziale Kontakte zu vereinsamen und es gilt hier für den Einzelnen, aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass möglichst quartiersnah entsprechende Angebote zur Begegnung vorhanden sind – beispielsweise im Rahmen von „Begegnungs- und Beratungszentren“ (BBZ) in allen Stadtbezirken, durch Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und auch durch stationäre Mittagstische.

Auch von Bedeutung zum langfristigen Erhalt der Selbständigkeit sind die Bereiche Gesundheit / Vorsorge / Gesundheitsförderung und ebenfalls die Bereiche Bildung und Kultur. Auch hier gilt es, dass entsprechende Angebote langfristig gesehen sehr förderlich sind und gerne in Anspruch genommen werden.

Für den Einzelnen ist wichtig, dass man sich frühzeitig um entsprechende Hilfestellungen kümmert und ein individuelles Hilfesystem aufbaut, damit der längstmögliche Verbleib im häuslichen Umfeld nicht an alltäglichen Verrichtungen im Haushalt scheitert. Es ist hier notwendig, dass Betroffene die Möglichkeit haben, sich umfassend über alle vorhandenen Hilfsangebote zu informieren bzw. beraten zu lassen.

3.2 Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich

Zu Hause lebende Pflegebedürftige werden entweder durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste im eigenen Haushalt versorgt. Die Einschätzung ihres jeweiligen Pflegegrades erfolgt nach der seit dem 01.01.2017 gültigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich ihrer Ressourcen und ihrer Selbstständigkeit nach folgenden sechs Lebensbereichen („Modulen“):

Modul 1: Mobilität

Modul 2: Geistige und kommunikative Fähigkeiten

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Modul 4: Selbstversorgung

Modul 5: Selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie deren Bewältigung

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Anhand eines Punktesystems erfolgt im Rahmen einer Begutachtung die Einstufung in die Pflegegrade 1 – 5 wie folgt:

Pflegegrad 1: „Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 2: „Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 3: „Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 4: „Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten“

Pflegegrad 5: „Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“

Bei Menschen, die zuvor bereits in einer Pflegestufe I – III eingestuft waren, erfolgte ab Anfang 2017 i.d.R. ohne erneute Begutachtung eine Überleitung in einen entsprechenden Pflegegrad:

Pflegegrad 1: zuvor kein Leistungsanspruch

Pflegegrad 2: zuvor „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Pflegegrad 3: zuvor Pflegestufe I mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder Pflegestufe II ohne eingeschränkte Alltagskompetenz

Pflegegrad 4: zuvor Pflegestufe II mit eingeschränkter Alltagskompetenz oder Pflegestufe III ohne eingeschränkte Alltagskompetenz

Pflegegrad 5: zuvor Pflegestufe III, Härtefall, mit oder ohne eingeschränkte Alltagskompetenz

3.3 Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches

Sofern eine Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich nicht möglich ist, oder aber private Pflegepersonen und / oder ambulante Pflegedienste die Pflege zuhause nicht (mehr) sicherstellen können, muss im Einzelfall eine Versorgung und Pflege außerhalb der eigenen vier Wände erwogen werden.

Wie auch bei einer ambulanten Versorgung ergibt sich der pflegerische Bedarf aufgrund eingeschränkter persönlicher Ressourcen und eingeschränkter Selbstständigkeit.

Im Falle einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches erfolgt – wie bei der ambulanten Pflege - eine Einstufung in die Pflegegrade 1 – 5 (bis Ende 2016 Pflegestufen I – III) gemäß SGB XI in Abhängigkeit vom Grad der Selbstständigkeit (Beschreibung vgl. Kapitel 3.2).

4. Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen

Nachdem zuvor verschiedene Lebens- und Problemlagen beschrieben worden sind, werden nachfolgend die möglichen Angebote und Versorgungsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf erläutert.

Für jedes mögliche Angebot bzw. für jede mögliche Versorgungsform erfolgt eine allgemeine Darstellung.

Je nach ihrer individuellen Situation nehmen die Menschen die Angebote in Anspruch – wobei oftmals eine Kombination verschiedener Hilfen sinnvoll und erforderlich ist, da sich die Angebote gut ergänzen und aufeinander aufbauen. Es bedarf hier im Einzelfall eines genau auf den jeweiligen Bedarf abgestimmten „Hilfepaketes“. Beispielsweise kann es für pflegebedürftige Menschen, deren Versorgung im häuslichen Umfeld durch Verwandte sichergestellt wird, sehr sinnvoll sein, dass die Pflegepersonen durch die zeitweise Inanspruchnahme von Tagespflege entlastet werden. Oder aber es werden bei einer Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst im häuslichen Umfeld ergänzend und unterstützend komplementäre ambulante Hilfen (z.B. zur hauswirtschaftlichen Versorgung) in Anspruch genommen. Die Möglichkeiten einer Kombination sind vielfältig und die Hilfepakete müssen je nach individuellen Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten zusammengestellt werden.

4.1 Wohnen und häusliche Versorgung

4.1.1 Wohnen

Wohnungen / Privathäuser

Um dem Wunsch, bei Unterstützungs- / Pflegebedarf und im Alter weiterhin eigenständig und selbst bestimmt im vertrauten häuslichen Umfeld leben zu können, entsprechen zu können, müssen die allgemeinen Gegebenheiten den speziellen Bedürfnissen gerecht werden. Bedarfsgerecht ausgestattete und zugeschnittene Wohnungen / Wohnmöglichkeiten sind die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen bei Hilfebedarf und bis ins hohe Alter zuhause leben können.

Dies ist im Einzelfall durch (kleinere) bauliche Anpassungsmaßnahmen je nach individuellem Bedarf zu erreichen. Ein entsprechender Umbau hilft nicht nur Personen mit Hilfebedarf, sondern bietet oft auch einen wohnlichen Mehrwert für alle Altersgruppen. Möglichkeiten einer Bezuschussung baulicher Anpassungsmaßnahmen sind je nach Einzelfall über die Pflegekassen möglich oder aber es kommen günstige Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung in Betracht. Mieter und Eigentümer können sich durch Pflegekassen und Kommunen entsprechend beraten lassen.

Sollte eine Anpassung der Wohnung / des Hauses nicht möglich sein, so muss im Einzelfall ein Umzug in eine andere – barrierefreie oder barrierearme – Wohnung erwogen werden. Von Barrierefreiheit spricht man grundsätzlich dann, wenn der Zugang zu einer Wohnung und ihre Benutzung frei von unüberwindlichen Hindernissen ist. Ebene Zugänge im Außenbereich, ausreichend breite Türen, ebene Böden und leicht zu benutzende Sanitäranlagen gehören dazu.

Neben den genannten Wohnungen, in welchen auch in Zukunft die allermeisten älteren Menschen sowie Menschen mit Hilfebedarf leben werden (aktuell leben rund 93 % aller Personen ab 65 Jahren in ihrer Wohnung), gibt es verschiedene besondere Wohnmöglichkeiten, die sich vorrangig an die Zielgruppe der Senioren wenden und nachfolgend beschrieben werden.

Servicewohnen / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen

Zu nennen sind das „Servicewohnen“ bzw. „Betreutes Wohnen“ sowie Seniorenwohnanlagen, die allesamt barrierefrei oder barrierearm konzipiert sind und je nach dem individuellen Bedarf Hilfs- und Unterstützungsangebote beinhalten. Die Mieter in entsprechenden Objekten schließen einen Wohn-Mietvertrag ab und haben zusätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen. Diese werden entweder pauschal als „Grundservice“ oder aber je nach Umfang der Inanspruchnahme als „Wahlleistungen“ abgerechnet.

Beispiele für Grundserviceleistungen sind Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Waschmaschinenutzung, Freizeitangebote, Beratungs- und Betreuungsdienste.

Als Wahlleistungen können beispielsweise ein Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen, Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hol- und Bringdienste sowie kleinere technische Dienste in Anspruch genommen werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Leistungen und Abrechnungen von Haus zu Haus sehr unterschiedlich geregelt sind, da es hierfür keine verbindlichen Vorgaben gibt.

Neben diesen Dienstleistungen kann im Rahmen des Betreuten Wohnens – wie im Übrigen selbstverständlich auch in „normalen“ (nicht betreuten) Wohnungen und Privathäusern - bei entsprechendem Bedarf Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch andere gewährleistet werden. Dies steht jedoch nicht im Vordergrund der Konzeption des Betreuten Wohnens. Hier geht es vorrangig um das Wohnen mit Serviceangeboten, wobei oftmals überhöhte Erwartungen mit dieser Wohnform verknüpft werden. Der große Vorteil des Betreuten Wohnens besteht neben den genannten Servicemöglichkeiten und der Barrierefreiheit vor allem darin, dass man im Alter nicht allein lebt und Kontakte zu gleichaltrigen Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen hat. Auch besteht für die Bewohner einiger Objekte gegebenenfalls die Möglichkeit eines Umzuges in eine angegliederte oder kooperierende Pflegeeinrichtung, sofern sich ein entsprechender Bedarf ergibt.

Altenwohnungen

Altenwohnungen sind Wohnungen, die speziell für Menschen ab 60 Jahren angeboten werden. Dabei handelt es sich um seit dem Jahr 1957 öffentlich geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, die nach Art, Lage, Größe (40 – 60 qm), Ausstattung und Miethöhe für ältere Menschen geeignet sind.

Ziel der Konzeption von Altenwohnungen ist es u.a. durch die Nutzung komplementärer Dienste den dortigen Verbleib möglichst lange zu ermöglichen.

Mehrgenerationenwohnen

Das Mehrgenerationenwohnen ist eine Wohnform, die den Wünschen von Menschen verschiedener Altersgruppen gerecht wird.

Hier sollen in einer Wohnanlage, die jeweils auf die speziellen Wohnbedürfnisse verschiedener Generationen zugeschnitten ist, diese zusammenleben. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich wechselseitig unterstützen, ähnlich wie es früher in den Großfamilien üblich war.

Es stehen neben einer ausreichenden Infrastruktur Gemeinschaftsflächen als Treffpunkte zur Verfügung. Durch eine professionelle soziale Betreuung / Begleitung wird ein harmonisches Zusammenleben gewährleistet.

Wohngemeinschaften / Wohngruppen

In Wohngemeinschaften / Wohngruppen leben ältere Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf gemeinschaftlich zusammen, um selbst bestimmtes Wohnen mit einer vertrauten Gemeinschaft und Unterstützung im Alltag zu verbinden. Betroffene und deren Angehörige wollen auf diese Weise den Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung vermeiden. Sie möchten in der häuslichen Atmosphäre einer Wohngemeinschaft / Wohngruppe leben und dort versorgt werden.

Die Angebote in den verschiedenen Wohngemeinschaften / Wohngruppen sind äußerst unterschiedlich. Während einige Wohngruppen konzeptionell allen Menschen offenstehen, sind andere auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet (zumeist auf Menschen mit demenziellen Erkrankungen). Charakteristisch für alle genannten Wohnformen ist, dass die Menschen dort ein eigenes Appartement bewohnen und zusammen die Gemeinschaftsbereiche nutzen. In einer Wohngruppe leben in der Regel 8 – 12 Menschen und jeder Bewohner hat separat einen Mietvertrag, einen Betreuungsvertrag sowie einen Vertrag hinsichtlich der pflegerischen Leistungen abgeschlossen.

4.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote richten sich grundsätzlich an alle Menschen und dienen dem Zweck, dass sich Interessierte über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bedarfsfall informieren und beraten lassen können.

Einige Menschen nutzen die Beratungsangebote, um sich vorsorglich und allgemein über Hilfemöglichkeiten für den Fall des Eintritts eines Hilfebedarfes zu informieren. Erfahrungsgemäß werden Beratungsangebote zumeist aber erst dann in Anspruch genommen, wenn ein Hilfebedarf eingetreten ist oder zu erwarten ist. Bei einem pflegerischen Bedarf oder bei einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf besteht die Notwendigkeit einer Beratung der hilfebedürftigen Menschen und insbesondere der Angehörigen.

Ausreichend Beratungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen mit der Möglichkeit einer Information über alle zur Verfügung stehenden Hilfen und Angebote sind für hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige die Voraussetzung dafür, dass sie eine den Bedürfnissen entsprechende optimal Auswahl treffen können.

Beratungen müssen kurzfristig erfolgen können, denn die Menschen sind oftmals unvermittelt mit einer neuen Lebenssituation konfrontiert, in welcher sie und Angehörige schnell Hilfe benötigen.

Nur, wer über ausreichende Informationen über alle in Frage kommenden Angebote / Hilfen verfügt, kann die individuell wirklich beste Form der Hilfe auswählen. Und nur so lässt sich im Einzelfall umsetzen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung im häuslichen Umfeld gewährleistet werden kann.

4.1.3 Ambulante Pflege

Ambulante Pflege im häuslichen Umfeld ist eine Form der Versorgung für Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 - 5 gemäß SGB XI (bzw. zuvor bis Ende 2016 der Pflegegrade I – III). Aber auch Menschen mit einem Bedarf an nichtpflegerischen Unterstützungen, nehmen ambulante Pflege in Anspruch. Ambulante Pflege kann entweder durch private Pflegepersonen oder aber durch professionelle Pflegedienste erfolgen.

Nach der letzten veröffentlichten bundesweiten Erhebung des Statistischen Bundesamtes („Pflegestatistik 2019, Deutschlandergebnisse“) lebten am Stichtag 15.12.2019 insgesamt 4,1 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland. Am 15.12.2015 waren es noch lediglich 2,86 Millionen Pflegebedürftige, wobei sich die starke Zunahme auch durch den neuer und weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff ab dem 01.01.2017 erklären lässt.

62,3 Prozent aller Pflegebedürftigen am 15.12.2019 waren Frauen und 37,7 Prozent Männer.

Von den 4,1 Millionen Pflegebedürftigen sind 3,31 Millionen Menschen bzw. rund 80 Prozent zuhause versorgt und gepflegt worden.

Von den zuhause versorgten 3,31 Millionen Pflegebedürftigen sind mit 2,12 Millionen Menschen rund 2/3 bzw. 64 % alleine durch private Pflegepersonen (Angehörige / Freunde / Nachbarn) betreut worden. Die übrigen 983.000 zuhause lebenden Pflegebedürftigen – also rund 1/3 bzw. 36 % wurden vollständig oder unterstützend durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Die Form der Versorgung Pflegebedürftiger allein durch zumeist Angehörige im häuslichen Umfeld stellt also mit rund 2,12 Millionen Personen die weitaus überwiegende Form der Betreuung in Deutschland dar.

Neben den genannten rund 3.31 Millionen zuhause versorgten Menschen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5 gemäß SGB XI festgestellt wurde, gibt es außerdem Menschen mit einem Bedarf an nichtpflegerischen Unterstützungen.

Das Thema der in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigenden demenziellen Erkrankungen aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung stellt in diesem Zusammenhang für die pflegenden Personen eine immer größere Problematik dar. Da sich die Anzahl der ab 80jährigen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich erhöht und mit ansteigendem Lebensalter die Gefahr einer demenziellen Erkrankung einhergeht, ist die Entwicklung entsprechender Strategien eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für die Zukunft. Mit den gesetzlichen Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes – und hier insbesondere mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (vgl. Kapitel 3.2) – hat der Gesetzgeber dem seit dem 01.01.2017 Rechnung getragen. Seither stehen viele der nachfolgend beschriebenen Leistungen auch diesem Personenkreis offen.

4.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen und ihre Finanzierung

Es besteht auch bei eingetretener Pflegebedürftigkeit zumeist die Möglichkeit eines Verbleibes im eigenen Haushalt, sofern dies aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist und innerhalb der Familie oder anderweitig jemand zur Übernahme der oftmals sehr aufwendigen Pflege bereit und in der Lage ist.

Bei häuslicher Pflege durch private Pflegepersonen wird aus Mitteln der Pflegeversicherung als Ausgleich ein monatliches Pflegegeld („Geldleistung“ gemäß § 37 SGB XI) in Abhängigkeit vom Pflegegrad gewährt:

- Pflegegrad 1: kein Pflegegeld; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI (s.u.)
- Pflegegrad 2: 316 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 3: 545 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 4: 728 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 5: 901 € monatliches Pflegegeld

Zusätzlich werden für die Pflegeperson – auch für parallel Berufstätige bis zu 30 Wochenstunden - Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet. Die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung besteht weiter (Beiträge durch die Pflegekasse) und bei nicht gegebener Familienversicherung kann auf Antrag die Kranken-/Pflegeversicherung in Höhe des Mindestbeitrages übernommen werden.

Außerdem besteht eine Unfallversicherung für Pflegenden bei Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2.

Zur Entlastung der Pflegeperson ist für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 neben Pflegehilfsmitteln ein Anspruch auf Leistungen für „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI gegeben (125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich). Die Mittel können für hauswirtschaftliche Hilfen, Begleit- oder Betreuungsdienste durch seitens der Pflegekasse anerkannte Anbieter verwendet werden.

Kurzzeitpflege (vgl. Kapitel 4.2.2.1) dient ebenfalls der zeitweisen Entlastung pflegender Angehöriger – etwa bei Urlaub oder im Krankheitsfall – und kann in Anspruch genommen werden.

Weiterhin können für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 Leistungen der sogenannten „Verhinderungspflege“ gem. § 39 SGB XI in Anspruch genommen werden, sofern eine pflegende Person vorübergehend an der Pflege gehindert ist (in diesem Fall wird weiterhin 50 % des Pflegegeldes gezahlt) oder entlastet werden muss. Je Kalenderjahr können Leistungen für eine Ersatzpflegeperson in Höhe von 1.612 € für einen Zeitraum von 4 - 6 Wochen oder aber auch stundenweise über das gesamte Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich besteht bereits seit Anfang 2015 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von 50 Prozent des nicht verbrauchten jährlichen Anspruches der Kurzzeitpflege für die „Verhinde-

rungspflege“ – also weitere 50 Prozent von ebenfalls 1.612 € = 806 € jährlich. Insgesamt können damit pro Jahr bis zu 2.418 € für „Verhinderungspflege“ eingesetzt werden.

Als weitere Unterstützungsleistungen für Pflegende kommen in Frage:

- Hilfs- und Verbrauchsmittel (monatlich 40 €; in Zeiten der Corona-Pandemie 60 €)
- Zuschüsse zur Wohnumfeldanpassung seitens der Pflegekasse (bis zu 4.000 €)

Für bedürftige Menschen und für Personen mit einem pflegerischen Bedarf ab Pflegegrad 2 können in analoger Anwendung der SGB XI-Pflegesätze auch Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §§ 64 ff SGB XII erbracht werden („Pflegegeld“ oder „Pflegebeihilfe“). Diese Möglichkeit besteht auch für nicht pflegeversicherte Personen.

4.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste und ihre Finanzierung

Oftmals wird die Versorgung und Pflege Pflegebedürftiger im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste geleistet bzw. unterstützt. Die Grundpflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung werden dann durch „ambulante Pflegedienste“ übernommen, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag gemäß § 71 SGB XI abgeschlossen haben.

Es besteht ein Anspruch pflegebedürftiger Menschen gemäß § 36 SGB XI auf Grundpflege und auf hauswirtschaftliche Versorgung als „Pflegesachleistung“ durch einen ambulanten Pflegedienst. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Kombination von Pflegegeld / Geldleistungen mit den Pflegesachleistungen.

Der Anspruch auf Pflegesachleistungen beläuft sich in Abhängigkeit von der pflegerischen Einstufung monatlich auf:

- Pflegegrad 1: keine Pflegesachleistung; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI
- Pflegegrad 2: 724 € monatliche Pflegesachleistung
- Pflegegrad 3: 1.363 € monatliche Pflegesachleistung
- Pflegegeld 4: 1.693 € monatliche Pflegesachleistung
- Pflegegrad 5: 2.095 € monatliche Pflegesachleistung

Sofern eine private Pflegeperson in die häusliche Betreuung eingebunden ist, können für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 Leistungen für „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI in Anspruch genommen werden (125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich). Die Mittel können für hauswirtschaftliche Hilfen, Begleit- oder Betreuungsdienste durch seitens der Pflegekasse anerkannte Anbieter verwendet werden.

Wenn pflegebedürftige Personen bedürftig sind und eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 vorliegt, besteht die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII. Entsprechende Leistungen können auch für nicht pflegeversicherte Personen erbracht werden, um ihren pflegerischen Bedarf zu decken.

4.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen

Allgemeines

Komplementäre ambulante Hilfen richten sich sowohl an Personen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5, als auch an Personen ohne Feststellung eines Pflegegrades nach dem SGB XI, die aber einen Unterstützungsbedarf haben. Die komplementären ambulanten Hilfen dienen der Unterstützung bei Verrichtungen im Alltag und im Haushalt. Sie werden oftmals ergänzend zur Pflegeleistung erbracht und ihre Zielsetzung ist es, dass der Verbleib im häuslichen Umfeld längst möglich sichergestellt wird.

Vielfach nehmen auch Menschen ausschließlich mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und ohne jeglichen pflegerischen Bedarf entsprechende komplementäre Hilfen in Anspruch (z.B. hauswirtschaftliche Versorgung) und finanzieren diese aus eigenen Mitteln.

Komplementäre ambulante Hilfen und ihre Finanzierung

Komplementären (ambulanten) Hilfen werden entweder von den ambulanten Pflegediensten im Rahmen ihres Leistungsangebotes mit erbracht oder aber sie werden von reinen komplementären Leistungsanbietern geleistet.

Zu nennen sind entsprechend § 16 APG NRW insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen (z.B. Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Kochen etc.), Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und anderer ergänzende ambulante Hilfen. Zu diesen anderen ergänzenden ambulanten Hilfen zählt man beispielsweise Begleitdienste (z.B. Begleitung bei Behördengängen oder zu Ärzten), Einkaufsdienste (Einkaufen oder Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen), Garten- und Außenarbeiten (z.B. Rasenmähen, Winterdienst) und kleinere Handwerkerdienste.

Es handelt sich insgesamt um eine sehr breite Palette möglicher Hilfen und es gilt, dass je nach den persönlichen Erfordernissen im Einzelfall ein individuelles Unterstützungssystem aufgebaut werden muss, welches den Verbleib im eigenen Haushalt sicherstellt.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt entweder rein aus privaten Mitteln.

Bei Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5 erfolgt sie im Rahmen der SGB-XI-Leistungen durch die Pflegekasse oder aber bei Bedürftigkeit bzw. bei fehlender Pflegeversicherung durch den örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII.

Bereits seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit einer Finanzierung als „zusätzliche Entlastungsleistung“. Seit dem 01.01.2017 liegt der monatliche Hilfesatz einheitlich für alle Pflegegrade bei monatlich 125 € bzw. bei jährlich 1.500 €.

Für komplementäre Dienstleistungen können bei vorliegender Pflegebedürftigkeit seit Anfang 2015 zusätzlich bis zu 40 Prozent des Umfangs der nicht verbrauchten ambulanten Pflegesachleistungen (vgl. Kapitel 4.1.3.2) eingesetzt und für entsprechende Hilfen genutzt werden.

Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) richten sich sowohl an Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 1 – 5, als auch an Menschen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf. Viele Menschen ohne jeglichen Hilfebedarf nutzen das Angebot der Mahlzeitendienste ebenfalls.

Offene Mittagstische

Zielgruppe der „offenen Mittagstische“ sind vorrangig Personen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und auch Menschen ohne Hilfebedarf.

Sie können die Kantinen in verschiedenen Wohn- und Pflegeeinrichtungen mit nutzen und dort ein preiswertes Mittagessen einnehmen. Dabei werden oftmals soziale Kontakte geknüpft.

4.2 Stationäre Versorgung

Die stationäre Versorgung – sowohl teilstationär (Tagespflege) als auch vollstationär (Kurzzeitpflege oder stationäre Heimpflege) - richtet sich grundsätzlich an Personen mit einem Pflegegrad 2 – 5, denn die Feststellung eines entsprechenden Pflegegrades ist bei stationären Versorgungsformen Voraussetzung einer Leistungsgewährung nach dem SGB XI.

Für die vollstationäre Pflege außerhalb der eigenen Häuslichkeit kommt ein stationäres Pflegeheim infrage. Dort wird Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können, dauerhaft - oder aber im Rahmen von Kurzzeitpflege - Unterkunft, Versorgung, Betreuung und Pflege angeboten.

Wenngleich für die Betroffenen der Verbleib in ihrer ursprünglichen Wohnung nicht möglich ist, so sollte der Umzug doch innerhalb des näheren Umfeldes erfolgen können, damit die bisherigen sozialen Bezüge weiterhin bestehen bleiben.

Von den am Stichtag 15.12.2019 in Deutschland lebenden 4,1 Millionen Pflegebedürftigen leben mit rund 818.000 Menschen – also rund 1/5 bzw. 20 % aller als pflegebedürftig eingestuften Personen – in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Der Anteil der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung ist insbesondere auch in der stationären Pflege in den letzten Jahren stark angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass rund 70 % der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – gegenüber lediglich rund 30 % der zuhause versorgten Menschen - demenziell erkrankt sind.

4.2.1 Teilstationäre Versorgung

4.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines

Als Tagespflege wird die stundenweise teilstationäre Pflege und Versorgung von Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 - 5 gemäß SGB XI in einer Einrichtung während des Tages bezeichnet. Sie erfolgt entweder an einem oder an mehreren Wochentagen und dient der Aktivierung und Rehabilitation. Sie soll die Angehörigen entlasten, die die Pflege in der übrigen Zeit sicherstellen. So soll eine vollstationäre Unterbringung möglichst lange vermieden werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, am Abend und ggf. am Wochenende sichergestellt ist. Die Besucher einer Tagespflegeeinrichtung werden hier nur tagsüber versorgt und leben ansonsten zuhause.

Unter dem Begriff Nachtpflege wird ein ähnliches teilstationäres Versorgungsangebot verstanden. Es geht hier jedoch um die Pflege und Versorgung während der Nacht. Eine Nachtpflege wird jedoch nur äußerst selten angeboten und nachgefragt.

Für die große Anzahl der zuhause durch Privatpersonen versorgten Pflegebedürftigen und für deren pflegende Angehörige ist das Angebot der Tagespflege gedacht. Die Tagespflege soll hier im Einzelfall zu einer Entlastung in der privaten ambulanten Pflege dienen, denn die Pflege ist für die Pflegenden neben vielerlei Entbehungen in den meisten Fällen auch mit großen körperlichen und psychischen Anstrengungen / Belastungen verbunden, für die ein Ausgleich zu schaffen ist.

Auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren durch spezielle Förderungen / Aktivitäten im Rahmen der Tagespflege und ihr persönliches Hilfsnetzwerk wird dadurch gestärkt. Auf diese Weise kann die Notwendigkeit eines Umzuges in ein Pflegeheim vermieden oder verzögert werden.

Entwicklung der Tagespflege und ihre Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagespflegeangebote hat sich laut Bundes-Pflegestatistik in den letzten Jahren bundesweit rasant entwickelt. Während im Jahr 1999 in Deutschland noch rund 10.000 Pflegebedürftige diese Hilfe in Anspruch genommen haben, waren es 2003 schon 17.000. Im Jahr 2007 lag die Zahl bereits bei 23.000, im Jahr 2013 bei 57.000 und im Jahr 2015 bereits bei insgesamt 73.800 Pflegebedürftigen, die im Rahmen der Tagespflege betreut wurden. Nach allgemeiner Einschätzung wird die Nachfrage in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und des Umstandes des hohen Anteils zuhause versorgter Pflegebedürftiger zukünftig noch deutlich ansteigen, vor allem auch, weil sich die Möglichkeiten der Inanspruchnahme in den letzten Jahren vereinfacht haben (z.B. keine Anrechnung mehr auf das Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen; weitere Details zur Finanzierung werden nachfolgend beschrieben). So soll der Kreis der Nutzer noch ausgeweitet werden, um so die häusliche Pflege zu stützen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft und Inanspruchnahme der Tagespflege sind auch die nachfolgend erläuterten verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige nach dem SGB XI.

Die Regelungen nach dem SGB XII sind entsprechend. Für bedürftige Menschen und für nicht pflegeversicherten Personen können in analoger Anwendung der SGB XI-Regelungen Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger erbracht werden.

Der Anspruch auf Leistungen für Tages- oder Nachtpflege beläuft aktuell sich in Abhängigkeit von der pflegerischen Einstufung monatlich auf:

- Pflegegrad 1: keine Leistungen; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI
- Pflegegrad 2: 689 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegrad 3: 1.298 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegeld 4: 1.612 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegrad 5: 1.995 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege

Bereits seit dem Jahr 2015 können die o.g. Ansprüche für Leistungen der Tagespflege als Unterstützung der pflegenden Angehörigen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden und es erfolgt keine Anrechnung auf das Pflegegeld oder die Pflegesachleistungen. Dieses wird in voller Höhe ausbezahlt. Dadurch sollen mehr zuhause durch Angehörige oder Pflegedienste gepflegte Menschen Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen können. Die ambulanten Pflegearrangements in der eigenen Häuslichkeit sollen dadurch weiter gestärkt und pflegende Angehörige durch die Inanspruchnahme der Tagespflege entlastet werden.

4.2.2 Vollstationäre Versorgung

4.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines

Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten vollstationären Pflege von Menschen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 – 5 gemäß SGB XI, die ansonsten zuhause privat versorgt werden. Sie entlastet pflegende Angehörige – z.B. während eines Urlaubes der Pflegeperson – oder aber, wenn sich der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen vorübergehend verschlechtert. Kurzzeitpflege kann auch erforderlich werden, wenn pflegende Angehörige vorübergehend krankheitsbedingt ausfallen. Auf diese Weise soll die häusliche Pflegesituation gestützt werden, um eine dauerhafte vollstationäre Heimunterbringung zu vermeiden.

In einigen Fällen wird Kurzzeitpflege auch dazu genutzt, dass Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt übergangsweise in einem Pflegeheim versorgt werden. Oder aber die Kurzzeitpflege dient dem Kennenlernen einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Angebote der Kurzzeitpflege und ihre Finanzierung

Die Kurzzeitpflege wird üblicherweise in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) erbracht und die Einrichtungen nutzen die Plätze je nach Bedarf für Kurzzeitpflege oder aber alternativ auch als Dauerpflegeplätze. Man spricht in diesen Fällen von „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Im Gegensatz dazu sind „echte“ oder „reine / solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für eine kurzzeitige Pflege nutzbar und damit für Menschen reserviert, die nur vorübergehend stationär untergebracht werden müssen.

Die Kurzzeitpflege ist gemäß § 42 SGB XI auf höchstens 4 Wochen jährlich begrenzt (Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu 8 Wochen). Die Leistung beträgt für Menschen des Pflegegrades 2 – 5 einheitlich 1.612 € je Kalenderjahr.

Zusätzlich erhalten die – urlaubs- oder krankheitsbedingt ausgefallenen – Pflegenden während der Zeit der Kurzzeitpflege 50 % des Pflegegeldes (vgl. Kapitel 4.1.3.1) ausgezahlt.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme des kompletten nicht verbrauchten jährlichen Anspruches von Verhinderungspflege für die Kurzzeitpflege – also weitere 1.612 €. Insgesamt können damit pro Jahr bis zu 3.224 € für Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Nicht pflegeversicherte Personen sowie bedürftige Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung der anfallenden Kosten einen Anspruch auf Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

4.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege

Allgemeines

Vollstationäre Pflege ist für diejenigen Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 - 5 gemäß SGB XI erforderlich, für welche ambulante häusliche Hilfen oder aber teilstationäre Hilfen aufgrund ihrer Hilfe- und Unterstützungsbedarfes nicht mehr ausreichend sind. Für diesen Personenkreis müssen ausreichend und den Bedürfnissen der Menschen entsprechende Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen.

In Deutschland wurden laut der letzten veröffentlichten Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2017 von den bundesweit insgesamt rund 4,1 Millionen Pflegebedürftigen 818.000 Menschen dauerhaft stationär in einem Pflegeheim versorgt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019, Deutschlandergebnisse).

Angebote der vollstationären Pflege und ihre Finanzierung

Vollstationäre Pflege erfolgt in Pflegeheimen.

Ein Anspruch Pflegebedürftiger auf Pflege in vollstationären Einrichtungen ergibt sich aus § 43 SGB XI (Pflegeversicherung).

Folgende Leistungen werden seitens der Pflegekasse bei stationärer Pflege gewährt:

- Pflegegrad 1: 125 € monatlich als Pauschale für pflegebedingte Aufwendungen einschl. Betreuung und Behandlungspflege gem. § 43 Abs. 3 SGB XI
- Pflegegrad 2: 770 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegrad 3: 1.262 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegeld 4: 1.775 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegrad 5: 2.005 € monatlich für vollstationäre Heimpflege

Daneben haben die Pflegebedürftigen ihre eigenen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten einzusetzen.

Nach der Pflegewohnngeldverordnung NW i.V.m. dem SGB XI und dem APG NRW (Alten- und Pflegegesetz) haben sie bei Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Pflegewohnngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten und bei Bedürftigkeit auf Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

5. Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation sowie zukünftige Ausrichtung

Allgemeines

Auf Grundlage der Beschreibung der Lebens- und Problemlagen unterstützungs- / pflegebedürftiger Menschen (3. Kapitel) sowie der allgemeinen Darstellung möglicher Angebote und Versorgungsformen (4. Kapitel) erfolgt nachfolgend eine konkrete Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation. Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungen zu erwarten sind und was aus Sicht der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger mit einer Ausrichtung auf die Jahre 2025 – 2035 erforderlich ist, um entsprechend des gesetzlichen Auftrages ausreichend Hilfsangebote für bedürftige Menschen zur Verfügung stellen zu können.

Die Umsetzung eventuell erforderlicher Maßnahmen und Projekte obliegt dabei in der Regel privaten Investoren und Trägern.

Hinzuweisen ist darauf, dass längerfristige Bedarfsprognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden sind, weil externe Faktoren und Entwicklungen oftmals nicht genau absehbar sind und Einfluss auf den Bedarf nehmen. Genannt seien im Hinblick auf die nachfolgenden Prognosen beispielsweise Änderungen in der Bevölkerungs-/Altersstruktur, medizinische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Änderungen aufgrund der „Pflegerreform“ (Pflegerstärkungsgesetze I – III) mit verbesserten Leistungen für Pflegebedürftigen seit Anfang 2015 hinzuweisen.

Besonders auch der veränderte Pflegebedürftigkeitsbegriff seit Anfang 2017 - verbunden mit einer Einführung von 5 Pflegegraden als Ersatz der bisherigen 3 Pflegestufen – öffnet das pflegerische Leistungsangebot für einen breiteren Personenkreis. Ziel des Gesetzgebers ist dabei, dass insbesondere auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen – wie beispielsweise dementiellen Erkrankungen – Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können.

Auch das im Jahr 2015 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) wird zu schrittweisen Veränderungen führen und soll insbesondere die ambulante Angebotsstruktur in Nordrhein-Westfalen stärken.

Alle Auswirkungen der beschriebenen gesetzlichen Änderungen lassen sich derzeit noch nicht mit absoluter Sicherheit vorhersagen, weil sie in der Praxis schrittweise umzusetzen sind und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten noch bekannter werden müssen, damit die Angebote und Leistungen von den Betroffenen in Anspruch genommen werden.

Menschen mit pflegerischem und/oder nichtpflegerischem Unterstützungsbedarf in Remscheid

In Remscheid lebten nach der letzten veröffentlichten Pflegestatistik am Stichtag 15.12.2017 insgesamt 6.783 Menschen mit einem pflegerischen Bedarf.

4 Jahre zuvor waren es noch lediglich 4.185 als pflegebedürftig eingestufte Personen. Der hohe Anstieg um 2.598 Pflegebedürftigen lässt sich insbesondere durch einen ab 2017 veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff erklären, aufgrund dessen deutlich mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft wurden als zuvor.

3.318 Pflegebedürftige waren weiblich und 1.914 männlich (Quelle: IT.NRW).

Von den 6.783 Pflegebedürftigen in Remscheid waren in Abhängigkeit vom jeweiligen Pflegebedarf am 15.12.2019

- 441 Personen in Pflegegrad 1 („geringe Beeinträchtigung“),
- 3.051 Personen in Pflegegrad 2 („erhebliche Beeinträchtigung“)
- 1.995 Personen in Pflegegrad 3 („schwere Beeinträchtigung“)
- 933 Personen in Pflegegrad 4 („schwerste Beeinträchtigung“)
- 363 Personen in Pflegegrad 5 („schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“)

eingestuft.

Neben diesen als pflegebedürftig eingestuften Personen kann auch in Remscheid von einer Anzahl von Personen ausgegangen werden, die einen Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung haben, entsprechende Hilfen aber oftmals nicht in Anspruch nehmen.

Dabei geht es zumeist um Einschränkungen bei vorrangig hauswirtschaftlichen alltäglichen Verrichtungen unterhalb der Schwelle der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 1 (s.o.). Ab einer Einstufung in Pflegegrad 1 können entsprechend eingestufte Personen seit dem Jahr 2017 für entsprechende Hilfe in Höhe von bis zu 125 € monatlich in Anspruch nehmen.

5.1 Wohnen und häusliche Versorgung

5.1.1 Wohnen

Wohnungen / Privathäuser

Hinsichtlich des Bestandes und des zukünftigen Bedarfes an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen / Privathäusern gibt es derzeit keine umfassenden örtlichen Datengrundlagen. Bekannt sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels lediglich verschiedene überregionale allgemeine Schätzungen und Hochrechnungen:

- Nach einer im Jahr 2011 veröffentlichten Forschungsstudie des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“) wollen Ältere möglichst lange in der eigenen Wohnung leben. Zumeist leben sie in älteren Gebäuden – und das in rund 1/3 der Fälle bereits länger als 30 Jahre. Von daher wird – neben einem Neubaubedarf – auch von einem erheblichen Bedarf an altengerechtem Umbau bestehenden Wohnungsbestandes ausgegangen. Der Ausweitungsbedarf liegt um das Vier- bis Fünffache des aktuellen Bestandes der rund 570.000 barrierefreien Wohnungen in Deutschland, um für alle Menschen mit Bewegungseinschränkungen entsprechende Wohnangebote zur Verfügung zu haben. Dies entspreche einem Bedarf an kurzfristig ca. 2,5 Mio. barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen (bis zum Jahr 2020 sogar 3 Mio. Wohnungen) mit einem Investitionsvolumen von rund 39 Mrd. Euro.
- Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau; weltweit größte nationale Förderbank mit Sitz in Frankfurt) geht in einer 2014 publizierten Veröffentlichung („Altersgerechter Wohnraum: Große Versorgungslücke, dringender Investitionsbedarf“) von einem bundesweiten Angebot von 700.100 altengerechten Wohnungen aus. Prognostiziert wird ein Bedarf von 1.342.500 entsprechenden Wohnungen im Jahr 2030. Beschrieben werden eine bereits bestehende riesige Versorgungslücke und ein dringender Investitionsbedarf.
- Auch eine repräsentative Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung hat ergeben, dass gerade einmal 5 Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen leben, die als wirklich barrierefrei bzw. barrierearm gelten (KDA, Pro Alter, 01/2010). Mindestens für 20 % der Seniorenhaushalte besteht jedoch nach Auffassung des KDA ein Bedarf.

Wohnungen – Bewertung der örtlichen Situation:

Die oben beschriebenen bundesweiten Prognosen unterscheiden sich zwar teilweise stark – jedoch ist der einheitliche Tenor erkennbar, dass vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Deutschland ein großer Bedarf an altengerechten Wohnungen besteht, die barrierefrei oder zumindest barrierearm sind.

Hinsichtlich dessen, wie viele der derzeit rund 61.000 Wohnungen in Remscheid tatsächlich barrierefrei oder barrierearm sind, liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Remscheid – dem bundesweiten Trend entsprechend - derzeit nur ein kleiner Anteil der Wohnungen barrierefrei im Sinne der DIN 18040 – Teil II ist. Dem gegenüber dürfte bereits kurz- mittelfristig ein sehr viel höherer Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen im Quartier / Wohnviertel stehen. An der starken Nachfrage nach entsprechendem barriere-

refreien/-armen Wohnraum bei den städtischen Beratungsstellen – vorrangig auch von Personen mit Wohnberechtigungsschein – ist dieser Bedarf deutlich erkennbar. Vor den Wohnungseigentümer und der Wohnungswirtschaft liegt somit noch eine große Aufgabe. Bei den in Remscheid feststellbaren Wohnungsleerständen werden sich die Mieter zukünftig verstärkt für Wohnungen entscheiden, die barrierefrei oder barrierearm sind, damit sie dort - auch bei eintretendem Hilfebedarf - bis ins hohe Alter leben können. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird vor diesem Hintergrund stark an Bedeutung gewinnen.

Zur Umsetzung barrierefreier Bau-/Umbauprojekte bieten sich insbesondere zentrale innerstädtische Lagen an, die eine entsprechende Infrastruktur in Wohnnähe für ältere Menschen gewährleisten (z.B. im Bereich der mittleren Alleestraße – entsprechend eines Sanierungskonzeptes des Büros Stadtguut).

Servicewohnen / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen

Da die Objekte barrierefrei oder barrierearm sind und auch das Wohnangebot sowie die Lage i.d.R. den Bedürfnissen der Mieter entsprechen, ist die Nachfrage in den meisten Häusern – trotz des gestiegenen Angebotes im gesamten Stadtgebiet - weiterhin noch deutlich höher als das Angebot. Die Objekte verfügen zumeist über Wartelisten, so dass sich Interessenten frühzeitig anmelden müssen. Insbesondere für noch nicht umgesetzte und in Planung befindliche komplett barrierefreie Häuser gehen bei den Bauträgern schon sehr frühzeitig Anfragen von Interessenten ein.

Wünschenswert für alle Objekte des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in Remscheid ist die Orientierung an der DIN 77800 („Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“), um so die Qualität von Wohnen und Service sicherzustellen.

Die derzeit 839 Wohnungen des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in insgesamt 21 Objekten verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Servicewohnen / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen – 31.12.2019

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid	415 Wohnungen in 10 Objekten
Stadtbezirk 2 - Süd	214 Wohnungen in 5 Objekten
Stadtbezirk 3 - Lennep	130 Wohnungen in 3 Objekten
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen	80 Wohnungen in 3 Objekten
Remscheid insgesamt:	839 Wohnungen in 21 Objekten

Angebote des Servicewohnens / Betreuten Wohnens / Seniorenwohnanlagen finden sich derzeit vorwiegend in Alt-Remscheid (415 Wohnungen in 10 Objekten) und im Südbezirk (214 Wohnungen in 5 Objekten).

In Lennep (130 Wohnungen in 3 Objekten) hat sich das Angebot seit dem Jahr 2015 (77 Wohnungen) inzwischen deutlich erhöht. In Lüttringhausen (80 Wohnungen in 3 Objekten) hat es sich seit dem Jahr 2015 (70 Wohnungen) nur leicht erhöht.

In Alt-Remscheid liegt die Versorgungsquote – d.h. die zur Verfügung stehenden Wohnungen für die im Stadtbezirk wohnenden Menschen ab 80 Jahren – bei 11,99 %.

In Remscheid-Süd liegt die Versorgungsquote derzeit bei 12,42 %.

In Remscheid-Lennep liegt die entsprechende Versorgungsquote - trotz des seit 2015 deutlich angestiegenen Angebotes - lediglich bei 6,45 %.

Und in Remscheid-Lüttringhausen liegt die Versorgungsquote derzeit mit 6,23 % weiterhin am niedrigsten.

Bezogen auf die Situation im gesamten Stadtgebiet ist feststellbar, dass ein überwiegender Anteil von 66,6 % der Wohnungen (558 von 839 Wohnungen) in entsprechenden Objekten mit öffentlichen Wohnungsbaufördermitteln finanziert worden ist. Jedoch entsprechen insbesondere einige ältere Wohnprojekte oftmals nicht mehr den aktuellen baulichen Qualitätsstandards des Betreuten Wohnens. Hier können also grundsätzlich Menschen mit einem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein – also mit eher niedrigem Einkommen – einziehen.

Somit sind – wie auch in der Vergangenheit – weiterhin die Mehrzahl der betreuten Service-Wohnungen in Remscheid dem niedrigeren Preissegment zuzuordnen. Trotzdem besteht auch im niedrigen Preissegment – ebenso wie insbesondere auch im mittleren preislichen Niveau – unverändert eine starke Nachfrage nach Servicewohnungen / Betreuten Wohnungen. Bei der städtischen Wohnberatungsstelle gehen in den letzten Monaten vermehrt entsprechende Anfragen ein und für den Personenkreis steht derzeit noch immer kein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Auch für jüngere Menschen mit Hilfebedarf / Mobilitätseinschränkungen fehlen in Remscheid aktuell Angebote des Servicewohnens / Betreuten Wohnens.

Servicewohnen / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine verbindliche Festlegung des quantitativen Bedarfes für Betreutes Wohnen bzw. eine anzustrebende Versorgungsquote der Bevölkerung ist nicht möglich. Dies muss dem freien Markt überlassen werden, da die Mieter die entstehenden Kosten für Wohnen und begleitenden Service üblicherweise selbst tragen und - bis auf eventuelle Wohnungsbaufördermittel - keine staatliche Förderung erfolgt. Es lässt sich für Remscheid insgesamt feststellen, dass Servicewohnen / Betreutes Wohnen in den meisten Häusern bei stark gestiegenem Angebot innerhalb der letzten 17 Jahre (342 Wohnungen im Jahr 2001, 597 Wohnungen im Jahr 2010, 751 Wohnungen im Jahr 2015 und 839 Wohnungen seit Ende 2019) weiterhin kontinuierlich gut angenommen worden ist. Nach Auskunft der Betreiber / Vermieter ist die Nachfrage dort oftmals deutlich höher

als das Angebot der Wohnungen, so dass weiterhin Wartelisten geführt werden müssen. Insbesondere bei den neueren Objekten, die mit und ohne staatliche Wohnungsbaufördermittel errichtet wurden, ist dies feststellbar.

Die Nachfrage nach Servicewohnen / Betreutem Wohnen dürfte insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme der ab 80jährigen in Remscheid (8.381 Personen im Jahr 2025) zukünftig noch weiter hoch sein, so dass die Errichtung entsprechender Objekte in geeigneten Lagen und in bislang nicht / nicht ausreichend versorgten Quartieren für Investoren weiterhin interessant ist.

Es ergibt sich insgesamt eine vergleichsweise niedrige Versorgungsquote - bezogen auf die ab 80jährigen – in den Stadtbezirken Lüttringhausen und Lennep (6,45 % bzw. 6,23 %).

Die Stadtbezirke Alt-Remscheid und Süd verfügen hingegen über eine deutlich höhere Versorgungsquote der älteren Bevölkerung hinsichtlich des Servicewohnens / Betreuten Wohnens (11,99 % bzw. 12,22 %).

Investoren sollten zukünftig sowohl das mittlere Preissegment außerhalb einer öffentlichen Förderung bedienen (bislang in Remscheid lediglich 1/3 des Angebotes), als auch weiterhin das niedrige Preissegment mit öffentlicher Wohnungsbauförderung. In beiden Bereichen ist in Remscheid eine unverändert starke Nachfrage erkennbar.

Ein Bedarf besteht nach Einschätzung der städtischen Pflegeberatung sowie der Wohnberatungsstelle auch im Bereich des barrierefreien Servicewohnens / Betreuten Wohnens für jüngere Menschen. Es gehen seit Jahren immer wieder Anfragen von Menschen mit Hilfebedarf / Mobilitätseinschränkungen außerhalb des Seniorenalters ein. Für diese Menschen existiert in Remscheid weiterhin kein spezielles Angebot.

Wünschenswert für alle Objekte des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in Remscheid ist die Orientierung an der DIN 77800 („Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“), um die Qualität von Wohnen und Service sicherzustellen.

Altenwohnungen

In Remscheid sind aktuell (Stand 31.12.2021) 395 öffentlich geförderte Altenwohnungen erfasst („Sozialwohnungen“), die für Menschen ab einem Lebensalter von 60 Jahren reserviert sind. Vor 4 Jahren waren es noch 554 öffentlich geförderte Altenwohnungen und vor 2 Jahren insgesamt 445 entsprechende Wohnungen. Insbesondere durch den Wegfall der Zweckbindung bei vielen Wohnungen ist die Anzahl entsprechend kontinuierlich gesunken – tatsächlich stehen sie aber noch für alte Menschen zur Verfügung.

Hinsichtlich nicht geförderter Wohnungen sind keine Zahlen bekannt.

Die Altenwohnungen in Remscheid wurden zumeist ab dem Jahr 1957 gebaut und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Diese speziellen Wohnungen für Menschen ab 60 Jahren erfüllen – obwohl auch heute noch für viele gut geeignet – aber zumeist nicht die Anforderungen der Barrierefreiheit nach heutigen Maßstäben und sie sind nicht optimal altengerecht ausgestattet.

Aktuell werden Wohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf in Remscheid nur noch als Seniorenwohnanlagen / Betreute Wohnanlagen

konzipiert und vielfach öffentlich gefördert. Diese Form des Wohnens ist insoweit zukunfts-trächtiger als die früheren Altenwohnungen (s.o.), weil diese Wohnungen auch bei stärkeren körperlichen Beeinträchtigungen und bis ins hohe Alter gut nutzbar sind und die Menschen so möglichst im vertrauten Quartier bleiben können.

Mehrgenerationenwohnen

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren einige entsprechende Projekte entwickelt – auch im näheren Umfeld. In Remscheid dagegen konnte ein Projekt des Mehrgenerationen-wohnens bislang noch nicht umgesetzt werden.

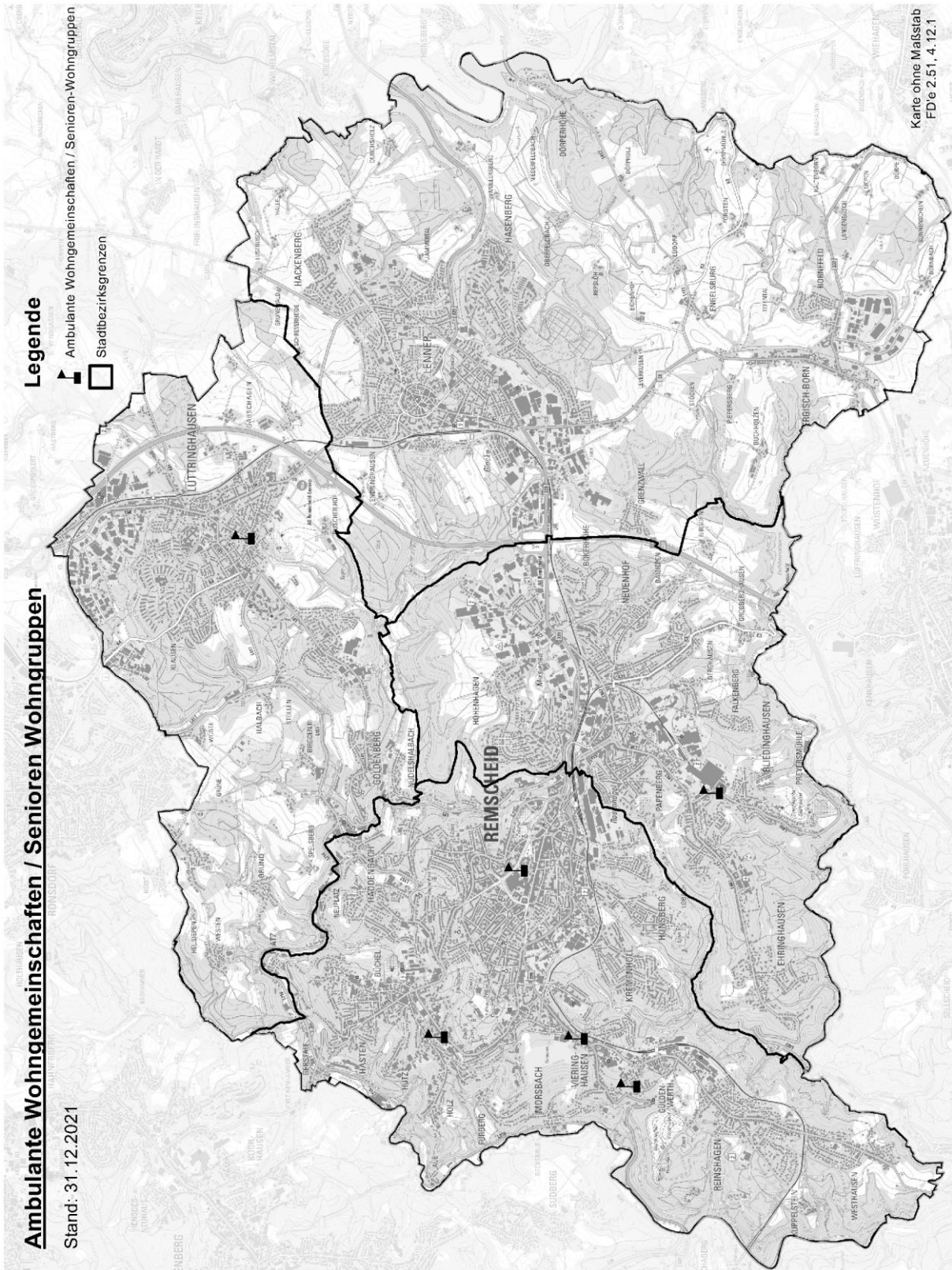
Eine entsprechende Wohnmöglichkeit für alle Generationen wäre auch in Remscheid inte-ressant, da vielfach der Wunsch nach einem Mehrgenerationenwohnen geäußert wurde. Der Runde Tisch 50+ begleitet daher seit einiger Zeit die Umsetzung eines bzw. mehrerer ent-sprechender Wohnprojekte in Alt-Remscheid sowie in Lüttringhausen und hat bei der Ent-wicklung der Konzepte mitgewirkt.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen

Mit der seit einigen Jahren zu beobachtenden Entwicklung von ambulant betreute Wohnge-meinschaften / Wohngruppen besteht für die betroffenen unterstützungs- / pflegebedürftigen Menschen und für deren Angehörige eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften/Wohngruppen in Remscheid – 31.12.2021

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	49 Wohnplätze in 5 Wohngruppen bzw. 4 Ob- jekten <i>(davon 26 Wohnplätze für Wachkomapatienten und Langzeitbeatmete)</i>
Stadtbezirk 2 – Süd:	24 Wohneinheiten in drei Wohngruppen bzw. einem Objekten
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	10 Wohneinheiten in einer Wohngruppe bzw. einem Objekt
Remscheid insgesamt:	83 Wohnplätze in 9 Wohngruppen bzw. 6 Objekten



Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen – Bewertung der örtlichen Situation:

In Remscheid ist das Angebot mit 83 Wohnplätzen im Vergleich zu anderen Kommunen unverändert hoch. Bezogen auf die vorhandenen 1.172 vollstationären Pflegeplätze in konventionellen Pflegeheimen machen diese 83 Wohnplätze inzwischen einen Anteil von 6,6 % des Wohnangebotes für pflegebedürftige Menschen in Remscheid aus.

Gerade für die Zielgruppe der demenziell erkrankten Menschen ist diese in den letzten Jahren entstandene neue Wohnform als Alternative zu einer Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Diese Form der Versorgung wird den Anforderungen demenziell erkrankter Menschen nach Wohnlichkeit und Überschaubarkeit gerecht. Einige Angehörige wählen für ihre erkrankten Familienmitglieder daher sehr bewusst ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen aus.

Es ist zu beobachten, dass diese Wohnform teilweise nicht preisgünstiger ist als eine stationäre Versorgungsform. Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen haben sich in den letzten Jahren jedoch aufgrund der Qualität des Angebotes fest etabliert und sind von vielen Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen gut angenommen worden. Am Stichtag 15.12.2021 waren in Remscheid rund 89,2 % der ambulant betreuten Wohnplätze belegt und die Belegung wird seitens der Träger als gut bewertet.

Daher planen inzwischen weitere Träger die Umsetzung entsprechender ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

5.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote in Remscheid

Remscheid verfügt über eine Vielzahl von Beratungsstellen, die für ältere Menschen im Bedarfsfall Möglichkeiten und Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Situation sowie zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Pflege aufzeigen können.

Zu nennen ist hier insbesondere die Pflegeberatung der Stadt Remscheid, die gemäß § 6 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) trägerunabhängig über alle Fragen rund um das Thema Pflege und die vorhandenen – auch präventiven - Hilfsangebote berät. Die Pflegeberatung unterstützt Betroffene und Angehörige i.d.R. im Rahmen von Einzelberatungen. Daneben werden auch allgemeine Informationsveranstaltungen rund um das Thema Pflege durchgeführt (z.B. die Informationsreihe „Gut beraten“).

Die Wohnberatung der Stadt Remscheid berät im Falle von Hilfebedürftigkeit und bietet Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation.

Der Sozialdienst für Erwachsene der Stadt Remscheid bietet in Kooperation mit den städtischen Beratungsstellen ebenfalls Hilfestellung in Notsituationen, zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung und unterstützt bei der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen (z.B. bei Notwendigkeit einer kurzfristig erforderlichen ambulanten oder vollstationären Versorgung).

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Beratung und Information von Seniorinnen und Senioren zu allen sie betreffenden Fragen bietet die Stadt Remscheid gemeinsam mit dem Seniorenbeirat seit Mitte 2017 im Seniorenbüro der Stadt Remscheid an.

Alle Pflegekassen führen gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Eine der Kassen – die AOK Rheinland-Hamburg - berät vor Ort durch eine eigene Pflegefachkraft. Die anderen Pflegekassen setzen überregionale Berater ein oder beauftragen Dritte mit der Beratung.

Daneben war das der Evangelische Stiftung Tannenhof angegliederte und vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Demenz-Servicezentrum Bergisches Land bis Ende März 2020 ein Angebot zur Beratung demenziell erkrankter Menschen und insbesondere der Angehörigen / Pflegenden. Das Demenz-Servicezentrum hat außerdem die Aufgabe der Koordination in der Region übernommen, um Versorgungsstrukturen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu entwickeln. Aufgrund einer Neuausrichtung der Landesförderung wurde das Demenz-Service-Zentrum ab April 2020 ersetzt durch das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisch Land“. Dieses wird seither in Trägerschaft des Hauspflegevereins Solingen geführt und ist auch für Remscheid zuständig. Aufgabenstellung ist es, in koordinierender Funktion Angebotsstrukturen für Menschen mit Hilfe und Pflegebedarf in der Region zu entwickeln und hierüber zu informieren.

Weiterhin ist die Evangelische Stiftung Tannenhof Trägerin der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle zur Unterstützung und Beratung Betroffener und Angehöriger / Bezugspersonen bei psychischen Erkrankungen im Alter. Die Beratungsstelle hat ihren Sitz im Haus für seelische Gesundheit, Konrad-Adenauer-Straße 2 – 4 in Remscheid.

Für unter Betreuung stehende hilfebedürftige Menschen übernimmt der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Remscheid – AWO gesetzliche Betreuungen. Außerdem werden dort ehrenamtliche Betreuer – zumeist (pflegende) Angehörige – beraten, geschult und begleitet. Hilfestellung und Beratung erhalten Betroffene und Angehörige auch durch die Betreuungsstelle der Stadt Remscheid.

Das Diakonische Werk bietet zusätzlich eine Schuldnerberatung für Menschen aller Altersstufen sowie die Taschengeldbörse (kleiner Hilfeleistungen für ältere Menschen durch Schülerinnen und Schüler) an.

Die Ökumenische Hospizgruppe Remscheid bietet Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken / sterbenden Menschen und deren Angehöriger an.

Die entsprechenden Beratungsstellen mit Sitz im Stadtgebiet verteilen sich wie folgt:


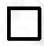
Beratungsstellen – 31.12.2021

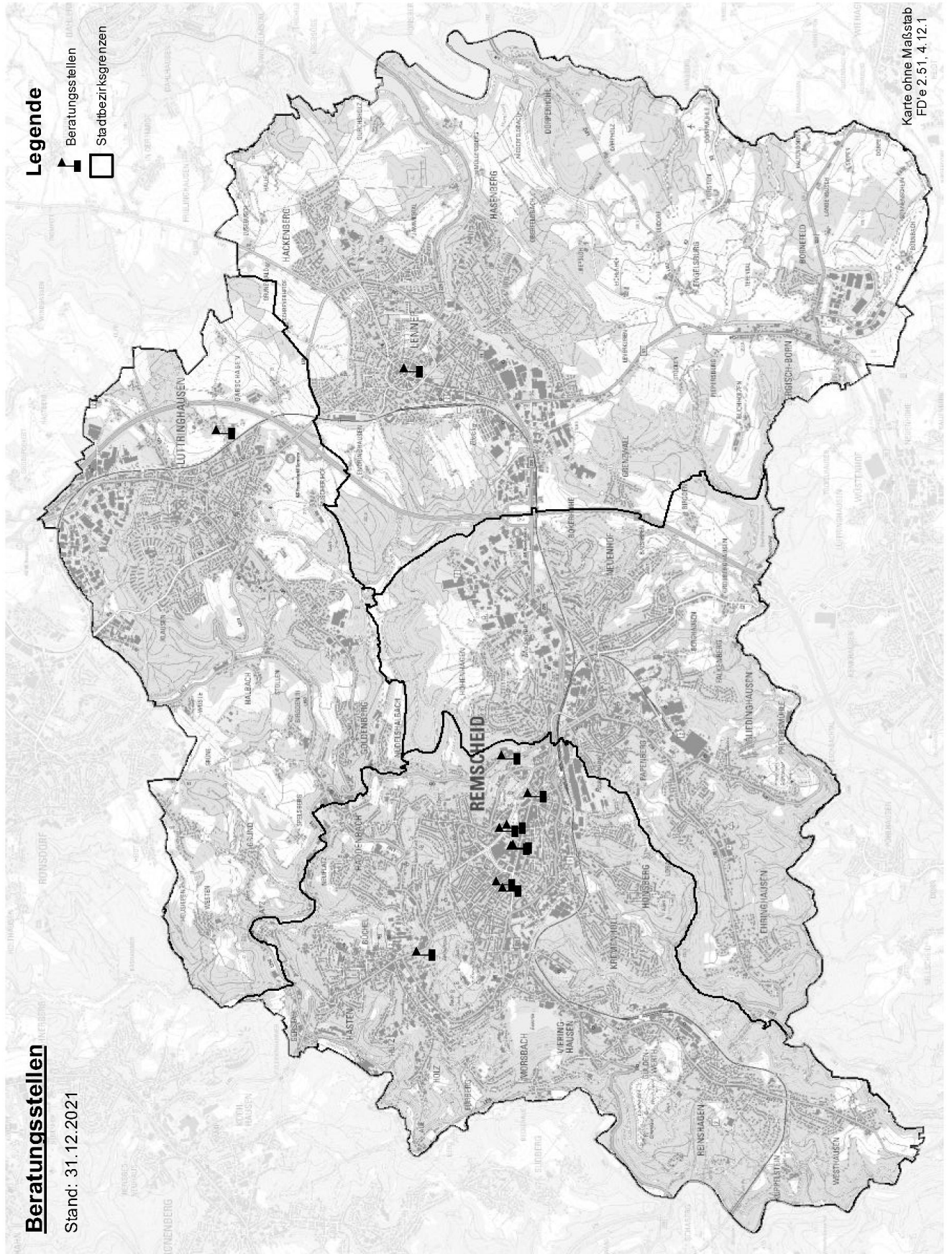
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	11 Beratungsstellen
Stadtbezirk 3 - Lennep	2 Beratungsstelle
überregional:	1 Beratungsstelle
Remscheid und überregional ins- gesamt:	14 Beratungsstellen

Beratungsstellen

Stand: 31.12.2021

Legende

-  Beratungsstellen
-  Stadtbezirksgrenzen



Karte ohne Maßstab
FD 6 2.51, 4, 12.1

Darüber hinaus beraten im gesamten Stadtgebiet die „Senioren-Sicherheitsberater“ (Senioren für Senioren, „Sesis“) ältere Menschen rund um das Thema Sicherheit im Alter. Ausgebildete ehrenamtliche Berater informieren ältere Menschen. Es handelt sich um Gemeinschaftsprojekt, das die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Stadt Remscheid initiiert hat und begleitet.

Angehörigengruppe, die entweder selbstorganisiert oder durch die Stadt Remscheid organisiert und begleitet werden („Hör mir zu“ bzw. „Herz und Hand“ bzw. „Komm doch“ bei der Familienbildungsstätte Die Wiege – Begleitete Selbsthilfegruppen für Angehörige demenziell Erkrankter), bieten zudem seit einiger Zeit eine wichtige Unterstützung für die große Gruppe der pflegenden Angehörigen. Die Angebote werden sehr gut genutzt und weitere Gruppen sind sinnvoll.

Eine Möglichkeit zur Information bieten auch die dezentral in allen Stadtbezirken angesiedelten „Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)“. Es finden dort in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen zu vorrangig seniorenpezifischen Themen statt. So können sich Menschen quartiersnahe allgemeine Informationen über verschiedene sie betreffenden Themen beschaffen und sich ggf. an zentrale Beratungsstellen wenden. Dort werden sie individuell beraten. Es gibt in Remscheid derzeit insgesamt 11 Begegnungs- und Beratungszentren:

Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) – 31.12.2021

Stadtbezirk 1 Alt-Remscheid:	4 BBZ
Stadtbezirk 2 – Süd:	3 BBZ
Stadtbezirk 3 – Lennep:	3 BBZ
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	1 BBZ
Remscheid insgesamt:	11 BBZ

Zusätzlich gibt es in Remscheid aktuell 6 Seniorentreffs.

Im Rahmen eines von der LEG geförderten Pilotprojektes ist zusätzlich in Remscheid-Klausen der „Quartierstreffs Klausen“ entstanden. Als Anlaufstelle für die verschiedenen Generationen im Wohnquartier wurde hier in Trägerschaft der Schlawiner gemeinsam mit LEG, AWO Remscheid-Lüttringhausen, Arbeit Remscheid und Stadt Remscheid eine zentrale Stelle mit breitem Angebot geschaffen. Der Quartierstreff Klausen soll beispielgebend für andere Quartiere sein.

Als weitere Beratungsstellen verfügen die Remscheider Kliniken über eigene Sozialdienste. Diese Sozialdienste informieren und beraten Menschen, bei denen nach einem Klinikaufenthalt ein Hilfe- / Pflegebedarf eintritt. Es bedarf hier einer engen Verzahnung mit den anderen Beratungsstellen und den Leistungsanbieter, um nach einem Klinikaufenthalt vorrangig häusliche Hilfen und Formen der Versorgung anzustreben.

Zu den pflegerischen Angeboten beraten alle 33 Remscheider ambulanten Pflegedienste sowie die 15 stationären Pflegeeinrichtungen.

Daneben ist es wichtig, dass auch die niedergelassenen Ärzte über die vorhandenen Hilfsangebote grundsätzlich informiert sind – insbesondere auch die ambulanten Möglichkeiten – und an die jeweiligen Beratungsstellen weiterleiten können. Denn insbesondere die Haus-

Zusammenarbeit der Stadt Remscheid mit den Pflegekassen - Kooperationsvereinbarung

Sowohl aus dem SGB XI als auch aus dem SGB XII ergibt sich für die Pflegekassen bzw. für die Kommunen eine Verpflichtung zu einer engen Zusammenarbeit. Es sollen insbesondere die Schnittstellen der jeweiligen Kostenträgerzuständigkeiten optimiert werden und die Beratungen sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll allgemein angestrebt werden.

In Remscheid wird die Zusammenarbeit seit Anfang 2010 durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Remscheid und den Pflegekassen in der Region (AOK, BKK Vaillant) geregelt.

Beratungsangebote – Bewertung der örtlichen Situation:

Remscheid verfügt innerhalb des Stadtgebietes sowie überregional insgesamt über ein breites und bewährtes Beratungsangebot für Pflegebedürftige und Angehörige.

Dieses breite Beratungsangebot muss weiterhin aufrechterhalten bleiben und die Verzahnung aller beratenden Stellen – und auch der Leistungsträger – muss weiter optimiert werden.

Die Kooperationsvereinbarung der Stadt Remscheid mit den örtlichen Pflegekassen und der regelmäßige fachliche Austausch dienen dieser Zielsetzung.

5.1.3 Ambulante Pflege

Allgemeines zur ambulanten Pflege in Remscheid

Die Pflege und die sonstige Versorgung in der eigenen Wohnung kann entweder durch private Pflegepersonen (vgl. Kapitel 4.1.3.1 und 5.1.3.1), oder aber – falls dies im privaten Umfeld niemand übernehmen kann oder möchte – durch professionelle Pflegedienste erfolgen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

In Remscheid liegt der Anteil der zuhause Versorgten am Stichtag 15.12.2019 mit insgesamt 83,6 % (5.670 von 6.783 Personen) deutlich über dem bundesweiten Schnitt von rund 80 % aller Pflegebedürftigen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019 - Deutschlandergebnisse).

Damit ist der Anteil der ambulant Gepflegten in Remscheid seit dem 15.12.2009 innerhalb von 8 Jahren weiter gestiegen – wenngleich er bereits im Jahr 2009 mit 74,9 % und im Jahr 2015 mit 76,3 % sowie mit 80,6 % Ende 2019 bereits sehr hoch lag.

5.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen in Remscheid

Die Zahlen der ambulant durch Privatpersonen Gepflegten der Pflegegrade 1 - 5 stellen sich in Remscheid anhand der letzten veröffentlichten Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2019 wie nachfolgend beschrieben dar (Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik 2019). Hier lebten von als pflegebedürftig eingestuften Menschen 3.717 zuhause und wurden dort alleine ohne Unterstützung eines Pflegedienstes durch Angehörige/Freunde/Nachbarn versorgt.

Es handelte sich um 2.166 Frauen und 1.551 Männer.

In Remscheid werden damit rund 54,8 % aller als pflegebedürftig eingestuften Personen durch Privatpersonen im häuslichen Umfeld versorgt („Pflegegeldempfänger“). Bundesweit liegt der Schnitt bei lediglich rund 51,7 %. Der Remscheider Anteil der privat Gepflegten / Versorgten liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Daneben gibt es eine geringe Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die nicht pflegeversichert sind, die „Pflegegeld“ gemäß §§ 64 ff SGB XII durch den örtlichen Sozialhilfeträger zur Deckung ihres pflegerischen Bedarfes, weil sie bedürftig und nicht pflegeversichert waren.

Unterstützungsbedarf privater Pflegepersonen

Die pflegerische Tätigkeit ist oftmals viele Jahre lang mit erheblichen zeitlichen, körperlichen und psychischen Belastungen für die Pflegepersonen verbunden. Und erfahrungsgemäß ist das Alter der privaten Pflegepersonen in vielen Fällen bereits selbst relativ hoch, so dass die Belastung für sie nicht einfach zu bewältigen ist und sie bei der Pflege einer Unterstützung bedürfen. Auch der aufgrund zunehmender Hochaltrigkeit steigende Anteil demenzieller Erkrankungen stellt für viele Pflegenden eine zusätzliche Belastung dar.

Eine sehr wichtige Hilfestellung für private Pflegepersonen bieten in Remscheid die verschiedenen Beratungsstellen, die beispielsweise auch Hilfestellung beim Umgang mit demenziell erkrankten Pflegebedürftigen leisten (vgl. Kapitel 4.1.2 und 5.1.2). Äußerst wichtig zur Förderung der Pflegebedürftigen und insbesondere auch zur Entlastung der sie Pflegenden sind auch die Angebote der Tagespflege (vgl. Kapitel 4.2.1.1 und 5.2.1.1) sowie der Kurzzeitpflege (vgl. Kapitel 4.2.2.1 und 5.2.2.1). Auch die „zusätzlichen Betreuungsangebote“ gemäß § 45 a SGB XI, die i.d.R. durch ambulante Pflegedienste angeboten werden, dienen dem Zweck der Entlastung pflegender Angehöriger.

Die Pflegekassen selbst bieten Pflegenden ebenfalls Hilfestellung an (z.B. Pflegekurse für Angehörige) und oftmals werden auch professionelle Pflegedienste ergänzend bzw. unterstützend zur Sicherstellung der häuslichen Pflege in Anspruch genommen.

Allgemein bedeutsam für die weitere Entwicklung der privaten ambulanten Pflege im eigenen Haushalt ist insbesondere auch das „familiäre Pflegepotential“. Es geht hierbei um die grundsätzliche Bereitschaft, im Bedarfsfall einen bedürftigen Angehörigen zu pflegen und betreuen. Diese Bereitschaft ist in unserer Gesellschaft nach wie vor in hohem Maße vorhanden. Da sich aber die allgemeinen Familienstrukturen noch weiter verändern dürften (weniger Mehrgenerationenhaushalte, mehr Singlehaushalte, berufsbedingte Mobilität, Berufstätigkeit von Frauen) wird das „familiäre Pflegepotential“ zukünftig nach verschiedenen Prognosen voraussichtlich abnehmen. Langfristig wird dies dazu führen, dass eine Versorgung im häuslichen Bereich in immer mehr Fällen nur dann möglich ist, wenn professionell Pflegedienste und sonstige professionelle oder ehrenamtliche Versorgungsangebote zur

Stützung und Ergänzung des privaten Hilfenetzwerkes in Anspruch genommen werden. Immer öfter müssen aus den genannten Gründen professionelle Pflegedienste auch die komplette Betreuung und Pflege übernehmen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen – Bewertung der örtlichen Situation:
In Remscheid werden mit rund 54,8 % aller Pflegebedürftigen weiterhin deutlich mehr Menschen als im bundesweiten Schnitt (51,7 %) durch private Pflegepersonen zuhause versorgt und gepflegt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019, Stichtag 15.12.2019).

Allgemein lässt sich in Remscheid in den letzten Jahren – trotz konstant überdurchschnittlichen Niveaus - eine weitere Steigerung feststellen. Am Stichtag 15.12.2009 hatte der Anteil der zuhause durch Privatpersonen Gepflegten in Remscheid noch bei 45 % und bundesweit bei 43 % gelegen. In Remscheid stieg der Anteil damit innerhalb von 10 Jahren noch einmal um rund 10 % an. Bundesweit lag der Anstieg während dieses Zeitraums (lediglich) bei 8,7 %.

Die Versorgungsform der ambulanten Pflege durch Privatpersonen ist sowohl gesamtgesellschaftlich betrachtet als auch aus dem Blickwinkel der hilfebedürftigen Menschen von großer Bedeutung zur Umsetzbarkeit des gesetzlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nur, wenn sich auch weiterhin genügend Privatpersonen – i.d.R. aus dem familiären Umfeld – finden, die die Versorgung hilfebedürftiger Menschen übernehmen können und wollen, ist auch zukünftig ein Verbleib der meisten Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt. Es wird in diesem Zusammenhang zukünftig immer wichtiger, dass privat erbrachte Pflegetätigkeit stärker als bisher mit den vielfältig vorhandenen professionellen Leistungsangeboten (z.B. Inanspruchnahme von Tagespflege, Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Entlastung durch sonstige Unterstützungsleistungen) vernetzt wird. Nur auf diese Weise können sowohl die Selbsthilfepotentiale Betroffener als auch die Bereitschaft der Angehörigen und des privaten Umfeldes, die Pflege und Betreuung zu übernehmen, nachhaltig gestärkt werden. Nur, wenn es genügend Angebote gibt, die die privaten Pflegenden unterstützen und sie zeitweise entlasten, werden sich auch zukünftig genügend Menschen finden, die die Versorgung ihrer hilfebedürftigen Angehörigen für einen längeren Zeitraum übernehmen können und wollen.

Anhand des weit überdurchschnittlichen Anteils der durch Privatpersonen zuhause Gepflegten in Remscheid ist erkennbar, dass die örtlichen Rahmenbedingungen und begleitenden örtlichen Angebote diese Entwicklung gut gefördert haben. Dies gilt es auch in den Folgejahren zu erhalten, so dass auch weiterhin viele Menschen ihre Angehörigen zuhause versorgen können und wollen.

5.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste in Remscheid

In Remscheid wird die Pflege der am Stichtag 15.12.2019 insgesamt 6.783 Pflegebedürftigen der Stufen I bis III gemäß SGB XI in 1.659 Fällen durch ambulante Pflegedienste im eigenen Haushalt übernommen.

Es handelt sich dabei um 1.149 Frauen und um 510 Männer (Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik 15.12.2019).

Diese 1.659 Personen waren wie folgt eingestuft:

- Pflegegrad 1: 147 Personen
- Pflegegrad 2: 753 Personen
- Pflegegrad 3: 495 Personen
- Pflegegrad 4: 189 Personen
- Pflegegrad 5: 78 Personen

Nicht pflegeversicherte Personen oder Personen, bei denen die Leistungen der Pflegekassen nicht zur Deckung des pflegerischen Bedarfes ausreichen, erhielten in Remscheid aufgrund dessen am Stichtag 31.12.2019 gemäß dem SGB XII (ergänzende) Pflegesachleistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Die ambulante Pflege zuhause durch professionelle Pflegedienste ist inzwischen sehr bekannt und wird mittlerweile von sehr vielen Menschen genutzt. In Remscheid wurden am Stichtag 15.12.2019 insgesamt 24,5 % aller eingestuften Pflegebedürftigen durch ambulante Pflegedienste gepflegt (1.659 von 6.783 Personen). Bundesweit lag der Anteil bei 23,9 % und damit unterhalb des Remscheider Anteils (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019 – Deutschlandergebnisse, Stichtag 15.12.2019).

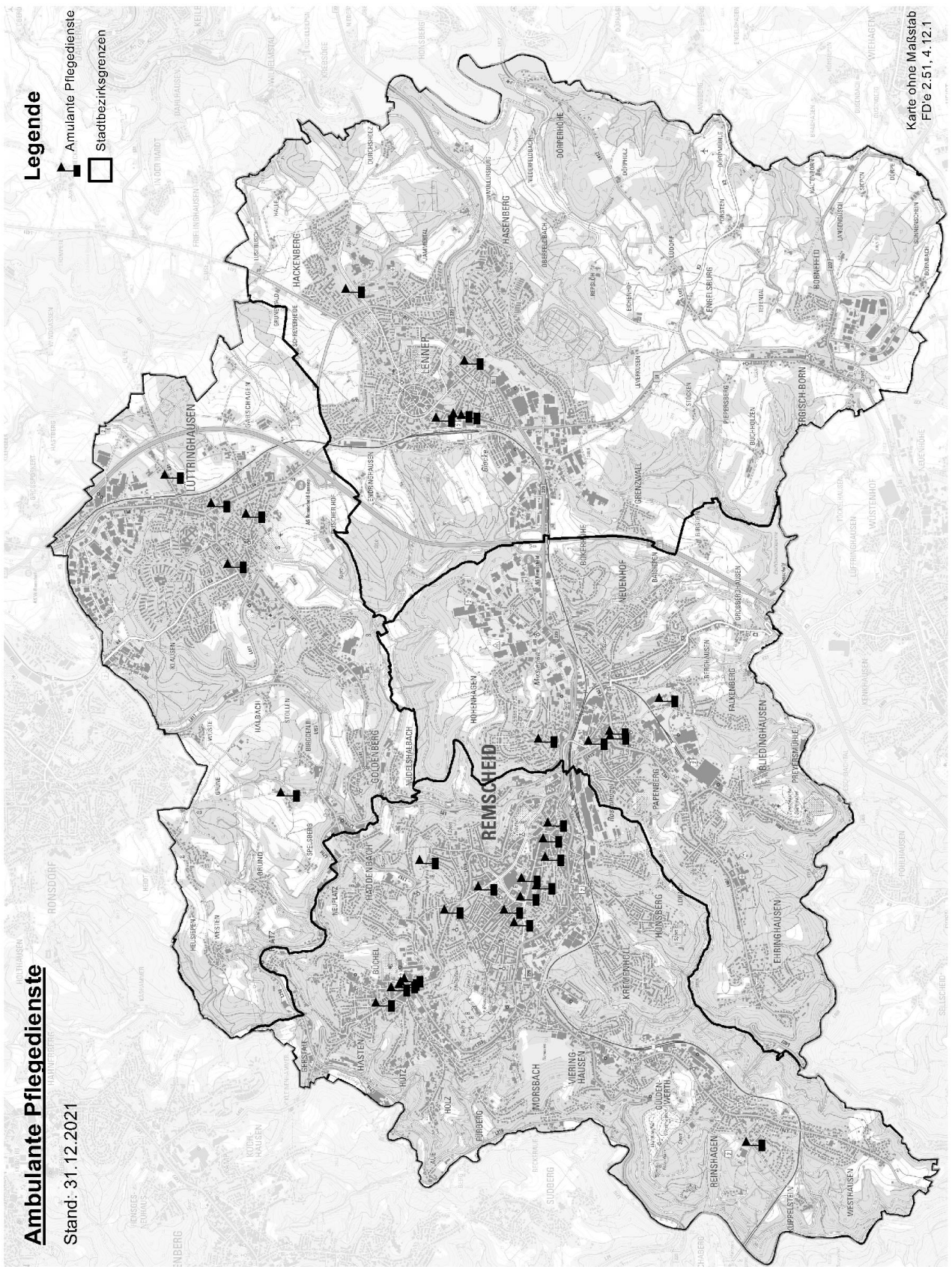
Angebot ambulanter Pflegedienste

Die Versorgung durch ambulante Pflegedienste ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Da der Verbleib in der eigenen Wohnung von den allermeisten Menschen auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit angestrebt wird und eine Pflege durch Familienangehörige / Freunde / Nachbarn vielfach nicht möglich ist, müssen genügend Angebote der ambulanten Pflege durch Pflegedienste vorhanden sein.

In Remscheid waren Ende 2021 insgesamt 34 ambulante Pflegedienste tätig und haben die o.g. 1.659 Pflegebedürftigen zuhause versorgt und gepflegt.

Ambulante Pflegedienste in Remscheid – 31.12.2021 -

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	20 Pflegedienste
Stadtbezirk 2 – Süd:	4 Pflegedienste
Stadtbezirk 3 – Lennep:	6 Pflegedienste
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen	4 Pflegedienste
Remscheid insgesamt:	34 Pflegedienste bzw. 33 Pflegedienste (ab 01.04.2022)



Versorgungssituation in Remscheid

Für Remscheid stellt sich die Frage, inwieweit die derzeit 34 bzw. 33 (ab 01.04.2022) tätigen ambulanten Pflegedienste aktuell und zukünftig zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen ausreichen.

Im Jahr 1998 gab es in Remscheid noch 44 ambulante Pflegedienste, die 922 Personen gepflegt haben. Im Jahr 2001 waren 36 Pflegedienste und im Jahr 2011 waren aufgrund von Fusionen bzw. Betriebsaufgaben noch 29 Pflegedienste in Remscheid tätig. 2017 haben in Remscheid 28 Pflegedienste 1.032 pflegebedürftige Menschen versorgt. Und Ende 2021 waren es 34 Dienste, die 1.659 Menschen gepflegt haben.

Remscheid (113.703 Einwohner) verfügt mit 34 Anbietern im Vergleich zu anderen kreisfreien Großstädten über viele ambulante Pflegedienste.

Jedoch lässt sich allein aus der Anzahl der Dienste kein Rückschluss auf die Versorgungslage in Remscheid ziehen, da auch die Größe der Pflegedienste bedeutsam ist.

Eine Bewertung der aktuellen Versorgungssituation lässt sich anhand dessen durchführen, wie viele Mitarbeiter/innen in den ambulanten Pflegediensten tätig sind (absolute Zahl sowie Umrechnung in Vollzeitmitarbeiter/innen, da viele Beschäftigte nur stundenweise angestellt sind). Diese Zahl ist ins Verhältnis zu setzen zur Anzahl der relevanten Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren, um die entsprechende „Versorgungsquote“ zu ermitteln.

Anhand der letzten veröffentlichten Pflegestatistik (IT.NRW) zum Stichtag 15.12.2019 und der Bundes-Pflegestatistik 2019 ergeben sich für Remscheid und die Städte im Bergischen Städtedreieck sowie für das Land Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland insgesamt nachfolgende ambulante „Versorgungsquoten“:

	Bevölkerung ab 65 Jahren am 15.12.2019	Anzahl Personal* / Vollzeitäquivalente*	„Versorgungsquote“ der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte je 1.000 Einwohner ab 65 J. (bezogen auf Gesamtpersonal / Vollzeitäquivalente)
Remscheid (113.703 EW)	24.806	642 / 361	25,9 / 14,6
Solingen (162.940 EW)	35.018	789 / 529	22,5 / 15,1
Wuppertal (361.157 EW)	74.556	1.779 / 992	23,9 / 13,3
NRW gesamt (17.900.000 EW)	3.830	91.189 / k.A.	23,8 / k.A.
Deutschland ges. (83.200.000 EW)	18.000.000	421.600 / 279.245	23,4 / 15,5

* Quellen: Pflegestatistik IT.NRW am Stichtag 15.12.2019 und Bundes-Pflegestatistik 2019 (Statistisches Bundesamt, „Deutschlandergebnisse“)

Im Vergleich der Quoten im Bergischen Städtedreieck als auch im Vergleich zu mit dem Durchschnitt im Land NRW als auch im Bundesschnitte ergibt sich, dass Remscheid mit einer ambulanten „Versorgungsquote“ von 25,9 Beschäftigte (jeweils je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) weiterhin - wie in den Vorjahren auch - gut ausgestattet ist. Die Bevölkerung in Remscheid ist hinsichtlich der ambulanten Pflege personell deutlich besser versorgt als die Menschen im Landesschnitt (23,8 Pflegekräfte je 1.000 Personen ab 65 Jahren) und auch als die Menschen im Bundesdurchschnitt (23,4 Pflegekräfte je 1.000 Personen ab 65 Jahren).

Im NRW-Landesschnitt betreut nach der letzten veröffentlichten Pflegestatistik 2019 jeder Pflegedienst durchschnittlich 76,2 Pflegebedürftige. In Remscheid könnten die vorhandenen 33 Pflegedienste demnach 2.514 Pflegebedürftige versorgen, wenn Remscheid dem Landesschnitt entsprechen würde. Tatsächlich versorgen haben die Remscheider Dienste aber nur 1.659 Menschen – im Durchschnitt also nur 50 Personen -, woran die gute Versorgungssituation der Pflegebedürftigen in Remscheid ebenfalls statistisch erkennbar ist.

Eine Abfrage der aktuellen Auslastung aller Remscheider ambulanten Pflegedienste hat eine gute Auslastung aller Dienste ergeben. Als problematisch wurde seitens der Pflegedienste durchweg die Akquise von qualifiziertem Fachpersonal beschrieben. Dies wird auch langfristig betrachtet als großes Problem angesehen und die aktuelle Situation wurde teilweise sogar als „Notstand“ beschrieben.

14 Remscheider Pflegedienste haben aufgrund dessen angegeben, dass über die bisher versorgten Pflegebedürftigen keine neuen Kunden versorgt werden können. Jedoch ist die Versorgungssituation in Remscheid in der ambulanten Pflege insgesamt noch entspannter als in den meisten anderen Städten (s.o.). Jeder Pflegebedürftige kann bei insgesamt 34 bzw. 33 zur Verfügung stehenden Diensten eine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung finden, zumal (ebenfalls) 20 der 34 bzw. 33 Pflegedienste ausdrücklich angegeben haben, noch zusätzliche Kunden versorgen zu können.

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine konkrete Zukunftsprognose hinsichtlich der zukünftig notwendigen Anzahl ambulanter Pflegedienste ist kaum möglich und der Bedarf hängt wesentlich insbesondere von der weiteren Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger ab.

Der Bereich der ambulanten Pflege unterliegt schon seit Jahren – auch bezüglich der quartiersnahen Versorgung in allen Stadtbezirken – am stärksten den Gesetzen des Marktes. Angebot und Nachfrage gleichen sich an und es ist derzeit davon auszugehen, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in Remscheid im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Die Quote der im eigenen Haushalt durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen lag im Jahr 2019 in Remscheid bei 24,5 % und damit leicht oberhalb des Bundesschnitts von 23,9 %.

Ein aktueller Vergleich der personellen „Versorgungsquote“ (d.h. zur Verfügung stehende Pflegekräfte je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) mit den Nachbarstädten und im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt zeigt, dass Remscheid aktuell – wie auch bereits in den Vorjahren - weiterhin sehr gut mit ambulanten Pflegediensten versorgt ist.

Jedoch wird seitens der Remscheider Pflegedienste vielfach die Problematik nicht ausreichend zur Verfügung stehenden qualifizierten Pflegepersonals benannt. Dies wird auch langfristig betrachtet als großes Problem angesehen. Einige Dienste haben aufgrund dessen angegeben, dass aktuell keine neuen Kunden versorgt werden können. Jedoch ist die Versorgungssituation in Remscheid in der ambulanten Pflege insgesamt deutlich besser als in den meisten anderen Städten (s.o.), so dass jeder Pflegebedürftige bei 34 zur Verfügung stehenden Diensten eine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung finden kann. 20 Remscheider Dienste haben ausdrücklich angegeben, noch weitere Pflegebedürftige versorgen zu können.

5.1.4 Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen

Allgemeines

Sogenannte „Komplementäre ambulante Hilfen“ oder „Komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen“ dienen der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen bei verschiedenen alltäglichen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen und sollen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen. Hierzu gehört auch der Hausnotruf. Die Hilfen und Dienstleistungen werden im Rahmen des SGB XI - Leistungskomplexes oder auch privat mit örtlichen Stundensätzen je nach Leistung abgerechnet.

Bereits seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit einer Finanzierung komplementärer ambulanter Hilfen als „zusätzliche Entlastungsleistung“. Seit dem 01.01.2017 liegt der monatliche Hilfesatz einheitlich für alle Pflegegrade bei monatlich 125 € bzw. bei jährlich 1.500 €. Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 können seit 2017 entsprechende Leistungen gemäß § 45 b SGB XI („zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“) für diese Zwecke nutzen.

Die Übernahme der entstehenden Kosten für entsprechende Dienstleistungen erfolgt entweder im Rahmen von Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen (s.o.) oder sie obliegt ansonsten alternativ den Nutzern entsprechender Hilfeleistungen aus ihren eigenen finanziellen Mitteln selbst.

Bei fehlender Pflegeversicherung oder fehlender Pflegebedürftigkeit und bei Bedürftigkeit ist eine Kostenübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger als Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gemäß § 70 SGB XII möglich.

Ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an komplementären Dienstleistungen ist sehr wichtig. Menschen mit Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige benötigen entsprechende ergänzende und präventive Hilfen. Und auch Menschen, die bislang noch keiner Pflege bedürfen, sind vielfach auf entsprechende Angebote angewiesen, weil sie manche Verrichtungen im Haushalt nicht mehr alleine bewältigen können. Es kommt sehr häufig vor, dass erste Probleme in der Bewältigung des Alltages vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit auftreten. Obwohl es oftmals nur einfache Verrichtungen sein können, so müssen diese doch erledigt werden, damit kein größerer Hilfebedarf eintritt und Betroffene weiterhin im vertrauten Umfeld leben können.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden Zunahme der Anzahl insbesondere hochaltriger Menschen wird sich der grundsätzliche Bedarf an entsprechenden Hilfeleistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter erhöhen, da der private Haushalt auch in Zukunft in den allermeisten Fällen der zentrale Ort für die Betreuung und Versorgung pflege- und unterstützungsbedürftiger Menschen bleiben wird. Mit einem Anstieg des Bedarfes ist auch deswegen zu rechnen, weil sich die familiären Strukturen verändert haben und in Zukunft noch weiter verändern dürften. Die oftmals feststellbaren räumlichen Entfernungen zu anderen Familienmitgliedern und die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen haben zu einer Veränderung der Tragfähigkeit familiärer Netzwerke geführt. Auch wird ein Anstieg der Anzahl von Singlehaushalten dazu führen, dass komplementäre Dienstleistungen zukünftig vermehrt in Anspruch genommen werden müssen.

Seit Einführung der 5 Pflegegrade zum 01.01.2017 hat der Gesetzgeber dem Bedürfnis nach niederschweligen komplementären ambulanten Hilfen dadurch Rechnung getragen, dass Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 („Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“) einen Anspruch auf Leistungen in Höhe von 125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich gemäß § 45 b SGB XI haben und für diese Zwecke nutzen können („zusätzliche Betreuungs- und Ent-

lastungsangebote“). Dies wird dazu führen bzw. hat im Vergleich zu 2015 bereits dazu geführt, dass entsprechende komplementäre Hilfsangebote schrittweise von einem immer größeren Personenkreis genutzt werden.

Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfsangebote in Remscheid

Wie eine Abfrage der Leistungsanbieter ergeben hat, existiert in Remscheid ein breites Angebot entsprechender komplementärer Hilfeleistungen. Im Laufe des Monats Dezember 2021 haben insgesamt 52 Anbieter für 2.149 Kundinnen und Kunden aus Remscheid entsprechende Leistungen erbracht (1.620 weibliche Kundinnen und 529 männliche Kunden).

Welche Hilfen jeweils konkret durch die verschiedenen Dienstleister angeboten werden, ist dem Anhang (Kapitel 8.1.4) zu entnehmen.

Anbieter komplementärer haushaltsnaher ambulanter Dienstleistungen – 31.12.2021

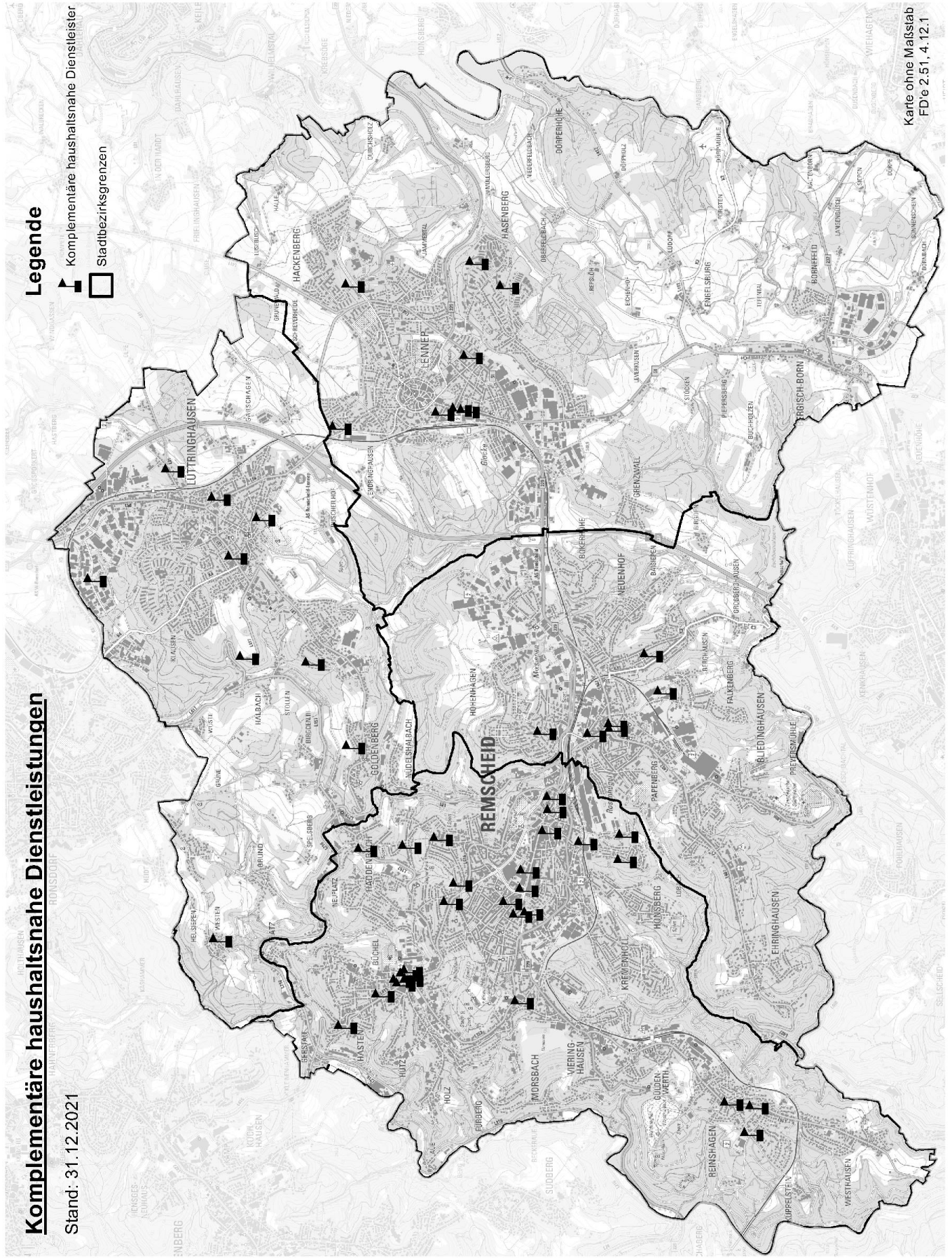
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	27 Anbieter
Stadtbezirk 2 - Süd:	4 Anbieter
Stadtbezirk 3 - Lennep:	8 Anbieter
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:	7 Anbieter
überregional	6 Anbieter
insgesamt:	52 Anbieter

Komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen

Stand: 31.12.2021

Legende

-  Komplementäre haushaltsnahe Dienstleister
-  Stadtbezirksgrenzen



Karte ohne Maßstab
FD'e 2.51, 4.12.1

Versorgungssituation in Remscheid

In Remscheid erbringen derzeit insgesamt 52 Anbieter – 46 örtliche Remscheider Anbieter und 6 überörtliche Anbieter - komplementäre Dienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden.

Es handelt sich bei den 52 Dienstleistern um 29 reine komplementäre Anbieter sowie um 23 ambulante Pflegedienste, die ihre Leistungen vielfach für ihre Kundinnen und Kunden zusätzlich zu den rein pflegerischen Leistungen erbringen.

Die meisten Anbieter haben ihren Firmensitz zwar in Alt-Remscheid, doch sind fast alle Anbieter im gesamten Stadtgebiet tätig. Der Schwerpunkt der Firmensitze ist somit kein Indikator für eine gute oder schlechte Versorgungslage eines Stadtbezirkes. Vielmehr muss der komplementäre Bereich in Remscheid eher gesamtstädtisch betrachtet werden.

Das Angebot an Betreuungsleistungen und Alltagshilfen im Rahmen der komplementären Dienstleistungen ist insgesamt äußerst vielfältig. Es stellt sich die Frage, ob dieses Angebot aktuell und zukünftig ausreichend ist, um dem Bedarf der älter und hilfsbedürftiger werdenden Menschen in Remscheid gerecht zu werden.

Grundsätzlich kann dabei davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot an der Nachfrage ausrichtet und der Markt insoweit ins Gleichgewicht kommt.

Seitdem ab Anfang 2017 mit Einführung der 5 Pflegegrade auch Menschen bereits mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 („Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“) einen Anspruch auf Leistungen für zusätzliche Entlastungs- und Betreuungsangebote gem. § 45 b SGB XI in Höhe von monatlich 125 € bzw. jährlich 1.500 € haben, hat das neu zur Verfügung stehende Budget die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen deutlich steigen lassen (s.u.).

Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme komplementärer Dienstleistungen sind auch die jeweils zu zahlenden Preise, die im privaten Bereich üblicherweise stundenweise abgerechnet werden. Je nach Anbieter und Art der Dienstleistung sind die Preise äußerst unterschiedlich. Sie variieren zwischen 8 und 40 € je Stunde.

Derzeit versorgen die genannten 52 örtlichen und überörtlich tätigen Dienstleister in Remscheid insgesamt 2.149 hilfebedürftige Menschen (Stand Dezember 2021).

2 Jahre zuvor im Dezember 2019 waren es lediglich 1.738 Menschen, die entsprechende Leistungen in Anspruch genommen haben. Innerhalb dieses Zeitraums sind komplementäre Hilfe somit von 411 Personen mehr genutzt worden.

Im Jahr 2015 haben sogar lediglich 572 Personen und im Jahr 2017 insgesamt 1.222 Personen haushaltsnahe komplementäre Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Zwischen 2015 und 2021 hat sich die Inanspruchnahme somit fast vervierfacht.

Berechnungsgrößen dazu, inwieweit der aktuelle Bedarf mit dem vorhandenen Angebot tatsächlich ausreichend abgedeckt wird, gibt es nicht. Richtmargen des Landes liegen nicht vor. Jedoch lässt sich für Remscheid die grundsätzliche Feststellung treffen, dass es hier vergleichsweise viele ambulante Pflegedienste gibt, die auch im Vergleich zu anderen Großstädten personell relativ gut ausgestattet sind. 23 von 33 Remscheider Pflegediensten bieten entsprechende Dienstleistungen an. Damit stellen die vielen ambulanten Pflegedienste die komplementäre Versorgung zum großen Teil sicher.

Remscheid verfügt zusätzlich über inzwischen 29 reine komplementäre Dienstleister, die die hohen gesetzlichen Anforderungen erfüllen („AnFöVO – Anerkennungs- und Förderungsverordnung; Verordnung über die Anerkennung zur Unterstützung im Alltag der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“).

Es gibt landesweit bislang kaum Untersuchungen, die den Bedarf in der Bevölkerung an komplementären ambulanten Hilfen detailliert beleuchtet und den Versuch einer rechnerischen Bedarfsermittlung unternommen haben.

Die Stadt Wuppertal hat sich im Jahr 2001 intensiv mit dem komplementären Bereich beschäftigt („Bericht zu komplementären ambulanten Diensten in Wuppertal 2000/2001“). Hier hat man aufgrund einer repräsentativen Befragung der ab 60jährigen hinsichtlich deren Hilfebedarfes bei einzelnen Aktivitäten / Verrichtungen des täglichen Lebens, die nur mit Problemen oder überhaupt nicht selbständig erledigt werden können, den grundsätzlichen Bedarf an komplementären Hilfeleistungen der gesamten Altenbevölkerung gefolgert. So geht man in Wuppertal davon aus, dass 4,2 % der ab 60jährigen Gesamtbevölkerung einen potentiellen komplementären Unterstützungsbedarf hat, der nicht innerfamiliär oder durch Freunde/Nachbarn sichergestellt ist.

Bezogen auf die ab 60jährigen Einwohner Remscheids (33.099 Personen) ist demnach von einer potentiellen Nutzergruppe von 1.390 Personen (entspricht 4,2 % der ab 60jährigen) auszugehen.

Die Zahl der tatsächlichen Remscheider Nutzer hat diese Zahl inzwischen mit 2.149 Personen inzwischen deutlich überschritten, nachdem im Jahr 2015 noch lediglich 572 Personen entsprechende Hilfeleistungen in Anspruch genommen haben.

Die seither erfolgte Information der Bevölkerung über entsprechende Hilfeangebote und auch über die neuen verbesserten Möglichkeiten zur Finanzierung entsprechender Dienstleistungen seit dem Jahr 2017 (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gemäß § 45 b SGB XI für Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1) ist Hintergrund dieser Entwicklung.

Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine Bedarfsberechnung verbunden mit einer quantitativen Zukunftsprognose hinsichtlich des Bedarfes komplementärer ambulanter Hilfen ist kaum möglich. Es kann insbesondere im Bereich der komplementären haushaltsnahen ambulanten Hilfen davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot der Nachfrage anpasst und sich so ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt.

Feststellbar ist, dass die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungsangebote in Remscheid innerhalb der letzten sechs Jahre stark zugenommen hat. Während 2015 lediglich 572 Personen, 2017 insgesamt 1.222 Personen und 2019 insgesamt 1.738 entsprechende Hilfen genutzt haben, ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer bis Ende 2021 auf 2.149 Personen angestiegen. Die Inanspruchnahme hat sich zwischen den Jahren 2015 und 2021 fast vervierfacht.

Offensichtlich ist der Bedarf innerhalb der letzten Jahre stark gestiegen und die Information der Bevölkerung über entsprechende Hilfeangebote und auch über die neuen Möglichkeiten zur Finanzierung (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gemäß § 45 b SGB XI für Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 seit 2017) hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen entsprechende haushaltsnahe komplementäre Dienstleistungen finanzieren können und in Anspruch nehmen.

Aktuell bieten in Remscheid 52 Dienste (23 Pflegedienste und 29 reine komplementäre Dienstleister) entsprechende Hilfen an.

Es lässt sich für Remscheid die grundsätzliche Feststellung treffen, dass es vergleichsweise viele ambulante Pflegedienste gibt, die personell auch vergleichsweise sehr gut ausgestattet sind. 23 der 33 Remscheider Pflegedienste bieten komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen an und stellen damit die Versorgung zum großen Teil sicher.

Remscheid verfügt zusätzlich inzwischen über 29 reine komplementäre Dienstleister, welche die hohen gesetzlichen Anforderungen erfüllen („AnFöVO – Anerkennungs- und Förderungsverordnung; Verordnung über die Anerkennung zur Unterstützung im Alltag der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“).

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot der zuletzt stetig gestiegenen Nachfrage auch weiterhin angleichen wird, so dass auch in Zukunft insgesamt ein ausreichendes niederschwelliges Hilfsangebot in Remscheid zur Verfügung steht. Die verbesserten und flexiblen Möglichkeiten der Finanzierung gemäß § 45 b SGB XI (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ bereits ab Pflegegrad 1) werden hierzu beitragen.

Neben den genannten komplementären Dienstleistungsangeboten gibt es in Remscheid auch Angebote für Menschen, die sich ihr Essen nicht (mehr) selbst zubereiten können oder möchten.

Mahlzeitendienste / Mittagstische

Die Möglichkeit für ältere und hilfebedürftige Menschen, ihr Essen nach Hause bestellen zu können (Mahlzeitendienste – „Essen auf Rädern“), wird von vielen gerne genutzt. Viele ältere Menschen können ihr Mittagsessen nicht mehr selbst zubereiten, oder aber sie wollen für sich alleine nicht mehr täglich kochen.

Außerdem wird durch den täglichen Kontakt mit den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Mahlzeitendienste gewährleistet, dass jemand die Lebenssituation der betreffenden Person kennt und im Bedarfsfall – z.B. bei eintretenden gesundheitlichen Problemen - weitere Hilfen anregen oder bestellen kann. Denn viele Menschen haben ansonsten nur wenige soziale Kontakte zur Außenwelt.

Derzeit haben die Menschen in Remscheid die Wahl zwischen 7 Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) mit täglich wechselnden Essensangeboten. Das Essen wird täglich entweder warm zuhause angeliefert oder es kann auch tiefgekühlt bestellt werden.

Für manche – zumeist alleinstehende – ältere Menschen bieten die sogenannten „offenen Mittagstische“ ebenfalls ein wichtiges Angebot. Sie können hier preiswert ein gesundes Mittagessen einnehmen und wirken zugleich einer sozialen Isolation entgegen, weil hier soziale Kontakte im Wohnquartier gepflegt werden können. Das Angebot in Remscheid umfasst derzeit 12 offene Mittagstische.

Insgesamt existieren in Remscheid derzeit insgesamt 18 entsprechende Angebote (Mahlzeitendienste und Mittagstische), die im Anhang (Kapitel 7.1.4) konkreter beschrieben sind.

Mahlzeitendienste und offene Mittagstische – 31.12.2021

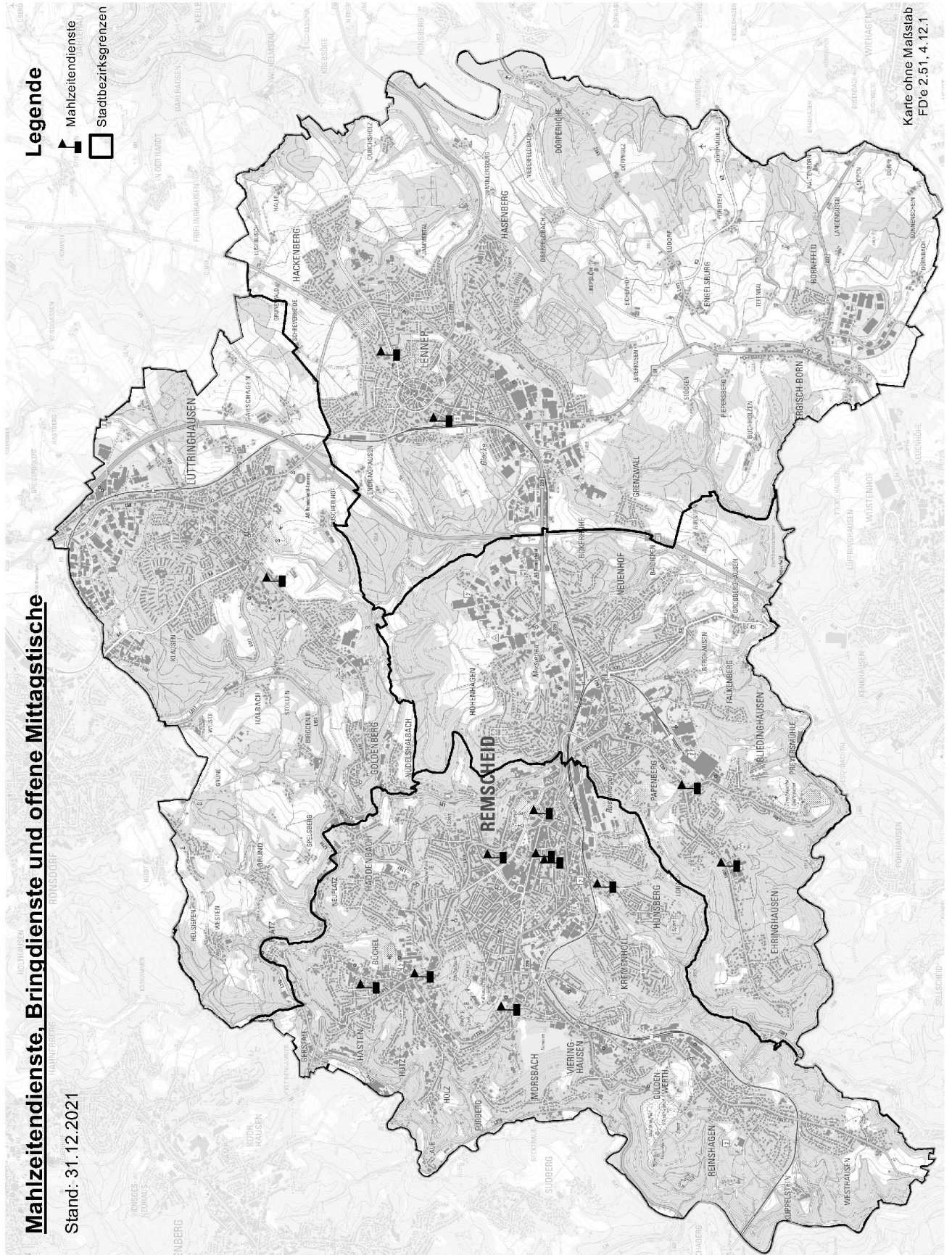
überregional:	5 Mahlzeitendienste
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	1 Mahlzeitendienst 7 offene Mittagstische
Stadtbezirk 2 – Süd:	2 offener Mittagstisch
Stadtbezirk 3 - Lennep:	1 Mahlzeitendienste 2 offene Mittagstische
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	1 offener Mittagstisch
insgesamt:	7 Mahlzeitendienste 12 offene Mittagstische

Mahlzeitendienste, Bringdienste und offene Mittagstische

Stand: 31.12.2021

Legende

- Mahlzeitendienste
- Bringdienste
- Stadtbereichsgrenzen



Karte ohne Maßstab
FD e 2.51, 4.12.1

Mahlzeitendienste und Mittagstische – Bewertung der örtlichen Situation:

Hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes von Mahlzeitdiensten („Essen auf Rädern“) ist zu erwarten, dass dieser ansteigen wird. Es gibt für Remscheid derzeit 7 große Mahlzeitendienste und das Angebot wird noch weiter ansteigen, wenn mehr Menschen ihr Essen nach Hause bestellen. Hier wird sich ein ausreichendes Angebot entsprechend der Nachfrage entwickeln, denn bereits heute ist der Markt umkämpft.

Es werden in den nächsten Jahren voraussichtlich zusätzlich zu den bereits jetzt vorhandenen 12 offenen Mittagstischen weitere Angebote entstehen. Wohn-/ Pflegeeinrichtungen öffnen sich durch ein entsprechendes Angebot und haben so die Möglichkeit einer engen Vernetzung im Wohnquartier. Sie können so auch Eigenwerbung für ihr Haus betreiben. Entsprechende Angebote müssen in allen Stadtquartieren entstehen und sie müssen bekannter gemacht werden, damit sie von den infrage kommenden Menschen auch genutzt werden können.

5.2 Stationäre Versorgung

5.2.1 Teilstationäre Versorgung

5.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines zur Tagespflege in Remscheid

Das Angebot der Tagespflege dient der Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Da sie eine sehr belastende Aufgabe übernehmen, muss für sie die Möglichkeit einer stundenweisen Auszeit von der Pflege möglich sein.

Und auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren oftmals sehr von der Tagespflege, weil sie in diesem Rahmen speziell gefördert werden und soziale Kontakte knüpfen.

Die Tagespflege ist ein sehr wichtiges Angebot, weil die weit überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen zuhause versorgt wird und die Pflegepersonen Entlastungsangebote benötigen. In Remscheid wurden von den 6.783 als pflegebedürftig eingestuften Personen am Stichtag 15.12.2019 insgesamt 5.670 Menschen bzw. 83,6 % aller Pflegebedürftigen zuhause versorgt (4.011 Menschen privat und 1.659 Menschen durch ambulante Pflegedienste). Damit hat sich der Anteil der ambulant zuhause versorgten Menschen innerhalb von 2 Jahren noch einmal erhöht, denn 2 Jahre zuvor hatte er noch bei 80,6 % gelegen.

Nachtpflege wird in Remscheid derzeit nicht angeboten.

In Remscheid haben im Laufe des Jahres 2021 (01.01. – 31.12.2021) insgesamt 381 Tagespflegegäste eine der 9 Tagespflegeeinrichtungen – meist regelmäßig - besucht. Die Einrichtungen bieten ihr Angebot i.d.R. zwischen Montag und Freitag von 8 – 16 Uhr an.

248 bzw. 65,1 % der Tagespflegegäste sind weiblich und 133 Gäste bzw. 34,9 % männlich.

Die 381 Tagespflegegäste im Laufe des Jahres 2021 waren nach Angabe der Einrichtungsträger wie folgt eingestuft:

- Pflegegrad 1: 4 Personen
- Pflegegrad 2: 118 Personen
- Pflegegrad 3: 155 Personen
- Pflegegrad 4: 86 Personen
- Pflegegrad 5: 23 Personen

212 Personen bzw. rund 55 % der insgesamt 381 Tagespflegegäste im Laufe des Jahres 2021 waren nach Angaben der Einrichtungsträger demenziell erkrankt.

Die Altersstruktur der Tagespflegegäste stellte sich 2021 wie folgt dar:

- unter 65 Jahre: 12 Personen
- 65-79 Jahre: 81 Personen
- ab 80 Jahre: 288 Personen

Remscheid verfügte Ende 2021 über insgesamt 131 Tagespflegeplätze in 9 Tagespflegeeinrichtungen.

Tagespflegeplätze in Remscheid – 31.12.2021

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	41 Plätze in 3 Einrichtungen
Stadtbezirk 2 – Süd:	34 Plätze in 2 Einrichtungen
Stadtbezirk 3 – Lennep:	12 Plätze in einer Einrichtung
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	44 Plätze in 3 Einrichtungen
Remscheid insgesamt:	131 Plätze in 9 Einrichtungen

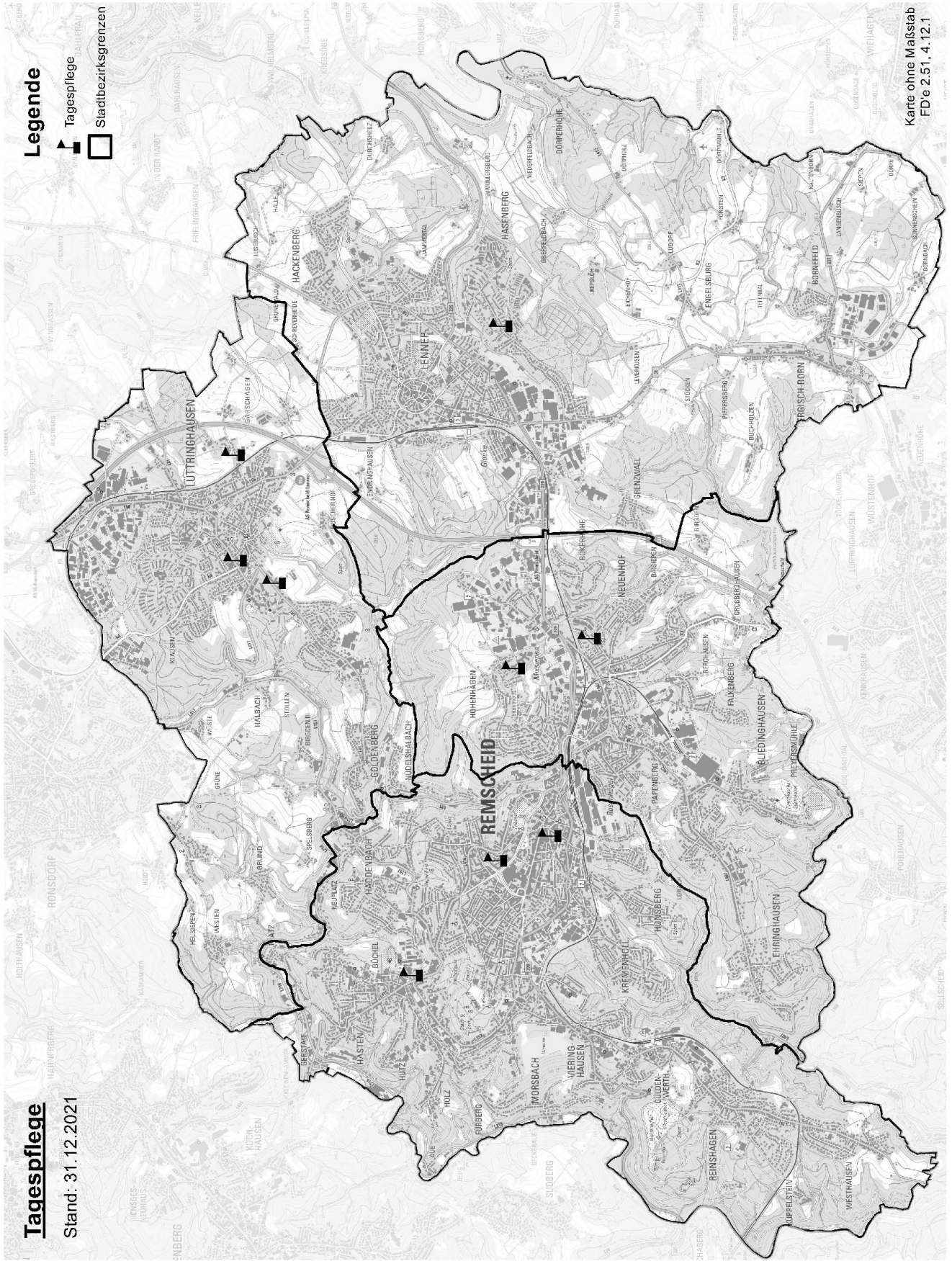
Die Tagespflegeeinrichtung der AWO Niederrhein, Hof Glassiepen, mit 12 Plätzen hat zum 28.02.2022 geschlossen, so dass Remscheid aktuell nur noch über 8 Einrichtungen verfügt.

Als Ersatz soll eine neue Tagespflege der AWO Niederrhein mit dann 16 Plätzen auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes entstehen mit einer geplanten Fertigstellung bis Ende 2023.

Ebenfalls soll in den Räumlichkeiten des derzeitigen Eduard-Krenzer-Treffs in Remscheid-Hasten eine neue Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen durch die Diakonie Remscheid gebaut werden und bis Ende 2023 fertiggestellt sein.

Eine weitere neue Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen soll in einer neuen Verbund-Pflegeeinrichtung auf dem Gelände der Destille Frantzen (Remscheid-Stachelhausen) entstehen und Mitte 2024 fertiggestellt sein.

Damit wird Remscheid mittelfristig über 11 Tagespflegeeinrichtungen mit 169 Plätzen verfügen.



Tagespflege

Stand: 31.12.2021

Legende

-  Tagespflege
-  Stadtbezirksgrenzen

Karte ohne Maßstab
FD 2.51, 4.12.1

Versorgungssituation in Remscheid

Bereits durch das ab 2008 gültige Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sowie insbesondere durch das 2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz I (Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung) hat der Gesetzgeber der steigenden Bedeutung der Tagespflege Rechnung getragen und die finanziellen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme deutlich verbessert (Details vgl. Kapitel 4.2.1.1).

Um durch die Tagespflege eine Entlastung für die zuhause pflegenden Angehörigen zu bieten und diesen die Inanspruchnahme zu ermöglichen, erfolgt bereits seit Anfang 2015 keine Anrechnung der Tagespflegeleistungen auf das Pflegegeld mehr. So stehen finanziellen Gründe einer Nutzung seither nicht mehr entgegen und alle als pflegebedürftig eingestuft Menschen können die Tagespflege grundsätzlich nutzen.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade seit Anfang 2017 ist der Kreis der potentiellen Nutzer von Tagespflegeangeboten gewachsen. Insbesondere Menschen mit einer Einstufung ab Pflegegrad 2 („erhebliche Einschränkungen der Selbständigkeit“ – oftmals Menschen mit demenziellen Erkrankungen) können seither Tagespflegeangebote in Anspruch nehmen und es erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln der Pflegekassen (je nach Pflegegrad 2 – 5: 689 €, 1.298 €, 1.612 € oder 1.995 € monatlich). Menschen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 („geringe Einschränkungen der Selbständigkeit“) können ihren monatlichen Anspruch in Höhe von 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI auch für Angebote der Tagespflege nutzen.

Im Vergleich zu den bis Ende 2016 geltenden Hilfesätzen haben sich diese ab Anfang 2017 – insbesondere auch in den unteren und mittleren Pflegegraden bzw. zuvor Pflegestufen spürbar erhöht (z.B. in der ehemaligen Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz wurden bis Ende 2016 monatlich 689 € gewährt; der Satz hat sich für den Personenkreis, der ab Anfang 2017 in Pflegegrad 3 überführt wurde, auf monatlich 1.289 € erhöht).

Insbesondere der Anstieg des Anteils demenziell erkrankten zuhause versorgter Menschen macht eine regelmäßige Auszeit für die privat Pflegenden erforderlich, damit diese Kraft schöpfen können und keine stationären Hilfen erforderlich werden. Auch die pflegebedürftigen Menschen profitieren durch eine regelmäßige professionelle Förderung in der Tagespflegeeinrichtung und die Abwechslung vom Alltag zuhause.

An der aktuellen Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen bzw. anhand der Platzzahlerweiterung lässt sich bereits das Potential und die erhöhte Nachfrage nach Tagespflege deutlich erkennen. Während in Remscheid im Jahr 2011 noch 64 Tagespflegeplätze zur Verfügung standen, hat sich die Zahl bis Ende 2017 auf 104 Tagespflegeplätze und seit dem Jahr 2019 sogar auf 131 Tagespflegeplätze erhöht. Immer mehr pflegende Angehörige nehmen diese Möglichkeit zur Entlastung in Anspruch und im Laufe der nächsten 2 Jahre t werden voraussichtlich 50 weitere Plätze entstehen.

Die Auslastung aller Remscheider Tagespflegeeinrichtungen war trotz der deutlichen Platzzahlausweitung innerhalb der letzten Jahre weiterhin hoch. Sie lag innerhalb des Jahres 2021 bei 74,5 % und damit niedriger als noch im Jahr 2019 (89,6 %), was sich mit den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie innerhalb des Jahres 2021 erklären lässt.

Bei der Bewertung der Remscheider Auslastung von 74,5 % während des Jahres 2021 (bzw. 89,6 % vor der Corona-Pandemie während des Jahres 2019) ist zu berücksichtigen, dass in Remscheid mit 131 Plätzen in 9 Einrichtungen vergleichsweise viele Tagespflegeplätze zur

Verfügung stehen. So verfügen die Nachbarstädte Solingen (162.940 Einwohner) nur über 135 Plätze in 9 Einrichtungen und Wuppertal (361.157 Einwohner) über 247 Tagespflegeplätze in 16 Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund ist die 89,6 %ige Auslastungsquote in Remscheid im Jahr 2019 bzw. 74,5 %ige Auslastungsquote im Jahr 2021 als besonders hoch zu bewerten. Grund dieser trotz hoher Platzzahl sehr hohen Auslastung ist insbesondere der hohe Anteil der in Remscheid zuhause versorgten pflegebedürftigen Menschen. Dieser liegt bei 83,6 % (5.670 von insgesamt 6.783 Pflegebedürftigen) und damit weiterhin über dem bundesweiten Schnitt von rund 80 % (vgl. Kapitel 5.1.3).

Und von den zuhause versorgten 5.670 Personen werden 3.717 Personen allein durch private Pflegepersonen betreut, was einem Anteil von rund 54,8 % aller Pflegebedürftigen entspricht. Bundesweit liegt dieser Anteil bei rund 51,7 %.

Das vergleichsweise sehr hohe private Pflegepotential privat Pflegenden in Remscheid führt dazu, dass die Nachfrage nach Leistungen der Tagespflege trotz vieler Plätze unverändert hoch und gerade in den beiden letzten Jahren noch weiter gestiegen ist.

Hinzu kommt, dass die Leistungen der Tagespflege insbesondere ab 2015 bzw. ab 2017 für einen breiteren Personenkreis zugänglich wurden bzw. die Leistungen erhöht wurden (vgl. Kapitel 4.2.1.1 und Ausführungen auf der vorherigen Seite). Ganz offensichtlich hat dies – insbesondere seit 2017 – schrittweise dazu geführt, dass deutlich mehr Menschen Tagespflege genutzt haben.

Zur Bestimmung der aktuell und zukünftig benötigten Anzahl von Plätzen der Tagespflege in Remscheid lässt sich auf die „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis“ (Band 21 aus dem Jahr 2004) des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) zurückgreifen. Demnach bemisst sich der Bedarf an Tagespflege an der ab 65jährigen Bevölkerung und es hier von einem Faktor von 0,3 % auszugehen.

Hinzuzurechnen sind aufgrund des hohen Remscheider Anteils zuhause Versorgter 10 % und aufgrund der verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten weitere 10 % auf den errechneten Wert.

Für Remscheid berechnet sich der aktuelle und prognostizierte Bedarf demnach wie folgt:

Jahr	Bevölkerung ab 65 Jahre	Prognose Tagespflegeplätze (0,3 % der ab 65jährigen + 10 % + 10 %)
2019	24.764	74 + 7 + 7 = 88 Plätze
2025	25.335	76 + 7 + 7 = 90 Plätze
2030	26.655	80 + 8 + 8 = 96 Plätze
2035	27.872	83 + 8 + 8 = 99 Plätze

Demnach liegt der aktuelle Bedarf rechnerisch bei 88 Plätzen. Er wird sich mittel- bis langfristig auf 99 Plätze erhöhen, wenn man von einer konstanten Inanspruchnahme ausgeht. Eine verstärkte Nutzung / Inanspruchnahme aufgrund höherer Akzeptanz und flexiblerer finanzieller Rahmenbedingungen würde den Bedarf entsprechend erhöhen.

Dem errechneten / prognostizierten Bedarf steht ein derzeitiger Bestand von 134 Tagespflegeplätzen entgegen, so dass der Bedarf aktuell bereits gedeckt ist.

Tagespflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Die Tagespflege ist von besonderer Bedeutung insbesondere für zuhause pflegende Angehörige, um sie stundenweise zu entlasten.

Remscheid verfügt mit aktuell 131 Tagespflegeplätzen in 9 Einrichtungen über ein vergleichsweise sehr hohes Angebot im Bereich der Tagespflege. Das Angebot wurde in den letzten Jahren deutlich erweitert und alle 4 Remscheider Stadtbezirke verfügen über Tagespflegeplätze.

Weitere neue Projekte anderer Betreiber bzw. Ersatzneubaumaßnahmen örtlicher Träger in 3 Einrichtungen mit insgesamt 50 Plätzen werden innerhalb der nächsten beiden Jahre entstehen.

Trotz vergleichsweise vieler Tagespflegeplätze in Remscheid waren die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen im Laufe des Jahres 2019 – also vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie - mit 89,6 % über das gesamte Jahr sehr gut ausgelastet. Und auch im „Coronajahr“ 2021 lag die Auslastung noch bei 74,5 %. Dies liegt insbesondere am sehr hohen Anteil von 83,6 % aller Pflegebedürftigen, die zuhause versorgt und gepflegt werden. In Remscheid ist dabei der Anteil der allein durch private Pflegepersonen versorgten Menschen mit 54,8 % besonders hoch.

Rein rechnerisch werden in Remscheid aktuell 88 Tagespflegeplätze und mittel- bis langfristig 99 Plätze benötigt.

Dem stehen aktuell 131 Tagespflegeplätze Ende 2021 gegenüber.

Die AWO-Tagespflege Hof Glassiepen mit 12 Plätzen hat jedoch am 28.02.2022 geschlossen. Als Ersatz soll auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes bis Ende 2023 eine neue Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen entstehen.

Zusätzlich werden 2 weitere neue Tagespflegeeinrichtungen mit 18 Plätzen (ehemaliger Eduard-Krenzer-Treff, Remscheid-Hasten) bzw. mit 16 Plätzen (Verbund-Pflegeeinrichtung Destille Frantzen, Remscheid-Stachelhausen) neu entstehen.

Insgesamt werden in Remscheid damit bis Ende 2023/Anfang 2024 über 169 Plätze in 11 Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Aktuell scheinen die vorhandenen 131 Plätze – entgegen des rechnerischen Wertes – nicht mehr auszureichend zu sein, was sich an der starken Nachfrage sowie der entsprechend hohen Auslastungsquote von 89,6 % im Jahr 2019 bzw. 74,5 % im Jahr 2021 zeigt. Die Einschätzungen der befragten Remscheider Pflegeeinrichtungen haben dies bestätigt und es wird über einen deutlichen Anstieg der Nachfrage insbesondere seit Anfang 2017 berichtet. Die meisten Einrichtungen führen Wartelisten. Insofern ist eine weitere Ausweitung auf 169 Tagespflegeplätze (s.o.) entsprechend aktueller Planungen bis Ende 2023/Anfang 2024 angezeigt.

Grund ist, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen bei der Inanspruchnahme von Tagespflege insbesondere ab dem Jahr 2017 noch einmal deutlich verbessert haben. Auch die Bekanntheit und Akzeptanz der Tagespflege ist in letzter Zeit offensichtlich gestiegen.

Eine regelmäßige Prüfung der Auslastungsquoten der Remscheider Tagespflegeeinrichtungen wird zeigen, inwieweit das Angebot ausreicht oder aber ein weiterer Ausbau des Angebotes erforderlich ist.

5.2.2 Vollstationäre Versorgung

5.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines zur Kurzzeitpflege in Remscheid

In Remscheid stehen sowohl „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeheimen, die je nach Bedarf entweder kurzzeitig oder aber auch für vollstationäre Dauerpflege genutzt werden können, als auch „reine /solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, die nur für Kurzzeitpflege genutzt werden.

Aktuell verfügt Remscheid im gesamten Stadtgebiet über

- 91 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in 13 Einrichtungen
sowie
- 23 reine / solitäre Kurzzeitpflegeplätze in 2 Einrichtungen.

Am Stichtag 15.12.2021 waren 43 Personen vollstationär in einer Pflegeeinrichtung im Rahmen von Kurzzeitpflege untergebracht (davon 18 Personen auf einem solitären Kurzzeitpflegeplatz und 25 Personen auf einem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz).

Die derzeit 114 Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid – 31.12.2021

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	51 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 7 Einrichtungen)
Stadtbezirk 2 – Süd:	16 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtungen) sowie 11 reine/solitäre Kurzzeitpflegeplätze (in einer Einrichtung)
Stadtbezirk 3 – Lennep:	15 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtungen) sowie 12 reine/solitäre Kurzzeitpflegeplätze (in einer Einrichtung)
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	9 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtung)
Remscheid insgesamt: *(weitere Kurzzeitpflegeplätze sind geplant und werden das Angebot in Remscheid erhöhen)	91 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze* (in 13 Einrichtungen) sowie 23 reine /solitäre Kurzzeitpflegeplätze* (in 2 Einrichtungen)

Versorgungssituation in Remscheid

Die derzeit vorhandenen 91 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze werden seitens der Träger vielfach dauerhaft belegt und stehen dann nicht für Kurzzeitpflege zur Verfügung. Lediglich die vorhandenen 23 reinen/solitären Kurzzeitpflegeplätze stehen ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung und dürfen nur entsprechend genutzt werden.

Eine Ermittlung des Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen ist daher allein aufgrund der Jahresauslastung aller Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid oder aufgrund der bekannten Belegung am Stichtag 15.12.2021 nicht möglich, da rund 80 % aller 114 Remscheider Plätze sogenannte „eingestreuete“ Kurzzeitpflegeplätze sind. Dies muss auf andere Weise erfolgen.

Im „2. Pflegebedarfsplan der Stadt Remscheid“ im November 2001 wurde ein rechnerischer Bedarf zwischen 45 und 50 Kurzzeitpflegeplätzen ermittelt. Dieser rechnerische Bedarf wurde im 1. „Bericht zur Situation der Versorgung unterstützungsbedürftiger / hilfebedürftiger Menschen in Remscheid aus Sicht des örtlichen Sozialhilfeträgers“ im Jahr 2011 grundsätzlich bestätigt. Für den Zeitraum 2015 – 2025 wurde zwischen 43 – 50 Kurzzeitpflegeplätzen prognostiziert.

Im Jahr 2010 standen in Remscheid jedoch lediglich 29 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Aufgrund der Prognose der Stadt Remscheid und einer entsprechenden Beratung der örtlichen Träger wurde das Angebot in Remscheid zwischenzeitlich stark ausgeweitet – im Falle der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege oftmals durch Anpassung der Versorgungsverträge der Heimträger (zugelassen werden i.d.R. bis zu 10 % der vollstationären Plätze). Ziel ist dabei insbesondere die Unterstützung privat Pflegender im Not- oder Urlaubsfall, um so letztlich eine dauerhafte stationäre Versorgung zu vermeiden. Teilweise wird die Kurzzeitpflege jedoch auch als Vorstufe einer Heimaufnahme genutzt.

Aktuell stehen 91 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in 13 Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Zusätzlich betreiben 2 Träger reine / solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 23 Plätzen (Alloheim-Kurzzeitpflege am Sana-Klinikum mit 11 Plätzen und Kurzzeitpflege am Schwelmer Tor in Lennep mit 12 Plätzen).

Somit verfügt Remscheid somit aktuell über insgesamt 114 Kurzzeitpflegeplätze und der in der Vergangenheit berechnete Platzbedarf ist somit zwischenzeitlich erreicht und sogar deutlich überschritten.

Anhand der aktualisierten Bevölkerungsprognose der Stadt Remscheid (hier ist insbesondere die Zahl der ab 80jährigen Personen stark angestiegen) wird nachfolgend mittels verschiedener Berechnungsmethoden der Bedarf erneut ermittelt, so dass eine aktuelle Prüfung der Bedarfsdeckung erfolgen kann. Es werden mangels verbindlicher Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zwei fundierte Methoden herangezogen, die aufgrund der grundsätzlichen Altersstruktur / Nutzerstruktur der kurzzeitig Gepflegten die Altersgruppe der ab 75jährigen bzw. der ab 80jährigen sowie teilweise auch andere Faktoren zugrunde legen. Aus diesen beiden Berechnungsmethoden wird anschließend ein Mittelwert ermittelt.

Nachfolgend werden die beiden Berechnungsmethoden genauer beschrieben und finden anhand der Remscheider Bevölkerungsdaten Anwendung (A. und B.):

A. Berechnungsmethode der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. („Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit“ des Landes NRW)

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. hat im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1995 eine detailliertere und den aktuellen Gegebenheiten näherkommende Berechnungsmethode zur Bedarfsfeststellung entwickelt (Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit in Nordrhein-Westfalen; Band I, S. 239 ff.). Hier werden neben der Altersstruktur noch einige andere Faktoren und Prämissen berücksichtigt, die sich aus verschiedenen Untersuchungen (u.a. „Pflegeintervallmodell“ von Infratest) und aus langjährigen Erfahrungen ergeben haben (u.a. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen als hauptsächlicher Nutzergruppe, 85 % Auslastungsgrad der Kurzzeitpflegeplätze, durchschnittliche Verweildauer von 28 Tagen in der Kurzzeitpflege). Nach dieser Berechnungsformel, die auch weiterhin zur Bedarfsfeststellung anwendbar ist, ergibt sich für Remscheid aktuell / zukünftig folgender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen:

Indikator	Jahr 2021	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
1. Anzahl der ab 75jährigen	12.876	12.569*	12.144*	12.000*
2. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen in %	12%	12%	12%	12%
3. absolut	1.545	1.508	1.457	1.440
4. davon 12% mit ständigem Pflegebedarf	185	181	175	173
5. davon 88% mit täglichem oder mehrfachem wöchentlichem Pflegebedarf	1.360	1.327	1.282	1.267
6. davon 50%	680	664	641	634
7. Zwischensumme (4+6)	865	845	816	807
8. davon Anteil 89% mit häuslicher privater Pflege	770	752	726	718
9. davon 20% (Zuschlagswert)	154	150	145	144
10. Zwischensumme (8+9)	924	902	871	862
11. Zwischensumme x 28 Tage : 365 Tage	71 Plätze	69 Plätze	67 Plätze	66 Plätze
12. Plätze x 100 : 85 (= Platzbedarf)	84 Plätze	81 Plätze	79 Plätze	78 Plätze
13. Bedarfsindex, gemessen an 100 ab 75jährigen	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%

*aktuell gültige Prognosedaten der Statistikstelle der Stadt Remscheid

Anhand dieser Berechnung beläuft sich der aktuelle Bedarf in Remscheid auf 84 Kurzzeitpflegeplätze. Er wird bis Jahr 2025 auf 81 Plätze absinken bzw. im Jahr 2030 bzw. 2035 nochmals leicht auf 79 bzw. 78 Plätze absinken. Dies entspricht einem Bedarfsindex von 0,6% Kurzzeitpflegeplätzen je 100 ab 75jährige.

Dem gegenüber stehen 114 vorhandene Kurzzeitpflegeplätzen (91 „eingestreute“ und 23 „reine/solitäre“ Plätze) im gesamten Stadtgebiet. In Remscheid ist der Bedarf somit rechnerisch auch nach dieser Berechnungsmethode sowohl aktuell als auch zukünftig abgedeckt.

B. Berechnungsmethode des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend („Kurzzeitpflege in der Region“, Teil I, 2002, Verfasser: Erich Hartmann)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Erich Hartmann im Jahr 2002 verschiedene Berechnungsmodelle analysiert und anhand seiner Ergebnisse eine eigene Methode zur Bedarfsberechnung entwickelt (vgl. „Kurzzeitpflege in der Region, Teil I“).

Nach dieser Berechnungsmethode ist eine Ausstattung von Kurzzeitpflegeplätzen entsprechend einer Nutzerquote von 6% der ab 80jährigen angemessen. Eine höhere Nutzerquote soll erst dann realisiert werden, wenn eine entsprechende Auslastung gewährleistet ist.

Für die Berechnung des Bedarfes wird also die Bevölkerungsgruppe der ab 80jährigen herangezogen. Von ihr werden 6% ermittelt, die durch die mittlere Personenzahl je Kurzzeitpflegeplatz (Durchschnitt: 8,5 Personen pro Pflegeplatz und Jahr) geteilt werden.

Indikator	Jahr 2021	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
1. Anzahl der ab 80jährigen	8.483	8.381	7.586	7.249
2. Nutzerquote der ab 80jährigen	6%	6%	6%	6 %
3. absolut	509	503	455	435
4. dividiert durch 8,5 Personen pro Platz und Jahr (= Platzbedarf)	60 Plätze	59 Plätze	54 Plätze	51 Plätze

Anhand der Berechnung nach dieser Methode ergibt sich ein aktueller Bedarf von 60 Kurzzeitpflegeplätzen, der bis zum Jahr 2025 auf 59 Plätze sinkt. Bis zum Jahr 2030 sinkt der errechnete Bedarf weiter auf 54 Plätze und bis zum Jahr 2035 auf 51 Kurzzeitpflegeplätze.

Dem mittels dieser Methode berechneten Bedarf stehen 114 Kurzzeitpflegeplätzen – 91 „eingestreute“ und 23 „reine/solitäre“ Plätze - im gesamten Stadtgebiet gegenüber. Der Bedarf nach dieser Berechnungsmethode ist demnach aktuell und zukünftig gedeckt.

Zusammenfassung Bedarfsermittlung Kurzzeitpflege (Methoden A. und B.)

Die beiden beschriebenen Berechnungsmethoden führen zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes.

Zur Feststellung des Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen in Remscheid wird nachfolgend der Mittelwert aus beiden Methoden als Orientierungsgröße des örtlichen Bedarfes gebildet:

Berechnungsmethode	Jahr 2021	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
A. Bedarf nach Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Bedarfsplanung Land NRW	84 Plätze	81 Plätze	79 Plätze	78 Plätze
B. Bedarf nach Hartmann; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	60 Plätze	59 Plätze	54 Plätze	51 Plätze
Mittelwert A. und B. (= Platzbedarf)	72 Plätze	70 Plätze	67 Plätze	65 Plätze

Kurzzeitpflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Unter Anwendung der beiden detailliert beschriebenen Berechnungsmethoden ergibt sich aus deren Mittelwert, dass in Remscheid aktuell 72 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Bis zum Jahr 2025 sinkt der Bedarf leicht auf 70 Plätze, im Jahr 2030 auf 67 Plätze und im Jahr 2035 weiter auf 65 benötigte Kurzzeitpflegeplätze.

Dem aktuellen und prognostizierten Bedarf stehen in Remscheid aktuell 114 Kurzzeitpflegeplätze gegenüber – 91 sogenannte „eingestreute“ Plätze in 13 stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen; die Remscheider Pflegeheime halten durchschnittlich 10 % ihrer Gesamtplätze als „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor) und 23 sogenannte „reine“ Kurzzeitpflegeplätze in 2 solitären Einrichtungen für Kurzzeitpflege.

In Remscheid konnte die Anzahl der Plätze seit dem Jahr 2010 mit damals lediglich 29 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen zwischenzeitlich deutlich auf nunmehr 114 Plätze ausgeweitet werden. Der seinerzeit noch bestehende Fehlbedarf konnte durch entsprechende Beratung der Träger durch Platzzahlausweitungen und insbesondere die Errichtung von 2 neuen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 23 Plätzen ausgeglichen werden.

Die Versorgung in Remscheid ist damit grundsätzlich sichergestellt und der Bedarf mit den vorhandenen Plätzen rechnerisch gedeckt.

Mit 23 reinen Kurzzeitpflegeplätzen in zwei solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ausschließlich für Kurzzeitpflege stehen dabei im Vergleich zu anderen Kommunen sehr viele Plätze zur Verfügung, die ganzjährig nur für Kurzzeitpflege genutzt werden. Deren Belegung im Jahr 2019 betrug rund 75 %, so dass hier in den beiden Häusern noch freie Kapazitäten zur Verfügung standen.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß zu gewissen Zeiten – oftmals in den Urlaubsmonaten – dazu, dass alle Kurzzeitpflegeplätze belegt sind und kein freier Platz zu finden ist. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass viele der „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätzen aufgrund eines aktuell noch bestehenden Mangels an vollstationären Pflegeplätzen (vgl. Kapitel 5.2.2.2) dauerhaft im Rahmen vollstationärer Heimpflege belegt sind. Im Laufe des Jahres 2021 wurden die „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze aufgrund dessen nur an 20 % der möglichen Belegungstage tatsächlich mit Kurzzeitpflegegästen belegt.

Sobald der vollstationären Plätze ein Ausgleich geschaffen wurde, wird sich die Situation in der Kurzzeitpflege auch in Spitzenzeiten (z.B. Urlaubsmonate) voraussichtlich entspannen, da ja rein rechnerisch in Remscheid genügend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen – und dabei sogar 23 „reine“ Kurzzeitpflegeplätze in 2 solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Zusätzlich ist in der geplanten neuen Einrichtung auf dem Gelände der Destille Frantzen vorgesehen, dass dort eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 „reinen“ Kurzzeitpflegeplätzen entsteht, so dass Remscheid dann über 37 entsprechende Plätze verfügen wird – über die bestehenden 91 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze hinaus. Die Umsetzung soll bis Mitte 2024 erfolgen.

Im direkten Vergleich mit dem aktuellen Stand anderer Städte mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur, die ihre Versorgung dort jeweils als ausreichend beurteilen, erscheint der errechnete Bedarf von aktuell 84 Plätzen bzw. der Bestand von 114 Plätzen – da-

von insbesondere die 23 bzw. zukünftig voraussichtlich 37 „reinen/solitären“ Plätze für Remscheid - ebenfalls angemessen und ausreichend.

(Vergleichswerte:

Stadt Solingen:

insgesamt 223 Plätze – davon 63 „reine/solitäre“ Plätzen - bei 162.790 Einwohnern

Stadt Wuppertal:

insgesamt 268 Plätze – davon 37 „reine“ Plätze - bei 361.157 Einwohnern

Stadt Oberhausen:

insgesamt 200 Plätze – davon 39 „reine/solitäre“ Plätze - bei 212.690 Einwohnern)

5.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege

Allgemeines zur vollstationären Pflege / Heimpflege in Remscheid

In Remscheid lebten am Stichtag 15.12.2019 nach der aktuellsten Landesstatistik IT NRW insgesamt 6.783 Pflegebedürftige, von denen lediglich 1.110 Personen stationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht waren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 16,4 % aller Remscheider Pflegebedürftigen. Der Prozentsatz in Remscheid liegt gegenüber dem bundesweiten Schnitt von rund 20 % stationär Versorgter sehr niedrig.

Die am 15.12.2019 stationär in einem Pflegeheim unterbrachten 1.110 Personen waren wie folgt pflegerisch eingestuft:

- Pflegegrad 1: 0 Personen
- Pflegegrad 2: 189 Personen
- Pflegegrad 3: 399 Personen
- Pflegegrad 4: 348 Personen
- Pflegegrad 5: 174 Personen

Es handelte sich um 795 Frauen und 315 Männer.

Nach Angabe der Träger waren rund 55 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Remscheider Pflegeheime am Stichtag 31.12.2019 demenziell erkrankt. Im Jahr 2015 hatte der Anteil bei 54 %, im Jahr 2017 bei 64 % und im Jahr 2021 bei 60 % gelegen.

Bedürftige Menschen oder nicht pflegeversicherte Menschen erhielten in Remscheid am Stichtag 31.12.2019 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers Pflegewohngeld (583 Personen) oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (501 Personen) zur Deckung der Heimpflegekosten.

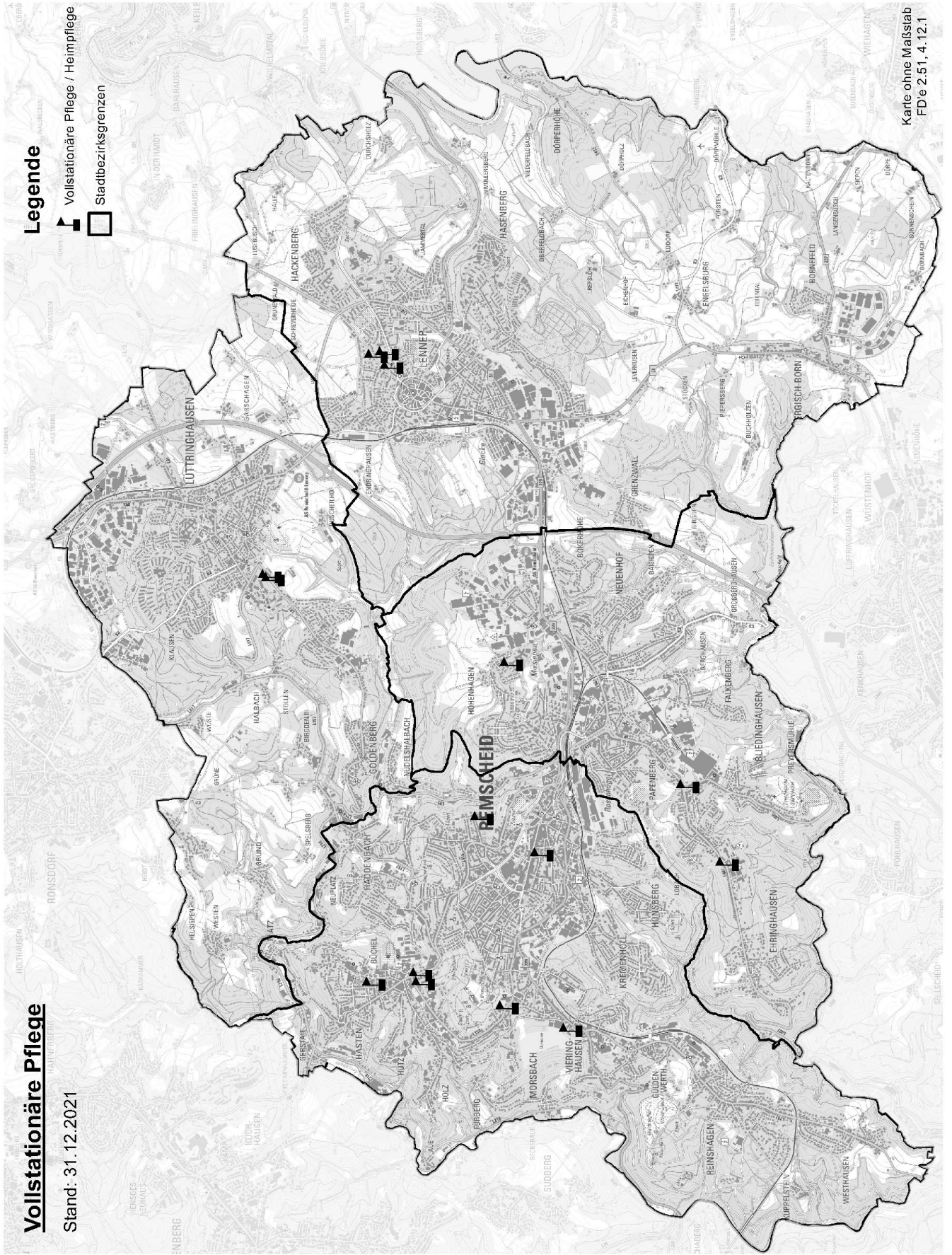
In Remscheid stehen am **Stichtag 31.12.2021** insgesamt **1.172 vollstationäre Pflegeplätze** in **15 Pflegeheimen / -einrichtungen** - wie nachfolgend aufgelistet - zur Verfügung:

Bestand vollstationärer Pflegeplätze am 31.12.2021:

Einrichtung	Aktuelle Platzzahl am 31.12.2021	Bemerkung
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid		
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid	80 (davon 7 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstraße 7 42853 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	
Landhaus im Las- pert Steinstraße 51 42855 Remscheid	74 (davon 8 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	Die Platzzahl wurde in mehreren Abschnitten von zuletzt 64 auf 74 Plätze ab dem 01.05.2022 angeho- ben.
Hastener Altenhilfe Scharnhorststraße 11 42855 Remscheid	92 (davon 9 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	Die Renovierung der bestehenden Einrichtung erfolgte bereits im Laufe des Jahres 2018 in Abstimmung mit der Stadt Remscheid und dem LVR, um die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zu erfüllen. Die Platzzahl wurde von 94 auf 92 Plätze reduziert.
Haus am Park Hastener Straße 27 42855 Remscheid	80 bzw. auf- grund der Baumaßnah- me zeitweise nur einge- schränkte Zimmerzahl (davon 8 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	Die Platzzahl wurde im Rahmen eines Ersatzneubaus entsprechend der gesetzlichen Anforderungen von vormals 91 auf insgesamt 80 Plätze verringert.
Haus Herderstraße Herderstraße 3-5 42855 Remscheid	60 (davon 6 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	
Insanto Seniorenre- sidenz Königstraße 73-83 42855 Remscheid	80 (davon 5 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	Die Eröffnung der Einrichtung erfolg- te im Oktober 2018.
Stadtbezirk 2 – Süd		
Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Straße 105 42859 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreute“ Kurzzeitpflege)	

Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreute“ Kurzeitpflege)	
Alloheim Pflegeresidenz am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid	79	
Stadtbezirk 3 - Lennep		
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	66 (davon 7 x „eingestreute“ Kurzeitpflege)	
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	119 (davon 8 x „eingestreute“ Kurzeitpflege)	Eine Modernisierung / Ertüchtigung der Einrichtung bis zum 31.07.2018 vor dem Hintergrund der Anforder- ungen des APG NRW ist in Ab- stimmung mit der Stadt Remscheid und dem LVR erfolgt. In diesem Zu- ge wurde die Platzzahl von 124 auf 119 reduziert. Der Träger erwägt für die Zukunft gegebenenfalls einen Neubau der bereits über 40 Jahre alten Einrichtung.
Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Straße 71 42897 Remscheid	80	
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen		
Haus Clarenbach Remscheider Str. 53- 55 42899 Remscheid	80 (davon 5 x „eingestreute“ Kurzeitpflege)	
Haus Talblick Remscheider Straße 42899 Remscheid	42 (davon 4 x „eingestreute“ Kurzeitpflege)	Die Eröffnung der Pflegeeinrichtung erfolgte Anfang 2018.

AKTUELLE PLATZZAHL INGESAMT:	1.172 (durch 2 neue Einrichtungen ab Ende 2023 1.252 Plätze und ab Mitte 2024 1.332 Plätze)	Neubau von 2 neuen Pflegeeinrichtungen mit jeweils 80 Plätzen (auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes bis Ende 2023 und auf dem Gelände der Destille Frantzen bis Mitte 2024) geplant
davon (zukünftiger) Bestand in Alt-Remscheid	546 (zusätzlich Planung von 2 neue Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen ab Ende 2023 612 Plätze und ab Mitte 2024 692 Plätze ab Mitte 2024)	
davon Bestand in RS-Süd	239	
davon Bestand in RS-Lennep	265	
davon Bestand in RS-Lüttringhausen	122	



Eine aktuelle örtliche Befragung hinsichtlich der **Auslastung der Remscheider Pflegeheime zum Stichtag 15.12.2021 und über das gesamte Jahr 2021** hat die folgenden Werte ergeben:

- Stichtagsbefragung Stadt Remscheid am 15.12.2021:
Auslastung am 15.12.2021: 1.076 belegte Plätze von 1.172 Pflegeplätzen* (bzw. 1.162 Plätzen im Laufe von 2021)
= **92,6 % Auslastung** (Wert lag am 15.12.2017 bei rund 96 %; pandemiebedingter Rückgang)
(* reduzierte Platzzahl durch begonnene Baumaßnahme – 2. Bauabschnitt - im Haus am Park und Landhaus im Laspert; Abschluss am 01.05.2022)
- Ganzjahresbefragung Stadt Remscheid 2021:
Auslastung im gesamten Jahr 2021: 385.402 von 426.580 Pflegetagen* belegt = **90,3 % Auslastung** (Wert lag 2017 bei rund 96 %; pandemiebedingter Rückgang)

Anforderungen an bisherige und an zukünftige Planungen

Es ist jetzt und auch zukünftig weiterhin erforderlich, dass für Menschen, die nicht mehr zuhause leben können, vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, die ihrem Hilfebedarf entsprechen.

Auch bei der vollstationären Pflege steht im Vordergrund, dass die Menschen in Pflegeheimen möglichst eigenständig und selbst bestimmt leben können. Die Überschaubarkeit und eine wohnliche Atmosphäre in den Pflegeeinrichtungen sind daher von besonderer Bedeutung, zumal die große Mehrzahl der derzeit dort gepflegten Menschen demenziell erkrankt ist. Im Rahmen der Neubauprojekte der letzten Jahre sowie auch bei allen baulichen Anpassungsmaßnahmen bestehender Häuser wurde von daher – neben der Prüfung der Einhaltung der Standards des Landespflegerechtes und Heimrechtes - großer Wert auf die Umsetzung entsprechender Konzeptionen gerade für diese Hauptzielgruppe gelegt. Man orientiert sich in Remscheid dabei bei der baulichen Beratung der Träger bereits seit vielen Jahren grundsätzlich am „Hausgemeinschaftskonzept“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Die Charakteristika des „Hausgemeinschaftskonzeptes“ sind insbesondere weniger zentrale Versorgungseinheiten (Großküche, Essenssaal und Wäscherei) - stattdessen Leben und Kochen in überschaubaren Wohngruppen -, wohnliche Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinschaftliche Wohn-/Essbereiche als Mittelpunkt des Lebens, und Einzelzimmer für alle als Rückzugsmöglichkeit.

Versorgungssituation in Remscheid

In Remscheid stehen derzeit für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf 1.172 vollstationäre Pflegeplätze in 15 Einrichtungen zur Verfügung.

Bereits aufgrund der sich aus der städtischen Stichtagsbetrachtung zum 15.12.2021 in Höhe von 91,8 % und auch im Rahmen der Jahresbetrachtung 2021 (s.o.) in Höhe von 90,3 % (pandemiebedingt niedrigere Werte als noch im Jahr 2019) ergebenden weiterhin überdurchschnittlich hohen Auslastung der Remscheider Heime lässt sich ein derzeit immer noch vorhandener Mangel an Pflegeheimplätzen erkennen, obwohl die Platzzahl in den letzten Jahren bereits ausgeweitet wurde. Einige Remscheider Pflegeeinrichtungen führen aufgrund dessen Wartelisten.

Die Berechnung des Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen in Remscheid erfolgte bis zum Jahr 2009 in analoger Anwendung der Berechnungsmethode des „indikatorengestützten Planungsmodells“ der alten Pflegebedarfsplanung. Die Ermittlung der für die Berechnung der Kommunen notwendigen Indices erfolgte dabei im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund unter Zugrundelegung verschiedener örtlicher Indikatoren (z.B. Wohnbevölkerung ab 80 Jahren; durchschnittliches Eintrittsalter bei Heimaufnahme; Durchschnittsalter der Bewohner von Pflegeeinrichtungen; Geschlechterverteilung; Familienstand; Wohneigentumsquote; Anteil Einpersonenhaushalte; Frauenpflegepotential zwischen 50 und 75 Jahren usw.).

Seit dem Ersatz der „Pflegebedarfsplanung“ durch die „kommunale Pflegeplanung“ im Jahr 2003 werden die Indices nicht mehr fortgeschrieben. Die mehrere Jahre alten Parameter sind für den Bereich der vollstationären Pflege daher nicht mehr aktuell, zumal die Versorgungsquoten insbesondere der ab 80jährigen Menschen in der stationären Pflege – auch aufgrund einer Ausweitung ambulanter Angebote – in den letzten Jahren deutlich gesunken sind (in NRW im städtischen Bereich von 21,4 % im Jahr 1999 auf nur noch 18,6 % im Jahr 2007).

Die Festlegung der Berechnungsmethode obliegt bereits seit 2003 den einzelnen Kommunen. Und auch mit Einführung des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) im Jahr 2015 werden seitens des Landes keine konkreten Berechnungsparameter/-methoden vorgegeben. Und auch die Veröffentlichung von IT.NRW „Auswirkungen des demografischen Wandels – Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen“ führt für Remscheid zu keinen realistischen Ergebnissen.

Seitens der Stadt Remscheid werden bei der Berechnung daher unverändert bereits seit dem Jahr 2010 die im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ermittelten Versorgungsquoten der ab 80jährigen in der stationären Pflege als landesweit bekannte Parameter zugrunde gelegt. Diese Versorgungsquoten sind insoweit sehr realistische Berechnungsgrößen, weil der Markt im Bereich der stationären Pflege im Land Nordrhein-Westfalen bei einer durchschnittlichen Belegungsquote aller Häuser von 89,9 % (84,4 % im ländlichen Raum und 93,1 % im städtischen Raum) zuletzt insgesamt ausgeglichen war. Damit spiegeln die tatsächlichen Inanspruchnahmen vollstationärer Pflegeheimplätze den Bedarf im Land grundsätzlich gut wieder. Es ist sinnvoll und anerkannt, sich bei den Berechnungen und Prognosen an den Versorgungsquoten bezogen auf die ab 80jährigen zu orientieren, da diese Altersgruppe die weit überwiegende Nutzergruppe der stationär Gepflegten darstellt und in den kommenden Jahren sowohl absolut als auch anteilig wachsen wird. Dagegen sinkt/stagniert die absolute Zahl der jüngeren Altersgruppen in der vollstationären Pflege und unter 80jährige Menschen werden in den Pflegeheimen inzwischen nur noch selten versorgt.

Für den städtisch geprägten Raum hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik am Stichtag 15.12.2007

für den städtisch geprägten Bereich in Nordrhein-Westfalen die nachfolgende bedarfsgerechte „Versorgungsquote“ bezogen auf die ab 80jährigen Menschen ermittelt:

- vorhandene Pflegeplätze je 100 Einwohner im Alter von 80 Jahre und älter: 18,6 („Versorgungsquote“ von 18,6 % der ab 80Jährigen)

Die Formel hat sich auch in Remscheid in der Vergangenheit bewährt. Die Berechnung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen ist in der nachfolgenden Aufstellung für Remscheid auf dieser Grundlage insgesamt sowie aktuell differenziert nach den 4 Stadtbezirken dargestellt. Zugrunde gelegt werden dabei die aktuellsten Bevölkerungszahlen und Prognosen der Statistikstelle der Stadt Remscheid.

Bei der Zukunftsprognose wird dabei eine gleichbleibende Inanspruchnahme unterstellt, welche sich jedoch zukünftig verändern kann (z.B. durch eine Abnahme der Anzahl von Pflegepersonen aus dem familiären Umfeld, einen Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, einen Anstieg des Pflegebedarfes von Menschen mit Migrationsgeschichte und aus anderen Kulturkreisen, die Entwicklung weiterer ambulanter Pflegewohnformen oder die Rahmenbedingungen für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten).

Aufgrund des in Remscheid vorhandenen sehr großen privaten / ambulanten Pflegepotentials, welches sich seit vielen Jahren an einer überdurchschnittlich hohen Quote ambulant versorgter und einer niedrigen Quote stationär versorgter pflegebedürftiger Menschen (16,4 % in Remscheid gegenüber 20 % bundesweit) dokumentiert, erfolgt für Remscheid ein Abschlag von 3,6 % des berechneten stationären Platzbedarfes.

Berechnung des Bedarfes vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2021	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
Bevölkerung ab 80 Jahre und älter	8.483	8.381	7.586	7.249
(rechnerischer) Bedarf / Bedarfsprognose aufgrund einer aktuellen Versorgungsquote von 18,6 % der ab 80jährigen ./ 3,6 % Abschlag für Remscheid	1.521	1.503	1.360	1.300
<i>davon Bedarf in Alt-Remscheid*</i>	621			
<i>davon Bedarf in Süd*</i>	309			
<i>davon Bedarf in Lennep*</i>	361			
<i>davon Bedarf in Lüttringhausen*</i>	230			

*berechnet nach der gleichen Formel wie im gesamten Stadtgebiet unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungszahlen der ab 80jährigen im jeweiligen Stadtbezirk

Bei der Bedarfseinschätzung ist das seit Jahren bestehende Überangebot in benachbarten Städten / Kreisen mit zu berücksichtigen. In der Vergangenheit fiel die tatsächliche Nachfra-

ge in Remscheid daher geringer als der berechnete Bedarf aus. Die berechneten Werte stellen daher eine obere Bedarfsgrenze der in Remscheid benötigten Plätze dar.

Bei der nachfolgenden Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand vollstationärer Pflegeplätze wird berücksichtigt, dass in Remscheid aktuell 83 Wohneinheiten in Wohngruppen / Wohngemeinschaften (Aufstellung siehe Anhang, Kapitel 6.1.1) zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß haben die Bewohner/innen diese Wohnform als Alternative zu einer stationären Pflegeeinrichtung gewählt und würde ansonsten stationär in einem Pflegeheim gepflegt. Insofern senkt diese Wohnform die tatsächliche Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeheimplätze und mindert den rechnerischen Platzbedarf entsprechend.

Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2021	Jahr 2025	Jahr 2030	Jahr 2035
<u>Platzbedarf insgesamt:</u>	bis zu 1.521 Plätze	bis zu 1.503 Plätze	bis zu 1.360 Plätze	bis zu 1.300 Plätze
Alt-Remscheid	621			
Süd	309			
Lennep	361			
Lüttringhausen	230			
<u>Platzbestand insgesamt</u> sowie <u>konkrete Planungen:</u>	<u>Jahre 2021</u> 1.172 Plätze	<u>Jahr 2025</u> Voraussichtliche Platzzahl: mindestens 1.332 Plätze	<u>Jahr 2030</u> Voraussichtliche Platzzahl: mindestens 1.332 Plätze	<u>Jahr 2035</u> Voraussichtliche Platzzahl: mindestens 1.332 Plätze
Alt-Remscheid	546 Plätze zzgl. 160 geplanter Pflegeplätze auf dem alten Lindenhofgelände bzw. dem Gelände der Destille Frantzen bis 2023/24. = zukünftig 706 Plätze	706 Plätze	706 Plätze	706 Plätze
Süd	239 Plätze	239 Plätze	239 Plätze	239 Plätze
Lennep	265 Plätze	265 Plätze	265 Plätze	265 Plätze
Lüttringhausen	122 Plätze	122 Plätze	122 Plätze	122 Plätze
= rechnerischer Überhang oder Fehlbedarf	bis zu 349 Plätze Fehlbedarf	bis zu 171 Plätze Fehlbedarf	bis zu 28 Plätze Fehlbedarf	mindestens 32 Plätze Überhang
abzüglich Plätze ambulant betreute Wohngemeinschaften	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze
<u>ERGEBNIS</u> (Platzbedarf oder Platzüberhang unter Berücksichtigung der amb. Betreutes WGs im jeweiligen Stadtbezirk)	bis zu 266 Plätze Bedarf	bis zu 88 Plätze Bedarf	mindestens 55 Plätze Überhang	mindestens 115 Plätze Überhang

Vollstationäre Pflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Der rechnerische Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Remscheid beträgt derzeit (bis zu) 1.521 Plätze. In den Folgejahren sinkt der Platzbedarf zum Jahr 2025 auf (bis zu) 1.503 Plätze, bis zum Jahr 2030 auf (bis zu) 1.360 Plätze und bis zum Jahr 2035 auf insgesamt (bis zu) 1.332 Plätze ab.

Dem aktuellen Bedarf von (bis zu) 1.521 Plätzen steht derzeit noch ein Bestand von 1.172 Plätzen im gesamten Stadtgebiet gegenüber. Im Laufe der Jahre 2023 - 2024 werden durch die Fertigstellung von 2 Neubaumaßnahmen (80 Plätze auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes – Remscheid-Honsberg - und 80 Plätze in einer neuen Verbundeinrichtung auf dem Gelände des Destille Frantzen – Remscheid-Stachelhausen) jedoch zusätzliche 160 neue Heimplätze entstehen.

Nach Umsetzung dieser neuen Pflegeeinrichtung werden in Remscheid insgesamt 1.332 vollstationäre Pflegeplätze – in dann 17 Pflegeheimen – zur Verfügung stehen.

Mit diesen 1.332 Plätzen ist der rechnerische Bedarf von aktuell (bis zu) 1.521 Pflegeplätzen – der in den Folgejahren dann aber deutlich sinkt (Bedarf 2025 noch insgesamt 1.503 Plätze, Jahr 2030 noch 1.360 Plätze und Jahr 2035 noch 1.300 Plätze – jedoch jeweils abzüglich der 83 vorhandenen Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften) – nicht gedeckt und es ist derzeit noch ein Fehlbedarf feststellbar. Aufgrund dessen werden die beiden o.g. neuen Pflegeeinrichtungen mit 160 Plätzen gebaut.

Durch die bereits vorhandenen 83 Wohnplätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften verringert sich der tatsächliche Fehlbedarf zusätzlich entsprechend um diese 83 Plätze, weil die dort lebenden Menschen ansonsten in einer stationären Pflegeeinrichtung leben würden.

Insgesamt fehlen in Remscheid damit rechnerisch aktuell noch (bis zu) 266 vollstationäre Pflegeplätze (unter Anrechnung der 83 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften), was an der aktuell sehr hohen Auslastung von 92,6 % am Stichtag 15.12.2021 bzw. die Auslastung der örtlichen stationären Pflegeheime von über 90,3 % über das gesamte Jahr 2021 betrachtet erkennbar ist.

Jedoch differiert die Versorgungssituation ab 2023/24 in den 4 Stadtbezirken wie folgt:
(wobei der tatsächliche Platzbedarf im Stadtbezirk um die jeweils vorhandenen ambulant betreuten Wohnplätze in Wohngemeinschaften reduziert wurde)

Alt-Remscheid:	621 Plätze Bedarf bei 706 Plätzen (zukünftigem) Bestand (nach Umsetzung der neuen Pflegeeinrichtungen Lindenhof und Destille Frantzen) und 35 ambulanten Wohnplätzen d.h. Überhang von 120 Pflegeplätzen
Remscheid-Süd:	309 Plätze Bedarf bei 239 Plätzen Bestand und 24 ambulanten Wohnplätzen d.h. Fehlbedarf von 46 Pflegeplätzen
Lennep:	361 Plätze Bedarf bei 265 Plätzen Bestand d.h. Fehlbedarf von 96 Pflegeplätzen
Lüttringhausen:	230 Plätze Bedarf bei 122 Plätzen Bestand und 10 ambulanten Wohnplätzen d.h. Fehlbedarf von 98 Pflegeplätzen

Gesamtfazit vollstationäre Pflege:

Vollstationäre pflegerische Angebote stehen in allen 4 Stadtbezirken zur Verfügung und es gibt in Remscheid außerdem genügend Pflegeplätze für besondere Bedürfnisse (Palliativpflege, Wachkoma-/Beatmungspflege, Junge Pflege).

⊙ In Alt-Remscheid besteht aktuell rechnerisch quasi noch ein fast bedarfsgerechtes Angebot bzw. zukünftig ein Überangebot von 120 Pflegeplätzen, wenn die beiden neuen Pflegeeinrichtungen (Gelände ehemaliger Lindenhof bzw. Destille Frantzen mit jeweils 80 Plätzen) umgesetzt wurden.

⊙ In Remscheid-Süd fehlen rechnerisch aktuell 46 Pflegeplätze.

⊙ In Lennep ist zwischenzeitlich ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 96 Pflegeplätzen entstanden.

⊙ Noch etwas deutlicher ist der rechnerische Fehlbedarf in Lüttringhausen, wo aktuell (bis zu) 98 Pflegeplätze zu wenig zur Verfügung stehen.

Insgesamt gleicht das (zukünftige) Überangebot in Alt-Remscheid (120 Plätze) die Fehlbedarfe in den Stadtbezirken Remscheid-Süd und Lennep (46 bzw. 96 Plätze) fast aus.

Bezüglich Lüttringhausen ist feststellbar, dass hier trotz der Errichtung einer neuen Pflegeeinrichtung („Haus Talblick“) aufgrund der demografischen Entwicklung derzeit rechnerisch immer noch deutlich zu wenige stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Es ergibt sich hier aktuell ein rechnerischer Fehlbedarf fast im Umfang einer durchschnittlichen stationären Pflegeeinrichtung – nämlich von 98 Pflegeplätzen.

Bei der o.g. Bedarfseinschätzung und –berechnung ist jedoch zusätzlich das seit Jahren bestehende Überangebot in benachbarten Städten / Kreisen mit zu berücksichtigen. In der Vergangenheit fiel die tatsächliche Nachfrage in Remscheid daher immer etwas geringer als der berechnete Bedarf aus. Die berechneten Werte stellten daher lediglich eine obere Bedarfsgrenze der in Remscheid benötigten Plätze dar.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass der hohe Platzbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung bereits ab dem Jahr 2025 wieder leicht sinkt und dann bis 2030 deutlich sinkt (88 fehlende Plätze im Jahr 2025 sowie Überhang von 55 Plätzen im Jahr 2030 und 115 Plätzen Überhang im Jahr 2030).

Durch die Umsetzung der beiden neuen Pflegeeinrichtungen ab dem Jahr 2024 (Gelände ehemaliger Lindenhof und Destille Frantzen) mit insgesamt 160 zusätzlichen Pflegeplätzen wird dem mittelfristig gesamtstädtischen Bedarf Rechnung getragen.

Aufgrund des bereits ab dem Jahr 2025 wieder zu erwartenden sinkenden gesamtstädtischen Gesamtbedarfes ist eine übermäßige Aufstockung der vollstationären Plätze darüber hinaus langfristig betrachtet nicht sinnvoll.

Zur Abdeckung des kurzzeitigen zusätzlichen hohen Platzbedarfes (s.o.) zwischen den Jahren 2022 und 2025 bietet sich eine Ausweitung der ambulant betreuten Wohnplätze an – vorrangig in den Stadtbezirken Lüttringhausen oder Lennep - an.

6. Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege in Remscheid

In § 2 Abs. 1 APG NRW ist festgeschrieben, dass bei der Gestaltung der Angebote für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige u.a. auch kultursensible Aspekte zu berücksichtigen sind, die sich aufgrund einer Migrationsgeschichte ergeben können.

Alle in Remscheid zur Verfügung stehenden Angebote für unterstützungsbedürftige / hilfebedürftige Menschen sind grundsätzlich so konzipiert, dass sie allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität offenstehen. Trotzdem kann sich die Notwendigkeit einer Öffnung der vorhandenen Hilfeangebote sowie die Berücksichtigung kultursensibler Aspekte ergeben, damit diese Angebote von Migranten auch tatsächlich angenommen und genutzt werden.

Um die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote in Remscheid durch Menschen mit Migrationsgeschichte zu kennen, wurde dies erstmals mit der Abfrage im Rahmen der Örtlichen Planung zum Stichtag 31.12.2015 gemäß § 7 APG NRW bei den Remscheider Trägern erfragt. Ebenfalls mit den Örtlichen Planungen zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2019 sowie mit der aktuellen Örtlichen Planung zum Stichtag 31.12.2021 wurden die Angaben erneut erfragt, um so die Entwicklung innerhalb von 6 Jahren zu erkennen.

Erfragt wurde zum einen, wie viele Migranten die Angebote genutzt haben. Zum anderen wurde auch erfragt, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit entsprechenden Sprachkenntnissen in den Pflegeeinrichtungen tätig sind.

Diese Abfrage wird zukünftig auch weiterhin im Rahmen der Örtlichen Planung regelmäßig alle 2 Jahre erfolgen, um so die mittel- und langfristige Entwicklung gezielt zu beobachten.

Ebenso wird weiterhin alle 2 Jahre eine differenzierte Darstellung der in Remscheid am stärksten vertretenen Nationalitäten ab einem Alter von 50 Jahre erfolgen (vgl. Kapitel 2, Seite 21), um so den betroffenen Personenkreis zu beschreiben.

Differenziert nach den verschiedenen Hilfeangeboten wurden folgende Angaben seitens der Anbieter gemacht:

Migranten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Remscheid 2015, 2017 und 2019

Nach Angabe der Träger lebten am Stichtag 31.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 in den Wohngemeinschaften Bewohner/innen mit Migrationshintergrund wie folgt (von 61/ 62 / 81 / 83 BewohnerInnen insgesamt):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/3/	-/-/	-/-/	-/1/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	1/1/
-/-	-/-	3/1	-/-	-/1	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	1/6	-/1

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen am Stichtag 31.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		ukrainisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	-/7/	-/-/	-/3/	-/3/	-/2/	-/-/	-/2/	-/-/	-/1/	-/-/	1/-/	-/-/	-/5/
-/-	5/4	-/1	7/9	-/-	3/3	-/-	1/1	6/2	14/10	-/-	-/-	-/1	5/3

Migranten in ambulanter Pflege durch professionelle Pflegedienste in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angabe der ambulanten Pflegedienste haben diese während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 von ihren insgesamt im Dezember 1.995 / 2.097 / 2.464 / 2.930 insgesamt gepflegten Kunden (1.335 / 1.446 / 1.632 / 1.916 weibliche und 660 / 651 / 832 / 1014 männlich) Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt betreut:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
10/19	10/24	12/7/	19/28	10/10	12/12	1/1/	9/4/	5/3/	3/6/	3/6/	13/9/
/25/	/42/	15/32	/25/	/17/	/10/	1/8	13/13	5/10	4/8	17/21	22/21
19	33		49	20	19						

Anzahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in allen Remscheider ambulanten Pflegediensten während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021: (Mitarbeiter/innen insgesamt: 441 / 486 / 479 / 537)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4/6/	22/25	-/1/	10/18	2/-/	3/4/	2/1/	2/3/	-/3/	4/7/	-/1/	7/9/	1/4/	6/13/
3/4	/26/	1/1	/25/	1/-	8/7	3/1	6/6	5/7	6/15	2/2	18/18	/7-	4/19
	24		15										

Migranten im haushaltsnahen, komplementären Dienstleistungsbereich in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angabe der Pflegedienste und Dienstleister haben diese während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 von ihren insgesamt im Dezember 572 / 1.222/ 1.738 / 2.149 versorgten Kunden (404/869/1.169/1.576 weiblich und 169/353/569/573 männlich) Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt betreut:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2/13/	6/19/	3/3/	6/4/	1/4/	1/6/	-/-/	-/1/	-/1/	2/4/	1/6/	2/2/
22/15	32/35	18/20	27/24	9/16	10/14	2/3	11/10	8/6	11/7	8/21	17/24

Anzahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen aller Remscheider Dienstleister während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021: (Mitarbeiter/innen insgesamt: 243 / 320 / 387 / 449)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2/-/	15/15	1/1/	5/7/	-/-/	5/7/	1/-/	1/3/	-/1/	3/4/	-/1/	2/7/	-/-/	4/5/
-/-	/17/	1/-	13/14	-/-	11/14	-/-	9/5	1/1	1/5	2/2	18/14	-/1	4/10
	26												

Migranten in der Tagespflege in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angabe der Träger wurden Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in allen Remscheider Tagespflegeeinrichtungen während des Zeitraumes 01.01.2015 – 31.12.2015 / 01.01.2017 – 31.12.2017 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2021 – 31.12.2021 wie folgt betreut: (von insgesamt 287 / 334 / 329 / 381 Tagespflegegästen):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/2/	-/1/	-/-/	1/-/	-/1/	1/-/	-/1/	1/1/	-/-/	-/-/	1/3/	5/3/
1/-	5/3	2/2	2/1	-/3	1/2	2/1	2/2	-/2	2/-	7/2	5/3

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen aller Remscheider Tagespflegeeinrichtungen während des Zeitraumes 01.01.2015 – 31.12.2015 / 01.01.2017 – 31.12.2017 / 01.10.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2021 – 31.12.2021:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	2/3/	-/1/	-/-/	-/-/	-/3/	-/-/	-/1/	-/-/	-/-/	-/1/	2/3/	-/-/	-/2/
-/-	3/1	-/-	3/1	-/-	3/2	-/1	-/1	-/-	-/-	1/-	4/-	-/-	-/-

Migranten in der „reinen“ / „solitären“ Kurzzeitpflege in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angabe der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in der solitären/reinen Kurzzeitpflege wie folgt betreut (bei 23/23/23/23 vorhandenen und 14/19/18/ 18 belegten Plätzen)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	-/-/	2/-/	1/-/	1/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	-/-/	1/-/
-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/1	-/-

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in solitären/reinen Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	1/1/	-/-/	1/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	-/-/	-/-/	1/-/	2/-/	-/-/	-/1/
-/-	2/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	1/-	1/-	-/-

Migranten in der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angabe der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in der solitären/reinen Kurzzeitpflege wie folgt betreut: (bei 66/68/87/91 vorhandenen und 18/25/25/23 belegten Plätzen)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-	-/-	-/-	-/-	-/1/	-/-	-/-	-/-	-/-	-/1/	-/-	-/-
-/-	-/-	-/-	-/-	1/-	1/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in der eingestreuten Kurzzeitpflege in Remscheid am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
5/1/	53/33	-/2/	16/6/	1/1/	5/3/	-/1/	5/6/	2/1/	12/4/	1/-/	25/5/	-/5/	14/8/
-/2	/13/	2/1	6/23	-/1	3/6	-/-	2/5	-/3	2/6	-/2	2/4	2/3	13/10
	25												

Migranten in der vollstationären Pflege in Remscheid 2015, 2017, 2019 und 2021

Nach Angaben der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 in Remscheid Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund wie folgt versorgt (bei 1.054/1.010/1.158/1.172 vorhandenen und 977/979/1.076/1.076 belegten Plätzen):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8/18/	45/25	2/3/	2/1/	1/4/	-/1/	-/-/	2/2/	4/4/	4/6/	5/11/	15/16
12/3	/21/5	1/2	1/2	3/2	1/-	1/1	1/-	3/2	2/-	2/5	/4/3

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in der vollstationären Pflege in Remscheid am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3/1/	67/44	2/2/	21/15	2/2/	7/9/	-/-/	6/6/	2/1/	19/5/	2/-/	27/12/	1/5/	17/16
4/2	/63/	5/1	/24/	3/2	8/10	1/-	5/6	-/4	12/10	-/-	18/6	2/4	/19/
	32		30										22

Projekt „Guter Lebensabend NRW“ / kultursensible Altenhilfe in Remscheid

In Remscheid leben Menschen aus über 120 Nationen. Vierzig Prozent der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Allein aufgrund dieser heterogenen Zusammensetzung der Stadtgesellschaft kommt der kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege für Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wichtige Rolle zu.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, nimmt die Stadt Remscheid gemeinsam mit dem Kooperationspartner Caritasverband Remscheid in den Jahren 2021 bis 2023 an dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ des Landes NRW teil. Das Projekt „Guter Lebensabend NRW“ ist inhaltlich an die Altengerechte Quartiersentwicklung der Stadt Remscheid angelehnt.

Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen und Migranten die Angebote der Unterstützungs- und Pflegeinfrastruktur in Remscheid näher zu bringen und Schwellenängste zur Inanspruchnahme dieser abzubauen.

Parallel dazu, soll mit den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen an einer dauerhaften Umsetzung der kultursensiblen Pflege in den Pflegealltag gearbeitet werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) sowie den Akteurinnen und Akteuren der Altenpflege und Altenhilfe zeichnet die Projektarbeit aus. Hierdurch sollen notwendige Strukturen geschaffen und gefördert werden, um auch Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren herzustellen und gemeinsam gesetzte Ziele zu erreichen.

Im ersten Projektjahr wurde der Ratgeber Pflege erarbeitet. Inhaltlich informiert dieser kurz und präzise über die wichtigsten Themen rund um die Pflege. Der Ratgeber steht zunächst in deutscher, arabischer, italienischer, persischer, polnischer, spanischer und türkischer Sprache zur Verfügung und kann auf der städtischen Internetseite abgerufen werden.

Mitte Mai 2022 fand das erste virtuelle Seminar zum Thema kultursensible Altenpflege in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz statt. Auch zukünftig sollen Seminare in den ansässigen Pflegeeinrichtungen erfolgen, um gewährleisten zu können, dass möglichst viele Mitarbeiter einer Einrichtung an den geplanten Vorträgen teilnehmen.

Nachhaltige Strukturen aufzubauen, ist für das Projekt von großer Bedeutung. Daher sollen bereits vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt werden, um sie effektiv miteinander zu verzahnen. Durch diese frühzeitige Einbindung in die Regelsysteme soll die interkulturelle Öffnung nach der Projektphase nachhaltig sichergestellt sein.

Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege – Bewertung der örtlichen Situation

Die verschiedenen Angebote in Remscheid werden durch Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedlich häufig genutzt, wenngleich ihnen grundsätzlich alle Hilfeangebote offenstehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsgeschichte oder/und entsprechenden Sprachkenntnissen sind bereits in vielen Remscheider Pflegeeinrichtungen tätig (s.o.).

Durch Migranten mit Hilfebedarf wurden in den vergangenen Jahren selten aber im Jahr 2021 mit stark ansteigender Tendenz werden die Angebote in ambulant betreuten Wohngemeinschaften genutzt

(2 Personen mit Migrationshintergrund von 61 BewohnerInnen insgesamt waren es am 31.12.2015, 5 Personen mit Migrationshintergrund von 62 BewohnerInnen am 31.12.2017 und 4 Personen von 81 BewohnerInnen am 31.12.2019 und 20 Personen von 83 BewohnerInnen und am 31.12.2021).

Leicht aber stetig gestiegen ist innerhalb der letzten Jahre die Nutzung des Angebotes der Tagespflege durch Migranten

(9 von 287 Tagespflegegästen im Laufe des Jahres 2015, 12 von 334 Tagespflegegästen im Laufe des Jahres 2017, 22 von 329 Tagespflegegästen im Laufe des Jahres 2019 und 20 von 381 Tagespflegegästen im Laufe des Jahres 2021).

Deutlich öfter durch Migranten genutzt werden die ambulante Pflege zuhause durch Pflegedienste

(107 von 1.995 Gepflegten im Jahr 2015, 129 von 2.097 Gepflegten im Jahr 2017, 196 von 2.464 Gepflegten im Jahr 2019 und 253 von 2.93 Gepflegten im Jahr 2021).

Seit dem 01.07.2021 gibt es in Remscheid auch einen Pflegedienst (Houda) mit einer speziellen kultursensiblen Ausrichtung.

Auch die haushaltsnahen Dienstleistungen zuhause werden inzwischen oft durch Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen

(24 von 572 Versorgten im Jahr 2015, 63 von 1.222 Versorgten im Jahr 2017, 175 von 1.738 Versorgten im Jahr 2019 und 195 von 2.149 Versorgten im Jahr 2021).

Die „solitäre“ Kurzzeitpflege wurde 2015 noch relativ häufig durch Migranten in Anspruch genommen (6 von 14 Gepflegten). 2017 und auch 2019 hingegen hat kein Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund die „solitäre“ Kurzzeitpflege genutzt. Und im Jahr 2021 war es lediglich eine Person.

Keine Person mit Migrationsgeschichte wurden am Stichtag 15.12.2021 im Rahmen der „eingestreuerten“ Kurzzeitpflege versorgt.

Die vollstationäre Pflege / Heimpflege wurde durch ältere Migranten 2015 und 2017 häufiger genutzt. In den Jahren 2019 und 2021 ist die Zahl jedoch wieder gesunken.

(88 Gepflegten mit Migrationshintergrund von 977 insgesamt Gepflegten am Stichtag 15.12.2015, 91 von 979 Gepflegten am 15.12.2017, 52 von 1.076 Gepflegten am 15.12.2019 und nur noch 25 von 1.076 Gepflegten am 15.12.2021)

In den meisten Fällen handelte es sich jedoch um Menschen mit einem christlich geprägten Hintergrund und es bedurfte keiner Berücksichtigung kulturspezifischer Besonderheiten.

Der Personenkreis mit nichtchristlichem Hintergrund in der stationären Pflege war deutlich kleiner.

In den kommenden Jahren ist von einem deutlichen Anstieg von Personen mit insbesondere auch muslimischem kulturellem Hintergrund auszugehen, die das Alter von 80 Jahren erreichen (vgl. Kapitel 2; Seite 23).

Vor diesem Hintergrund werden sich die Remscheider Pflegeeinrichtungen - wenn gleich alle vorhandenen Angebote grundsätzlich allen Menschen offenstehen – dem Personenkreis der älteren Migranten – auch mit nichtchristlichem Hintergrund - schrittweise öffnen und Ihr Angebot kultursensibel konzipieren müssen. Wie den detaillierten Auflistungen auf den vorherigen Seiten zu entnehmen ist, hat bei den verschiedenen Pflegeinstitutionen bereits eine große Anzahl der Mitarbeitenden selbst einen Migrationshintergrund und verfügt über entsprechende Sprachkenntnisse. Auch bildeten die Remscheider Pflegeinstitutionen im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 20 Menschen mit einem Migrationshintergrund in pflegerischen Berufen aus (vgl. Kapitel 7 auf den nachfolgenden Seiten). Bei insgesamt 112 Auszubildenden in der Pflege entspricht dies einem Anteil von rund 18 %.

In Beratungsgesprächen mit den Einrichtungsträgern wurde und wird seitens der örtlichen Altenhilfeplanung auf den steigenden Bedarf kultursensibler Pflegeangebote hingewiesen. Auch im Rahmen des Projektes „Guter Lebensabend NRW“ werden die Anbieter über die Notwendigkeit einer kultursensiblen Ausrichtung ihrer Angebote informiert und beraten.

7. Ausbildung in der Pflege

Um auch zukünftig genügend Pflegekräfte in Remscheid für die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass in diesem Bereich genügend ausgebildet wird. Denn fast alle Einrichtungsträger weisen schon seit Jahren wieder auf die Problematik hin, ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Daher wurde erstmalig für 2017, für 2019 und nunmehr erneut für 2021 bei den Remscheider Pflegeinstitutionen erfragt, ob und in welchem Umfang sie ausbilden.

Zusätzlich wurde bei den Remscheid Pflegeanbietern erfragt, wie viele Auszubildende innerhalb der Jahre 2017, 2019 und 2021 in der Pflege beschäftigt einen Migrationshintergrund hatten (Anfrage der SPD-Fraktion im ASGW vom 16.05.2017, TOP 4.1; Nr. 15/3584: „Fachkräftebedarf und Fachkräftemangel in Pflegeberufen“).

Nachfolgend sind die Angaben der Remscheider Pflegeinstitutionen für die Jahre 2017, 2019 und 2021 zusammengefasst:

Auszubildende in der ambulanten Pflege (ambulante Pflegedienste) in Remscheid 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 35 (29 weiblich, 6 männlich)
 - Jahr 2019: 23 (20 weiblich, 3 männlich)
 - Jahr 2021: 25 (14 weiblich, 10 männlich, 1 divers)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 8 (türkisch, kroatisch)
 - Jahr 2019: 3 (russisch, polnisch)
 - Jahr 2021: 11 (russisch, polnisch, türkisch, jordanisch, serbisch, bosnisch)

Auszubildende im haushaltsnahen, komplementären Dienstleistungsbereich in Remscheid 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 21 (16 weiblich, 5 männlich)
 - Jahr 2019: 17 (15 weiblich, 2 männlich)
 - Jahr 2021: 11 (7 weiblich, 4 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 2 (ehem. jugoslawisch)
 - Jahr 2019: 3 (russisch, ehem. jugoslawisch)
 - Jahr 2021: 1 (ehem. jugoslawisch)

Auszubildende in der Tagespflege in Remscheid 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 2 (2 weiblich)
 - Jahr 2019: 1 (1 weiblich)
 - Jahr 2021: 1 (1 weiblich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 0
 - Jahr 2019: 0
 - Jahr 2021: 0

Auszubildende in der solitären Kurzzeitpflege in Remscheid 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
Jahr 2017: 1 (1 männlich)
Jahr 2019: 7 (5 weiblich, 2 männlich)
Jahr 2021: 7 (6 weiblich, 1 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
Jahr 2017: 0
Jahr 2019: 2 (rumänisch, nigerianisch)
Jahr 2021: 4 (türkisch, nigerianisch, italienisch, rumänisch)

Auszubildende in der vollstationären Pflege (Pflegeheime) in Remscheid 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
Jahr 2017: 81 (64 weiblich und 17 männlich)
Jahr 2019: 59 (39 weiblich, 20 männlich)
Jahr 2021: 68 (51 weiblich, 17 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
Jahr 2017: 19 (türkisch, polnisch, italienisch, litauisch, kroatisch, albanisch)
Jahr 2019: 19 (türkisch, polnisch, russisch, italienisch, bosnisch, spanisch, marokkanisch)
Jahr 2021: 4 (polnisch, türkisch, nigerianisch, rumänisch)

Auszubildende in Remscheid in der Pflege insgesamt 2017, 2019 und 2021

- Auszubildende insgesamt:
Jahr 2017: 140 (111 weiblich und 29 männlich)
Jahr 2019: 107 (80 weiblich, 27 männlich)
Jahr 2021: 112 (79 weiblich, 33 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
Jahr 2017: 29 (türkisch, polnisch, italienisch, litauisch, kroatisch/jugoslawisch, albanisch)
Jahr 2019: 27 (türkisch, polnisch, italienisch, bosnisch / ehem. jugoslawisch, spanisch, rumänisch, marokkanisch)
Jahr 2021: 20 (russisch, polnisch, türkisch, italienisch, rumänisch, jordanisch, ehem. jugoslawisch, serbisch, bosnisch, nigerianisch)

Ausbildung in der Pflege – Bewertung der örtlichen Situation

Um auch zukünftig genügend Pflegekräfte in Remscheid für die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass in diesem Bereich genügend ausgebildet wird. Denn fast alle Einrichtungsträger weisen schon seit Jahren wieder auf die Problematik hin, ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Auszubildenden in den Jahren 2019 und auch 2021 im Vergleich zum Jahr 2017 deutlich gesunken ist – von ehemals 140 Personen im Jahr 2017 auf nur noch 112 Personen innerhalb des Jahres 2021 (davon 79 weibliche und 33 männliche Auszubildende). Grund hierfür ist möglicherweise die ab 2020 gültige generalistische Pflegeausbildung, die bei den Trägern der Pflegeinstitutionen schon im Vorfeld zu einer gewissen Unsicherheit geführt hat.

Ein Rückgang der Ausbildung innerhalb der letzten beiden Jahre ist leider fast durchgängig in allen Arten von Pflegeeinrichtungen/-institutionen feststellbar.

Besonders gering ist aktuell die Anzahl der Auszubildenden bei den ambulanten Pflegediensten. Denn insgesamt 33 Remscheider Pflegedienste haben hier innerhalb des Jahres 2021 nur 25 Personen ausgebildet. Die Mehrzahl der ambulanten Pflegedienste hat dabei überhaupt nicht ausgebildet. Um in der Zukunft geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden zu können, müsste in der ambulanten Pflege – aber auch im teilstationären und stationären Pflegebereich – zukünftig deutlich mehr junge Menschen ausgebildet werden. Eine bessere Anerkennung und Bezahlung des Pflegeberufes wäre hier sicherlich sehr hilfreich.

Als positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass im Jahr 2021 insgesamt 20 von 112 Auszubildenden einen Migrationshintergrund hatten. Entsprechende Pflegekräfte sind besonders geeignet, um in der Pflege zukünftig kultursensible Aspekte berücksichtigen zu können.

8. Anhang – Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen

8.1 Wohnen und häusliche Versorgung

8.1.1 Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnen – Stand 31.12.2021

Wohnanlage	Träger / Ansprechpartner	Wohnungen	Bemerkungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Wohnen „Unter den Weiden“ Mandtstr. 5 42853 Remscheid	Büro Utikal Tel. 02191/841990	42	als Eigentumswohnungen gebaut
Altenwohnheim Wiedenhof Brüderstr. 4 42853 Remscheid	Altenpflegezentrum Wiedenhof Tel. 02191/497700 oder 24757	45	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Betreutes Wohnen Hof Glassiepen Peterstr. 26 42853 Remscheid	Fa. Rentei Immobilien, Hausverwaltung; Tel. 05066/903360 oder (vor Ort) <i>AWO Seniorendienste Remscheid (bis 28.02.2022); Tel. 02191/914650</i> Betreuung/Hausnotruf ab 01.04.2022 durch: Fa. Aquis Care Oberstr. 36 40878 Ratingen Tel. 0176/12120345 info@quiscare.de	120	Wohnberechtigungsschein erforderlich

„Service-Wohnen“ der Hastener Altenhilfe Moltkestr. 15-17 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	35	Wohnberechtigungsschein erforderlich
„Haus im Pfarrgarten“ der Hastener Altenhilfe Kaiser-Wilhelm-Str. 28 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	39	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Wohnen im Stadthaus Alleestr. 2–8 / Elberfelder Str. 1–3 42853 Remscheid	Eigentümergeinschaft Müller / Blasberg Tel. 02196/1899	28	als Eigentumswohnungen gebaut
„Betreutes Wohnen im Ginkgo-Haus“ Nordstr. 74 42853 Remscheid	Fam. Dyk Tel. 02196/971864 oder Diakoniestation Wermelskirchen Tel. 02196/7238-0	14	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Landhaus Leonide Steinstraße 45-47 42855 Remscheid	Landhaus Leonide GbR Tel. 02191/925320/-21	17	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Barrierefreie Seniorenwohnungen Königstraße 112 42855 Remscheid	Arns Wohnungsverwaltung Tel. 02191/22683	28	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Barrierefreie Seniorenwohnungen Vieringhausen 64 42857 Remscheid	Erbach Seniorenwohnungen GmbH & Co. KG, Welper Tel. 02384/801	47	Wohnberechtigungsschein erforderlich

Stadtbezirk 2 – Süd:			
Betreutes Wohnen Bismarckhof Bismarckstr. 111 – 113 42859 Remscheid	Gewag (Vermietung) Tel. 02191/4446150 oder Diakoniestation (Betreuung) Tel. 02191/692600	108	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 3 42859 Remscheid	Hübeler Immobilienverwaltung Tel. 02191/388873	31	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Andrea Runkel Tel. 02191/46361353	37	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen im Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 a 42859 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/494820 oder Diakoniezentrum Hohenhagen Tel. 02191/592550	6	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Wohnen mit Service Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 16 42859 Remscheid	Atrium Plus Tel. 02302/983810 oder 02302/9838160	32	24 Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein und 8 Wohnungen ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Stadtbezirk 3 – Lennepe:			
St. Hedwig Am Finkenschlag 6 42897 Remscheid	CBT – Katharinenstift Tel. 02191/463600	31	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen

„Betreutes Wohnen Hasenberg“ Schneppendahler Weg 34-36 42897 Remscheid	Gewag Tel. 02191/4644-152 Diakoniestation Tel. 02191/692600	40	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Servicewohnen Lennep An der Tuchwiese 1, 3 und 5 42897 Remscheid	Servicewohnen Ev. Kirchengemeinde Lennep gGmbH Tel. 02191/9331413	59	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
„Betreutes Wohnen“ Haus Clarenbach und Haus Talblick Remscheider Str. 53-55 42899 Remscheid	Haus Clarenbach Tel. 02191/5624-150	15	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
„Residenz zum Klewinghaus“ Richthofenstr. 30 42899 Remscheid	Renate Roesberg Tel. 02196/6333 oder 0172/2120684	15	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Wohnen mit Service (alte Badeanstalt Lüttringhausen) Adolf-Clarenbach-Str. 16 und Schmitzenbuscher Str. 19 42899 Remscheid	Atrium Plus Tel. 02302/983810 oder 02302/9838160	50	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Wohnungen insgesamt:		839	

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Baubeginn soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Mitte 2024; BetreiberIn noch nicht feststehend
- Planung einer Senioren-Wohneinrichtung mit 45 Plätzen Servicewohnen/Betreutem Wohnen, 15 barrierefreien Wohnungen und 2-3 ambulant betreuten Wohngemein-

schaften für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung auf einem Grundstück an der Rosenstraße; angestrebte Fertigstellung: Ende 2023

Daneben sind in den letzten Jahren in den Wohnquartieren einige barrierefrei konzipierte Bauprojekte ohne festes Betreuungsangebot entstanden, die sich sowohl an junge Menschen und Familien als auch an alte und/oder behinderte Menschen richten (z.B. Geibelstraße, Erdelenstraße/Düppelstraße, Herrmannstraße, Königstraße). Teilweise werden die dort entstandenen/entstehenden Wohnungen verkauft, teilweise vermietet.

Folgendes Projekt befindet sich derzeit noch im Bau:

- Bauprojekt GEWAG, Hackenberger Str. 34 – 36, mit 42 Wohneinheiten; ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen

Ambulante Wohngemeinschaften / Senioren-Wohngruppen – Stand 31.12.2021

Wohngemeinschaft / Wohngruppe	Vermieter	Betreuung / Ansprechpartner	Wohnplätze
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Seniorenwohngemeinschaft Vieringhausen 58/60 42857 Remscheid	Bettina Opitz	Häusliche Krankenpflege Opitz Solinger Str. 23 42857 Remscheid Tel. 02191/ 668686	11 Wohnplätze in 1 Wohngruppe
Seniorenwohngemeinschaft Adam-Stegerwald-Str. 4 / 4a 42857 Remscheid Info@opitz-krankenpflege.de	Bettina Opitz	Häusliche Krankenpflege Opitz Solinger Str. 23 42857 Remscheid Tel. 02191/ 668686	12 Wohnplätze in 1 Wohngruppe
Betreute Wohngemeinschaften für intensivpflegebedürftige Wachkoma-patienten/Langzeitbeatmete -WG La Vida, Taubenstr. 4 -WG Hand in Hand, Taubenstr. 4 42857 Remscheid -WG Theaterblick, Elberfelder Str. 49 42853 Remscheid	selbstbestimmte WGs	365 Grad Häusliche Kranken- und Fachpflege Alleestr. 68 42853 Remscheid Tel. 02191/592190	26 Wohnplätze in 3 Wohngruppen/-gemeinschaften
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Betreute Wohngruppen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Immobilien-service Gabriele Runkel e.K.	Diakoniestation Remscheid Bismarckstr. 111/113 42859 Remscheid Tel. 02191/6926-00	24 Wohnplätze in 3 Wohngruppen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
Tillmann'sche Häuser Gartenbachstr. 11 – 13 42899 Remscheid	Private Vermieter (Vermittlung über Pflegedienst Hartman)	Pflegedienst Hartman Lindenallee 7 b 42899 Remscheid Tel. 02191/931106	10 Wohnplätze in 1 Wohngruppe

Wohneinheiten insgesamt:

83 Wohnplätze
in 9 Wohngruppen

Daneben gibt es in Remscheid weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen für Menschen mit Behinderung in verschiedener Trägerschaft sowie für Menschen mit Erkrankungen ohne pflegerischen Hilfebedarf (z.B. Betreute Wohngruppen Schneppendahler Weg 34/34 in Remscheid-Lennep mit 24 Wohnplätzen; Lebenshilfe Remscheid sowie Augusta-Hardt-Horizonte).

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Baubeginn soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Mitte 2024; BetreiberIn noch nicht feststehend
- Planung einer Senioren-Wohneinrichtung mit 45 Plätzen Servicewohnen/Betreutem Wohnen, 15 barrierefreien Wohnungen und 2-3 ambulant betreuten Wohngemeinschaften für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung auf einem Grundstück an der Rosenstraße; angestrebte Fertigstellung: Ende 2023

8.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote: Beratungsstellen – Stand 31.12.2021

_Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Pflegeberatung der Stadt Remscheid	Alleestraße 66 42853 Remscheid Tel. 02191/16-2740/-2744 pflegeberatung@remscheid.de	Trägerunabhängige Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
Wohnberatung der Stadt Remscheid	Alleestraße 66 42853 Remscheid Tel. 02191/162639 wohnberatung@remscheid.de	Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation
Sozialdienst für Erwachsene der Stadt Remscheid	Haddenbacher Straße 40 42855 Remscheid Tel. 02191/163724 anke.plath@remscheid.de	Hilfe und Beratung zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung in Notsituationen und bei Notwendigkeit zur Nutzung ambulanter oder stationärer Hilfen
Seniorenbüro der Stadt Remscheid	Alte Bismarckstr. 4 42853 Remscheid Tel. 02191/4645350 annette.mores@remscheid.de	Beratung und Information von Seniorinnen und Senioren in allen Lebenslagen
AOK Rheinland-Hamburg Regionaldirektion Remscheid *	Hindenburgstraße 13-15 42853 Remscheid Tel. 02191/917360	Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit gemäß § 7 a SGB XI durch eigene Pflegefachkraft
Ökumenische Hospizgruppe Remscheid e.V.	Elberfelder Straße 41 42853 Remscheid Tel. 02191/464705	Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehöriger, Trauerarbeit, Vorträge und Seminare
EUTB Remscheid	Alleestraße 61 42853 Remscheid info@eutb-remscheid.de Tel. 02191/4497050	Teilhabeberatung“ (EUTB) für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige d
AWO Betreuungsverein	Alleestraße 116 42853 Remscheid Tel. 02191/6080165	Übernahme gesetzlicher Betreuungen und Beratung/Schulung/Begleitung ehrenamtlicher Betreuer
Gerontopsychiatrische Beratungsstelle	Haus für seelische Gesundheit, Ev. Stiftung Tannenhof Konrad-Adenauer-Straße 2-4 42853 Remscheid Tel. 02191/60897-6619	Unterstützung / Beratung Betroffener und Angehöriger / Bezugspersonen bei psychischen Erkrankungen im Alter
Selbsthilfe-Büro Remscheid	DPWV Kreisgruppe Remsch. Elberfelder Str. 41 42853 Remscheid Tel. 02191/292071 selbsthilfe-remscheid@paritaet-nrw.org	Zentrale Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe (-gruppen) in Remscheid

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Remscheid	Hastener Straße 15 42855 Remscheid Tel. 02191/16-3935/-3941	Beratung und Unterstützung von Menschen mit psychischen Problem und deren Angehöriger
Stadtbezirk 3 – Lenep:		
Lotsenpunkt / BBZ Lenep	Kölner Straße 42897 Remscheid Tel. 02191/ 7892852	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu seniorenspezifischen Themen
Miteinander – Füreinander Angehörigen-Sorgentelefon Beim Lenchen	Ritterstraße 31 42899 Remscheid Tel. 02191/3767960	Selbsthilfe bei Demenz, Angehörigenberatung, gemeinsam Wege finden, neue Chancen nutzen
überregional		
Regionalbüro Alter Pflege und Demenz Bergisches Land	Hauspflegeverein Solingen Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen Tel. 0212/2336552	Unterstützung / Beratung von Demenzkranken und (pflegenden) Angehörigen zur Sicherstellung geeigneter Hilfsangebote; Koordination im Städtedreieck zum Aufbau neuer Versorgungsstrukturen
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Bergisches Land	Hauspflegeverein Solingen Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen Tel. 0212/2336554	Anlaufstelle für pflegende Angehörige im Bergischen Land

* Auch die übrigen Pflegekassen führen gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Deren Berater sind i.d.R. überregional tätig bzw. diese Kassen beauftragen Dritte mit der Beratung.

Weiterhin bieten folgende (Selbsthilfe-) Gruppen in Remscheid Unterstützung für pflegende Angehörige an:

- „Hör mir zu“: Selbsthilfegruppe für Angehörige demenziell erkrankter Menschen
Kontakt: Frau Susanne Heynen, Tel. 02191/5924506 oder 0151/14375245, Email: susanneheynen@hoermirzu@gmail.com
- Angehörigengruppe der Stadt Remscheid für Angehörige demenziell erkrankter Menschen („Herz und Hand - Begleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige demenziell Erkrankter“)
Kontakt; Stadt Remscheid, Altengerechte Quartiersentwicklung, Frau Daniela Krein und Herr Daniel Schmidt, Tel. 02191/16-3836 oder 02191/4601045berger, Email: altengerechtequartiere@remscheid.de
- Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige „Komm doch“ (Familienbildungsstätte die Wiege, Hohenhagener Str. 9, Kontakt; Frau Andrea Wild, Tel. 02191/74655)
- „Alzheimer-Cafe“ der Stiftung Tannenhof
Kontakt: Frau Monika Wilhelmi, Tel. 02191/121212, Email: monika.wilhelmi@stiftung-tannenhof.de

Darüber hinaus beraten im gesamten Stadtgebiet die „Senioren-Sicherheitsberater“ (Senioren für Senioren) ältere Menschen rund um das Thema Sicherheit im Alter. Ausgebildete

ehrenamtliche Berater informieren ältere Menschen. Es handelt sich um Gemeinschaftsprojekt, das die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Stadt Remscheid initiiert hat und begleitet.

Beratungsangebote: Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) / Quartierstreff – Stand 31.12.2021

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Wiedenhof	„Offene Tür“ Brüderstraße 4 42853 Remscheid Tel. 02191/497700 andrea.janke@eakrs.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Hasten	Eduard-Krenzer-Treff Hastener Altenhilfe Moltkestraße 15 -17 42855 Remscheid Tel. 02191/889-114 oder -0 j.peters@hastener-altenhilfe.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Honsberg „Der Neue Lindenhof“	Honsberger Straße 38 42857 Remscheid Tel. 02191/9380-30 oder -33 mgh@stadtteil-rs.de www.der-neue-lindenhof.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Ev. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde	Reinshagener Straße 11 42857 Remscheid Tel. 02191/97510 gemeind@clarenbach-kgm.de www.clarenbach-kgm.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Rosenhügel	Stadtteilbüro Rosenhügel Stephanstraße 2 42859 Remscheid Tel. 02191/4601442 stadtteilbuero-rosenhuegel@remscheid.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Esche Ev. Johannes-Kirchengemeinde	Eschenstraße 25 42855 Remscheid Tel. 02191/340192 oder 340871	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Bürgerhaus Süd	Bürgerhaus Süd Auguststraße 24 42859 Remscheid Tel. 02191/2092781 info@buergerhaus-sued.de www.buergerhaus-sued.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen

Stadtbezirk 3 – Lennep:		
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Mollplatz AWO	Mollplatz 3 42897 Remscheid Tel. 02191/569548 oder 662626 heinz-juergen-heuser@t-online.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Hasenberg (in Kooperation mit dem Caritasverband Remscheid)	Hasenberger Weg 13 42897 Remscheid Tel. 02191/660714 bbz-hasenberg@web.de www.ig-hasenberg.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Begegnungs- und Beratungszentrum (BBZ) Lotsenpunkt Lennep	Kölner Straße 42897 Remscheid Tel. 02191/4911-40 oder 4911-20 oder 7892852 lotsenpunkt-lennep@gmx.de www.lotsenpunkt-lennep.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Quatierstreff Klausen Lüttringhausen Die Schlawiner gGmbH	Klausen 22 42899 Remscheid Tel. 02191/9532-66 nicole-meshing@dieschlawiner.de www.dieschlawiner.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung für alle Generationen sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen

Darüber hinaus gibt es in Remscheid noch folgende Seniorentreffs:

- Seniorentreff der Hastener Altenhilfe, Scharnhorststraße 11, 42855 Remscheid, Tel. 02191/889106; b.berger@hastener-altenhilfe.de
- Seniorentreff Neustraße (Caritasverband Remscheid), Neustraße 4 - 6, 42853 Remscheid, Tel. 02191/24773; info@caritas-remscheid.de
- Seniorentreff Stadtpark, Carl-Hessenbruch-Weg 1, 42853 Remscheid, Tel. 02191/73949 oder 291800; otto.maehler@t-online.de
- Seniorentreff des Deutschen Roten Kreuzes, Alleestraße 124, 42853 Remscheid, Tel. 02191/92350 oder 02195/1885; senioren@drk-remscheid.de
- Seniorentreff Süd, Jan-Wellem-Straße 29 a, 42859 Remscheid, Tel. 02191/384495 oder 4699360
- Seniorentreff Hardtpark (Treffpunkt nunmehr im BBZ Mollplatz, Mollplatz 3, 42897 Remscheid, Tel. 02191/31918); kj.brune@t-online.de

Beratungsangebote: Sozialdienste der Krankenhäuser und Kliniken – Stand 31.12.2021

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Sozialdienst der Sana-Fabrizius-Klinik	Brüderstr. 65 42853 Remscheid Tel. 02191/797-418/-420	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Sana-Fabrizius-Klinik
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Sozialdienst des Sana- Klinikums	Burger Str. 211 42859 Remscheid Tel. 02191/13-0 oder 13-4373 oder 13-4312 oder 13-4317 oder 13-4366 oder 13-4313 oder 13-4271 oder 13-4316 oder 13-4370 oder 13-4311 oder 13-6037	Allgemeine Sozialberatung für Patienten des Sana-Klinikums
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Sozialdienst der Stiftung Tannenhof	Remscheider Str. 76 42899 Remscheid Tel. 02191/12-0 oder 12-1702	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Stiftung Tannenhof

Daneben führen alle ambulanten Pflegedienste sowie alle stationären Pflegeeinrichtungen in Remscheid eine Pflegeberatung durch.

8.1.3 Ambulante Pflege

8.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste: Ambulante Pflegedienste in Remscheid - Stand 31.12.2021

	Pflegedienst	Kontaktdaten
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
	Aktiv-Pflege Claudia Müller	Eberhardstr. 19 42853 Remscheid Tel. 02191/929362 oder 0177/7000240 info@aktivpflege-rs.de
	AWO Seniorendienste Remscheid	Hindenburgstraße 18 42853 Remscheid Tel. 02191/914488 iris.szabo@awo-niederrhein.de
	Caritasverband Remscheid e.V. – Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	Blumenstr. 9 42853 Remscheid Tel. 02191/4911-0 oder-14 j.zollmarsch@caritasverbandremscheid.de
	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Remscheid e.V. Häuslicher Pflegedienst	Alleestr. 122-124 42853 Remscheid Tel. 02191/923520 oder 6918489 a.boettcher@drk-remscheid.de
	365 Grad Häusliche Kranken- und Fachpflege	Alleestr. 68 42853 Remscheid Tel. 02191/592190 vasvasalihspahic@365grad.net
	Ambuvita GmbH, Ambulante Kranken- und Seniorenpflege	Alleestr. 89 42853 Remscheid Tel. 02191/668876 info@ambuvita.de
	Ambulante Pflege Houda GmbH <i>(Neueröffnung am 01.07.2021; Schwerpunkt in der kultursensiblen Pflege)</i>	Luisenstr. 11 42853 Remscheid Tel. 02191/69061-0 oder 0152/21320556 info@houda-pflege.de
	Häusliche Krankenpflege Opitz* <i>(ausschließliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Senioren-Wohngemeinschaften Vieringhausen 58/60 und Adam-Stegerwald-Str. 4/4a; keine Pflege anderer Personen)</i>	Luisenstr. 11 42853 Remscheid Tel. 02191/668686 oder 0171/3657822
	Pflegemobil Volker Münnekehoff Prima Pflege Holding GmbH (Einstellung des Dienstes zum 31.03.2022)	Brüderstr. 62 42853 Remscheid Tel. 02191/790734 oder 01520 1751203 (Herr Donati)

NOTI Intensivpflege GmbH <i>(Neueröffnung am 01.09.2021)</i>	Elberfelder Str. 77 42853 Remscheid Tel. 0176/45995898 daninoti@outlook.de
Intensivpflege Djokovic GmbH <i>(Neueröffnung am 01.08.2021)</i>	Markt 25 42853 Remscheid Tel. 0170/8366338 gl@.intensivpflegedienst-djokovic.de
Pflegedienst PflegePlus U.G. Susanne Schuischel	Ahornstr. 9 42855 Remscheid Tel. 02191/2095444 oder 0177/6756110 info@pflegeplus-rs.de
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Holger Kristan	Hastener Str. 72 42855 Remscheid Tel. 02191/82821
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Nicole Vörtmann und Preyer	Hammesberger Str. 15 42855 Remscheid Tel. 02191/9334343
Krankenpflege Monika Girke	Taubenstr. 2 42857 Remscheid Tel. 02191/41920 info@monikagirke.de
Pflegeteam Sieper + Juling Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Am Sieper Park 61 42855 Remscheid Tel. 02191/343017 oder 28666 pflegeteam.sieper@t-online.de
SAPV Remscheid GmbH (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Hammesberger Str. 5 42855 Remscheid Tel. 02191/6086820 info@sapv-rs.com
T.L.S. Pflegedienst GmbH & Co. KG	Hammesberger Str. 7 42855 Remscheid Tel. 02191/973599 tatjana.lenuck@tl-s.de
Pflegedienst Braaksma <i>(Neueröffnung am 01.07.2021)</i>	Am Bruch 23 42857 Remscheid Tel. 02191/5600951 info@pflegedienst-braaksma.de
Pflegedienst CaSa GmbH	Küppelsteiner Str. 35 42857 Remscheid Tel. 02191/4223522 info@pflegedienst-casa.de
Stadtbezirk 2 – Süd:	
Häusliche Krankenpflege Bergisch Land	Lenneper Str. 2 42855 Remscheid Tel. 02191/30927 oder 0172/2622976 schumacher.rita@t-online.de
PflegePartner 24 oHG	Lenneper Str. 4 42855 Remscheid Tel. 02191/5929900

	Diakoniestation Remscheid gGmbH	Bismarckstr. 111-113 42859 Remscheid Tel. 02191/692600
	Kids Life 24 GbR – Ambulante Kinderintensivpflege	Berghauer Str. 62 42859 Remscheid Tel. 02191/8427340 info@kids-life24.de
Stadtbezirk 3 – Lennep:		
	Evangelische Kirchengemeinde Lennep – Gemeindepflegestation –	Hackenberger Str.74 42897 Remscheid Tel. 02191/64780 info@gemeindepflegestation.de
	Häusl. Krankenpflege Johanna Scheiba KG	Kölner Str. 71 42897 Remscheid Tel. 02191/662767 info@krankenpflege-scheiba.de
	SAPV Team-Bergisch-Land (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Kölner Straße 71 42897 Remscheid Tel. 02191/3765371 info@sapv-team-bergisch-land.de
	Pflegedienst Fecken	Ringstr. 78 42897 Remscheid Tel. 02191/665267
	Häuslicher Krankenpflegedienst Karin Münch	Kölner Str. 61 42897 Remscheid Tel. 02191/55822 oder 0171/9012630 muench.karin@t-online.de
	IntensivOne – Außerklinische Intensivpflege Ambulanter Pflegedienst Katharina Stempin (Intensiv- und Beatmungspflege)	Bahnhofstraße 9 42897 Remscheid Tel. 02191/4373691
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
	Ambulanter Pflegedienst Hartman GmbH	Lindenallee 7 B 42899 Remscheid Tel. 02191/931106
	Team-Pflege GbR Wege / Wege / Wroblewski	Beyenburger Str. 26 42899 Remscheid Tel. 02191/953464
	Wunder Pflegedienst GmbH	Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid Tel. 02191/4379019
	Mi Casa Dein Zuhause	Richhofenstraße 25 42899 Remscheid Tel. 02191/4373497 info@mcdzh.de
	Anzahl Pflegedienste insgesamt:	34* bzw. 33* (ab 01.04.2022)

*Der Pflegedienst „Häusliche Krankenpflege Opitz“ versorgt ausschließlich die Bewohnerinnen und Bewohner zweiter Senioren-Wohngemeinschaften und keine externen Pflegebedürftigen

**8.1.4 Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen („komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen“) / Unterstützung im Haushalt
Leistungserbringer / Anbieter - Stand 31.12.2021**

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Art der Hilfen / Dienstleistungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
AWO Seniorendienste	Hindenburgstraße 18 42853 Remscheid Tel. 02191/914-488 Fax 02191/914-444 sd-remscheid@awo-niederrhein.de www.awo-nr.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Caritasverband Remscheid e.V. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	Blumenstraße 9 42853 Remscheid Tel. 02191/4911-0, -15 oder -14 Fax 02191/26320 info@caritasverbandremscheid.de www.caritas-remscheid.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Holger Kristan GbR	Hastener Straße 72 42855 Remscheid Tel. 02191/82821 Fax 02191/81775 info@holger-kristan.de www.holger-kristan.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>AID – alltägliche individuelle Dienste Helena Hubold</p>	<p>Ronsdorfer Str. 134 42855 Remscheid Tel. 0173 20 400 23 helenahubold@me.com www.huboldaid.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele) Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Haushaltsflitzer Susanne Selbach</p>	<p>Adolf-Westen-Straße 7 42855 Remscheid Handy 0176/63846112 info@haushaltsflitzer.de www.haushaltsflitzer.de</p>	<p>Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Bügelarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergisch-Land Alltagshilfen</p>	<p>Steinberger Straße 38 42855 Remscheid Zentralstelle Wuppertal Tel. 0202/2805750 oder 02191/4954-0 Fax 02191/4954-25 Pet-ra.schulz@johanniter.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Hausnotruf</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>T.L.S. Häusliche Alten- und Krankenpflegedienst</p>	<p>Hammesberger Str. 7 42857 Remscheid Tel. 02191/973599 Handy 0171/4022772 Fax 02191/973579 tatjana.lenuck@tl-s.de www.tl-s.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Gymnastik, Gedächtnistraining)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Ambulante Pflege Houda GmbH</p>	<p>Luisenstr. 11 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/69061-0</p> <p>info@houda-pflege.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Aktiv Pflege</p>	<p>Eberhardstraße 19 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/929362 Fax 02191/209754</p> <p>info@aktivpflege-rs.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Freizeitaktivitäten (Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst Pflege-Plus</p>	<p>Ahornstraße 9 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/2095444 oder 2095446 Handy 0177/6756110 Fax 02191/2095445</p> <p>info@pflegeplus-rs.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Remscheid e.V.</p>	<p>Alleestraße 122-124 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/9235-20 oder 6918489 Fax 02191/9235-90</p> <p>info@drk-remscheid.de</p> <p>www.drk-remscheid.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>365 Grad Häusliche Kranken- und Fachpflege</p>	<p>Alleestraße 68 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5921982</p> <p>kontakt@365grad.net</p> <p>www.365grad.net</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Nicole Vörtmann & Preyer GbR</p>	<p>Hammesberger Str.15 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/9334343 Fax 02191/9334344</p> <p>info@pflegenicole.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ambuvita GmbH Ambulante Krankenpflege</p>	<p>Alleestraße 89 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/668876 oder 02191/660607 Fax 02191/610153</p> <p>info@ambuvita.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Jochen Roin</p>	<p>Bismarckstraße 9 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/22480 Handy 0170/3121508</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung), Einkaufsdienste ohne PKW (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehrdienst), Handwerkerdienste (kleinere Reparaturen),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Betreuungsdienste Girke</p>	<p>Büchelstr. 2 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/9349680 Handy 0172/6685899</p> <p>info@betreuung-girke.de</p> <p>www.betreuung-girke.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Demenzbetreuung nach § 45 SGB XI, Gedächtnistraining, Basteln, Biografiearbeit)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Altenhilfe Dürhager – Pädagogische Dienste</p>	<p>Erdelenstraße 36 42855 Remscheid Handy 0160/5605530</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung), Einkaufsdienste ohne PKW (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Betreuung Daheim Sandra Kümmel SeniorenLebenshilfe</p>	<p>Edelhoffstraße 2 42857 Remscheid Tel. 02191/4496103 Handy 0157/57808609</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>AlltagsEulen GmbH</p>	<p>Hastener Str.136-138 42855 Remscheid Tel. 02191/4223300 info@alltagseulen.de www.alltagseulen.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehrdienst),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst CaSa GmbH</p>	<p>Küppelsteiner Str. 35 42857 Remscheid Tel. 02191/4223522 info@pflegedienst-casa.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Familien- und Haushaltshilfe Grobischowski-Sauer</p>	<p>G. Scharbach-Janze.Kfr. Reinshagener Str. 94 42857 Remscheid Tel. 02191/76521 fam. haushaltshilfe.scharbach-janz@gmx.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kinderbetreuung, Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Hilfe im Alltag – Ambulante Betreuung Helgard und Desiree Werel</p>	<p>Haddenbrocker Str. 13 42855 Remscheid Tel. 02191/4376209 oder 0202/40865877 Handy 0172/6893561 oder 0177/2602900 werel@aol.com</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Favemus Bärbel Wagner</p>	<p>Reinshagener Str. 71 42857 Remscheid Handy 01520/6961211</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Sonstige Dienstleistungen (Schreibearbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Zlatka Balidemaj Unterstützung und Betreuung</p>	<p>Blumentalstraße 44 42859 Remscheid Tel. 02191/8992469 oder 5927515 Handy 0178/4033637 aispek@web.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehrdienst), Handwerkerdienste, Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Klangschalentherapie, Mobilitätstraining, Sitztanz, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibearbeiten, Hospizarbeit) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>lug_S Sevilay Gül-Akin</p>	<p>Bismarckstraße 31 42853 Remscheid</p> <p>Tel.: 0176/57905878 lugS_office@gmail.com</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Bergische Alltagsbegleiter Nadine Boer</p>	<p>Westen 65 42855 Remscheid</p> <p>Tel.02191/932929 Fax 02191/932930</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ihr Alltagshelfer Frank Gühne</p>	<p>Morsbach 42 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5684851</p> <p>ihralltagshelfer@online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Handwerkerdienste (kleinere Reparaturen), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Stadtbezirk 2 – Süd:</p>		
<p>Diakoniestation Remscheid gGmbH</p>	<p>Bismarckstr. 111-113 42859 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/692600 Fax 02191/6926020</p> <p>kontakt@diakoniestation-remscheid.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Häusliche Krankenpflege Bergisch Land	<p>Lenneper Straße 2 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/30927</p> <p>Schumacher.rita@t-online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit), Sonstige Dienstleistungen (Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
PflegePartner24 oHG	<p>Lenneper Straße 4 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5929900 Fax 02191/5929901</p> <p>info@pflegepartner24.de www.pflegepartner24.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Betreuungsdienst Lebensfreunde Home Instead Seniorenbetreuung	<p>Berghauser Str. 62 42859 Remscheid oder An den Eichen 3 a 42699 Solingen</p> <p>Tel. 02191/4602640 oder 0212/6455171-0</p> <p>remscheid@homeinstead.de www.homeinstead.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Stadtbezirk 3 – Lenneper:		
Häusliche Krankenpflege Johanna Scheiba KG	<p>Kölner Str. 71 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/662767</p> <p>info@krankenpflege-scheiba.de www.krankenpflege-scheiba.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Krankenpflegedienst Karin Münch</p>	<p>Kölner Straße 61 42897 Remscheid</p> <p>Tel./Fax 02191/55822 Handy 01729012630</p> <p>muench.karin@t-online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Abheften von Unterlagen)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>IntensiveOne Außerklinische Intensivpflege Ambulanter Pflegedienst</p>	<p>Bahnhofstr. 9 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/437369 oder 4639880</p> <p>katharina.st02@gmail.com</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehrdienst), Handwerkerdienste (kleinere Reparaturen), Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen/Umzüge, Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst Fecken</p>	<p>Ringstr. 78 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/665267</p> <p>mail@pflegedienst-fecken.de</p> <p>www.pflegedienst-fecken.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Gymnastik, Malen, Basteln)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Lenneper Elfen Andrea Schütte-Mohr</p>	<p>Emil-Nohl-Str. 62 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5911744 Handy 0160/96641044</p> <p>schuette@diehauselfen- remscheid.de</p> <p>www.diehauselfen- remscheid.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>„Hilfe für alle Fälle“ Astrid und Holger Baumeister GbR</p>	<p>Rudolf-Stoßberg-Str. 49 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/997384 Handy 0176/78747021</p> <p>Astrid.Baumeister@gmx. de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Evangelische Kirchengemeinde Lenneper Gemeindepflegestation</p>	<p>Hackenberger Str.74 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/64780</p> <p>info@gemeindepflegestation.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Seniorenlebenshilfe Brigitte Brandt</p>	<p>Platanenallee 19 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/7893610 Mobil 0163/1722522</p> <p>Brigitte.brandt@senleb.de</p> <p>www.seniorenlebenshilfe.de/lebenshelfer-in-nordrhein-westfalen/lebenshilferin-brigitte-brandt</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste (Glühbirmentausch), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Ambulanter Pflegedienst Hartman GmbH	Lindenallee 7 b 42899 Remscheid Tel. 02191/931106 mail@hartman-pflege.de www.hartman-pflege.de	Hilfen im Haushalt (nur im Zusammenhang mit pflegerischen Leistungen) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Moni's Haushaltshilfe Monika Alicja Gamm- ler-Konopelska	August-Erbschloe-Str. 74 42899 Remscheid Tel. 02191/31753681 Mobil 0172/4337533 m.gammler@t-online.de www.monis- haushaltshife.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Haushaltauflösungen, Entrümpelungen, Umzüge,, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Team Pflege GbR	Beyernburger Str. 26 42899 Remscheid Tel. 02191/953464 Fax 02191/953465 info@team-pflege.de www.team-pflege.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wunder Pflegedienst GmbH	Kreuzbergstraße 55 42899 Remscheid Tel. 02191/4379019 Wunder- pflegedienst@online.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>Gut aufgehoben Sabine Pott</p>	<p>Dowidatsiedlung 35 42899 Remscheid</p> <p>Mobil 0152/02861402</p> <p>gutaufgehoben120784qweb.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten (für Privatzahler), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Michael Wasserfuhr</p>	<p>Großhülsberg 29 42899 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/6920811 Mobil 0157/52216678</p> <p>wasserfuhr69@gmail.com</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Handwerkerdienste, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Wellness, Massagetherapie, Aromatherapie)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>„Op Jüeck im Bergischen Land“ Gudrun Heynen & Norbert Wessels</p>	<p>Friedhofstraße 10 42899 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/54502 Mobil 0152/31712779</p> <p>norbertwessels@gmx.de</p> <p>www.op-jueck-remscheid.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste, Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Umzüge, Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>überregional: (Angebot auch für Remscheid)</p>		
<p>Malteser Hilfsdienst e.V. Remscheid Solingen*</p>	<p>Löhdorfer Str. 96a 42699 Solingen</p> <p>Tel. 0212/206390 Malteser.solingen@malteser.org</p>	<p>Hausnotruf</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Betreuungsdienst Kerstin Helsper</p>	<p>Steinhauser Straße 136 42399 Wuppertal (Dienstleisterin für Len- nep und Lüttringhausen)</p> <p>Tel. 0202/70552744 Handy 0176/53538278</p> <p>Helsper.kerstin@web.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltun- gen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gesprä- che, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesen- heit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Demenzbetreuung nach § 45 SGB XI und Betreuung von Menschen mit psychi- schen Erkrankungen)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Hausmaid Betreu- ungsagentur Palmieri</p>	<p>Berliner Straße 163 42277 Wuppertal</p> <p>Tel. 0202/9630770</p> <p>info@hausmaid.de</p>	<p>Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesen- heit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse a abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>AnSa Krankenpflege GbR</p>	<p>Kocherstraße 7 42369 Wuppertal</p> <p>Tel. 0202/94689777</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltun- gen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gesprä- che, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesen- heit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Haushaltshilfe, Be- treuung und Bürorei- nigung Monika Fischer</p>	<p>Straßweg 9 42499 Hückeswagen</p> <p>Handy 0151/52459269</p> <p>Monika- Fleddermann@online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Haushaltsaufösungen, Entrümpelungen, Umzüge, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesen- heit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

<p>Lagom Betreuungen (ehemals Rebecca Ernst) Gellissen & Ernst</p>	<p>Luxemburger Allee 48 45478 Mülheim/Ruhr</p> <p>Tel. 0208/30202887 genau.richtig@lagom- betreuungen.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
--	--	---

8.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen: Mahlzeitendienste (Bringdienste, „Essen auf Rädern“) und offene Mittagstische – Stand 31.12.2021

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Angebot
<u>überregional:</u>		
Casino Menü-Dienst Burkhard Kielholz	Giebel 30 42327 Wuppertal Tel. 0202/551899 info@casino-menueservice.de	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
Apetito Landhausküche	Bonifatiusstr. 305 48432 Rheine Tel. 02191/4623888 oder 05971/1694800 oder 0173/8936040 menueservice@apetito.de news@mail.landhaus- kueche.de	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
Malteser Hilfsdienst	Geschäftsstelle Solingen Friedrichstraße 1-3 42655 Solingen Tel. 0212/206390 malteser.solingen@malteser.org	Mahlzeitendienst; Angebot auf Nachfrage
Berger Sozialwerk e.V. Menü-Service / Essen auf Rädern	Talstraße 4 – 6 40822 Mettmann Tel. 02104/9208-160 oder 0202/28199160	Mahlzeitendienst; Angebot auf Nachfrage
Johanniter Unfallhilfe	Wittensteinstraße 53 42285 Wuppertal Tel. 0202/2805740	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
<u>Stadtbezirk 1 - Alt- Remscheid:</u>		
AWO Seniorendienste Menü-Service (über apetito zuhaus)	Hof Glassiepen 1-3 42853 Remscheid Tel. 02191/5923510 menueservice@apetito.de	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
Offene Tür / BBZ Wieden- denhof	Brüderstraße 4 42853 Remscheid Tel. 02191/497700	Mittagstisch; Menü
Cafeteria im Altenpfle- gezentrum Wieden- denhof	Wiedenhofstraße 7 42853 Remscheid Tel. 02191/497700	Mittagstisch und Cafeteria
Stadtteil e.V. Der Neue Lindenhof	Honsberger Straße 38 42857 Remscheid Tel. 02191/9380-0	Mittagstisch; einfaches Mittagessen mit Mine- ralwasser; auch für Muslime ge- eignet

Citykirche/ Diakonischen Werk im Kirchenkreis Lennep	Ambr.-Vaßbender-Platz 1 42853 Remscheid	Citybrunch (jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10-14 Uhr im Vaßbendersaal der Stadtkirche)
Hastener Altenhilfe im Eduard-Krenzer-Treff	Moltkestraße 15-17 42855 Remscheid Tel. 02191/889114	Mittagstisch und Cafeteria
Haus am Park	Hastener Straße 27 42855 Remscheid Tel. 02191/886418 oder 02191/88640	Mittagstisch, Kaffeestübchen und Cafeteria
Insanto Seniorenresidenz	Königstraße 73 42853 Remscheid Tel. 02191/4610-0	Mittagstisch; Menue
<u>Stadtbezirk 2 – Süd:</u>		
AWO Seniorenzentrum Willi-Hartkopf-Haus	Burger Straße 105 42859 Remscheid Tel. 02191/7912-30, -363	Mittagstisch; Menü
Alloheim Pflegeresidenz am Klinikum	Burger Straße 193 42859 Remscheid Tel. 02191/69212-0	Mittagstisch; öffentliche Cafeteria
<u>Stadtbezirk 3 - Lennep:</u>		
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep	Hackenberger Straße 14 42897 Remscheid Tel. 02191/69440237	Mittagstisch
HSD Heuser Service Dienstleistungen GmbH	Bahnhofstraße 15 42855 Remscheid Tel. 02191/886420 oder 4611028 hsd@hap-rs.de	Mahlzeitendienst und Mittagstisch; Angebot auf Anfrage
<u>Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:</u>		
Haus Clarenbach und Haus Talblick	Remscheider Straße 55 42899 Remscheid Tel. 02191/56240	Mittagstisch und Cafeteria

8.2 Stationäre Versorgung

8.2.1 Teilstationäre Versorgung

Tagespflege – Stand 31.12.2021

Einrichtungen (Email)	Träger	Plätze (Öffnungszeiten)	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Tagespflege AWO Seniorendienste Hof Glassiepen 1 – 3 42853 Remscheid alice.rohloff-schumacher@awo-niederrhein.de	AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. Lützowstraße 32 45141 Essen	12 Plätze* (Mo-Fr 8:30-16 Uhr) *erfolgt ist die Schließung dieser Tagespflegeeinrichtung zum 28.02.2022; Gäste werden ab dann anderweitig aufgenommen und ab Mitte/Ende 2023 erfolgt die Eröffnung einer neuen AWO-Tagespflege mit 16 Plätzen am Honsberg (Gelände alter Lindenhof)	02191/ 9144- 88/89
Tagespflege Caritasverband Remscheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid info@caritasverbandremscheid.de	Caritasverband Remscheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	14 Plätze* (Mo-Fr 8-16 Uhr; auch an Feiertagen) *geplant ist ein Umzug der Einrichtung an einen neuen Standort	02191/ 491127
Tagespflege „Hand in Hand“ Nicole Vörtmann Hammesberger Str. 15 42857 Remscheid info@pflegenicole.de	Ambulante Kranken- & Seniorenpflege Nicole Edelhoffstr. 9 42857 Remscheid	15 Plätze (Mo - Fr 8-16 Uhr)	02191/ 9334343
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Tagespflege DRK Remscheid Dresdner Str. 16-22 42859 Remscheid tagespflege@drk-remscheid.de	DRK Kreisverband Remscheid e.V. Alleestr. 120 42853 Remscheid	18 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 4601620
Tagespflege Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42859 Remscheid o.faust@diakoniezentrum-hohenhagen.de	Hastener Altenhilfe gmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	16 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 59255- 306

Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Tagespflege Caritasverband Remscheid Hasenberger Weg 13-15 42897 Remscheid info@caritasverbandremscheid.de	Caritasverband Remscheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	12 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr; auch an Feiertagen)	02191/ 4604251
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:			
Tagespflege Wunder (ehemals MöWe) Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid wunder-tagespflege@t-online.de	Tagespflege MöWe GmbH Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid	18 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 4636232
Tagespflege Haus Talblick Remscheider Str. 53 42899 Remscheid kontakt@haus-clarenbach.de	Haus Clarenbach gGmbH Remscheider Str. 53 -55 42899 Remscheid	14 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 5624-300
Tagespflege „Beim Lenchen“ Ritterstraße 31 42899 Remscheid beim-lenchen@web.de	Tagespflege „Beim Lenchen“ Konrad GmbH Ritterstraße 31 42899 Remscheid	12 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/37 67960 0151/157 77183
Tagespflegeplätze insgesamt:		131 Plätze	
./ 12 Plätze Hof Glassiepen (Tagespflege ab den 01.03.2022 geschlossen)			

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes; Abstimmung mit LVR und Stadt Remscheid ist erfolgt; Baubeginn: 2022; geplante Fertigstellung: Ende 2023
- Planung einer Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen in den Räumlichkeiten des Eduard-Krenzer-Treffs in Remscheid-Hasten; Baubeginn: Mitte 2022; geplante Fertigstellung: Anfang 2023
- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Baubeginn soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Mitte 2024; BetreiberIn noch nicht feststehend
- Weitere neue Projekte sind angefragt; eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung ist seitens der Betreiber / Investoren bislang noch nicht getroffen worden.

8.2.2 Vollstationäre Versorgung

8.2.2.1 Kurzzeitpflege – Stand 31.12.2021

Einrichtung	Träger	Plätze	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Diakoniezentrum Hasten Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	9 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 889-0
Haus Herderstraße Herderstraße 3 42855 Remscheid	Haus Am Park Senioren- und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	6 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 886415- 00
Haus Am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid	Haus Am Park Senioren- und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	8 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Platz	02191/ 88640
Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Vieringhausen 64 42857 Remscheid	7 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 78209-0
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid	Wiedenhof Ev. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	8 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 497700
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid	Landhaus im Laspert Seniorenpflegeheim GmbH & Co. KG Steinstr. 51 42855 Remscheid	8 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 92530
Insanto Seniorenresidenz Remscheid Königstraße 73 – 83 42853 Remscheid	Insanto Seniorenresidenzen GmbH Neuenkirchener Str. 97 33332 Gütersloh	5 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 4610-0
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	8 „eingestrente“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 79123-0

Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 592550
Alloheim Kurzzeitpflege am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid	Alloheim Seniorenresiden- zen GmbH Zollhof 30 40221 Düsseldorf	11 „reine“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 69212-0
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Kurzzeitpflege Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Str. 71 42897 Remscheid	Wiedenhof Ev. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	12 „reine“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 46967-0
Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42987 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 694400
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	7 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 463600
Stadtbezirk 4 - Lüttringhau- sen:			
Haus Clarenbach Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55	Haus Clarenbach gGmbH Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	5 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 5624-0
Haus Talblick Remscheider Str. 53 42899 Remscheid	Haus Clarenbach gGmbH Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	4 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 5624-0
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt:		114 Plätze (davon 91 „eingestreuse“ und 23 „reine“ Plätze)	

Geplante Vorhaben:

- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Baubeginn soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Mitte 2024; BetreiberIn noch nicht feststehend

8.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege – Stand 12/2021

Einrichtung	Platzzahl
Stadtbezirk 1 – Alt- Remscheid:	
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid Tel. 02191/ 78209-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (davon 7 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid Tel. 02191/49770-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid Tel. 02191/9253-0	74 Plätze* - 74 Plätze in Einzelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege) <small>*abgeschlossene(r) Renovierung / Neubau in 3 Bauabschnitten ab 2018 mit schrittweiser Aufstockung von 64 auf 74 Plätze ab dem 01.05.2022)</small>
Diakoniezentrum Hasten Hastener Altenhilfe Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid Tel. 02191/889-0	92 Plätze - 62 Plätze in Einzelzimmern - 30 Plätze in Doppelzimmern (davon 9 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Haus am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid Tel. 02191/8864-0	80 Plätze* - 80 Plätze in Einzelzimmern - (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege) <small>*abgeschlossener Ersatzneubau mit Rückbau von ehemals 91 auf 80 Plätze</small>
Haus Herderstraße Herderstraße 3-5 42855 Remscheid Tel. 02191/88641500	60 Plätze - 60 Plätze in Einzelzimmern (davon 18 Plätze für „junge Pflege“; Palliativpflege möglich; 6 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Insanto Seniorenresidenz Königstraße 73 – 83 42853 Remscheid Tel. 02191/46100	80 Plätze* - 80 Plätze in Einzelzimmern (davon 5 x eingestreute Kurzzeitpflege) <small>*die Neueröffnung der Pflegeeinrichtung erfolgte im Oktober 2018 mit sukzessiver Belegung der Plätze bis zur Vollauslastung Ende 2019</small>

Stadtbezirk 2 – Süd:	
Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid Tel. 02191/79123-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (Palliativpflege möglich; 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid Tel. 02191/59255-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Alloheim Pflege-Residenz am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid Tel. 02191/69212-0	79 Plätze - 61 Plätze in Einzelzimmern - 18 Plätze in Doppelzimmern (Spezialpflege: Junge Pflege, Palliativpflege, Demenzpflege; zusätzlich wird eine solitäre Einrichtung mit 11 weiteren Plätzen für Kurzzeitpflege betrieben)
Stadtbezirk 3 – Lennep:	
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid Tel. 02191/46360-0	66 Plätze - 66 Plätze in Einzelzimmern (davon 7 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str.14 42897 Remscheid Tel.02191/69 44 0-0	119 Plätze - 89 Plätze in Einzelzimmern - 30 Plätze in Doppelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Str. 71 42897 Remscheid Tel.02191/46967-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (zusätzlich wird eine solitäre Einrichtung mit 12 weiteren Plätzen für Kurzzeitpflege betrieben)
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	
Haus Clarenbach Remscheider Str. 55 42899 Remscheid Tel. 02191/5624-0	80 Plätze* - 74 Plätze in Einzelzimmern - 6 Plätze in Doppelzimmern (davon 5 x eingestreute Kurzzeitpflege)

<p>Haus Talblick Remscheider Straße 53 42899 Remscheid Tel. 02191/5624-0</p>	<p>42 Plätze* - 42 Plätze in Einzelzimmern - (davon 4 eingestreute Kurzzeitpflege)</p> <p>*Eröffnung der neuen Pflegeeinrichtung durch die Haus Clarenbach gGmbH erfolgte im Jahr 2018; unter dem Dach des Hauses Talblick wird zusätzlich eine autarke Tagespflege mit 14 Plätzen betrieben</p>
<p>INSGESAMT:</p>	<p>1.172 Pflegeplätze 1.088 Plätze in Einzelzimmern 84 Plätze in Doppelzimmern</p>

Geplante / in Bau befindliche Vorhaben:

- Planung einer Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen sowie einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen in Alt-Remscheid (Honsberg; Gelände des ehemaligen Lindenhofes); eine kultursensible Ausrichtung des Hauses wurde seitens der Sozial- und Altenhilfeplanung angeregt; Baubeginn soll 2022 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Ende 2023; geplante Betreiberin: AWO Niederrhein
- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Baubeginn soll im ersten Halbjahr 2023 erfolgen; angestrebte Fertigstellung: Mitte 2024; BetreiberIn noch nicht feststehend